

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren sowie Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [► Inhaltsverzeichnis](#)

|               |                               |
|---------------|-------------------------------|
| Hochschule    | Hochschule für Musik Freiburg |
| Ggf. Standort |                               |

|                                                                        |                                    |                                                  |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 01</b>                                                  | Bachelor Musik                     |                                                  |                                                           |
| Abschlussbezeichnung                                                   | Bachelor of Music (B. Mus)         |                                                  |                                                           |
| Studienform                                                            | Präsenz                            | <input checked="" type="checkbox"/>              | Fernstudium <input type="checkbox"/>                      |
|                                                                        | Vollzeit                           | <input checked="" type="checkbox"/>              | Intensiv <input type="checkbox"/>                         |
|                                                                        | Teilzeit                           | <input type="checkbox"/>                         | Joint Degree <input type="checkbox"/>                     |
|                                                                        | Dual                               | <input type="checkbox"/>                         | Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/>                         | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 8                                  |                                                  |                                                           |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 240                                |                                                  |                                                           |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv                         | <input type="checkbox"/>                         | weiterbildend <input type="checkbox"/>                    |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2012                         |                                                  |                                                           |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | *) <sup>1</sup>                    | Pro Semester <input type="checkbox"/>            | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                         |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 33,5                               | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                         |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 26                                 | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                         |
| * Bezugszeitraum:                                                      | WiSe 2022/23 – SoSe 2024           |                                                  |                                                           |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2                        |

<sup>1</sup> Im Studiengang Bachelor Musik und im Studiengang Master Musik hat die Hochschule eine Aufnahmekapazität von ca. 200 Studierenden/Studienjahr. Die Verteilung auf beide Studiengänge richtet sich nach der jeweiligen Bewerberlage.

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Verantwortliche Agentur    | EVALAG            |
| Zuständige/r Referent/in   | Veronique Wegener |
| Akkreditierungsbericht vom | 25. Juli 2025     |

|                                                                        |                                                             |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 02</b>                                                  | Master Musik                                                |                                                                                    |
| Abschlussbezeichnung                                                   | Master of Music (M. Mus)                                    |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 4                                                           |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 120                                                         |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2012                                                  |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | *) <sup>2</sup>                                             | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 2                                                           | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 2                                                           | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:                                                      | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                    |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                    |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>                                    |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 2                                                           |                                                                                    |

<sup>2</sup> Im Studiengang Bachelor Musik und im Studiengang Master Musik hat die Hochschule eine Aufnahmekapazität von ca. 200 Studierenden/Studienjahr. Die Verteilung auf beide Studiengänge richtet sich nach der jeweiligen Bewerberlage.

|                                                                             |                                                                  |                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 03</b>                                                       | Bachelor Kirchenmusik                                            |                                                                                    |
| Abschlussbezeichnung                                                        | Bachelor of Music (B. Mus)                                       |                                                                                    |
| Studienform                                                                 | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                      | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                             | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                     | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                             | Teilzeit <input type="checkbox"/>                                | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                             | Dual <input type="checkbox"/>                                    | Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
|                                                                             | Berufs- bzw. ausbildungs-<br>begleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
| Studiendauer (in Semestern)                                                 | 8                                                                |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                           | 240                                                              |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                       | konsekutiv <input type="checkbox"/>                              | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am<br>(Datum)                                  | 01.10.2012                                                       |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)                    | ca. 4                                                            | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien-<br>anfängerinnen und Studienanfänger | 1,5                                                              | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven-<br>tinnen und Absolventen           | 1                                                                | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:                                                           | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                         |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                       | <input type="checkbox"/>                                         |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                          | <input type="checkbox"/>                                         |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                               | 2                                                                |                                                                                    |

|                                                                             |                                                                  |                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 04</b>                                                       | Master Kirchenmusik                                              |                                                                                    |
| Abschlussbezeichnung                                                        | Master of Music (M. Mus)                                         |                                                                                    |
| Studienform                                                                 | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                      | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                             | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                     | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                             | Teilzeit <input type="checkbox"/>                                | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                             | Dual <input type="checkbox"/>                                    | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|                                                                             | Berufs- bzw. ausbildungs-<br>begleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                                                 | 4                                                                |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                           | 120                                                              |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                       | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>                   | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am<br>(Datum)                                  | 01.10.2012                                                       |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)                    | ca. 4                                                            | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien-<br>anfängerinnen und Studienanfänger | 1,5                                                              | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven-<br>tinnen und Absolventen           | 1                                                                | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:                                                           | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                         |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                       | <input type="checkbox"/>                                         |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                          | <input type="checkbox"/>                                         |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                               | 2                                                                |                                                                                    |

|                                                                        |                                                                                         |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 01</b>                                      | Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang                                       |                                                                                    |
| Abschlussbezeichnung / Abschlussbezeichnung                            | Bachelor of Music (sofern die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Musik angefertigt wird) |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                                             | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                                            | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input type="checkbox"/>                                                       | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                                                           | Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>                             | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 8                                                                                       |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 240                                                                                     |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                                     | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2015                                                                              |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | ca. 25                                                                                  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 11                                                                                      | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 5                                                                                       | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:                                                      | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                                                |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                                                |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>                                                                |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 1                                                                                       |                                                                                    |

|                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 01</b>                                              | Künstlerisches Fach Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                    |
| <b>Zugeordneter Kombinationsstudiengang</b>                            | Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Kombinationsstudiengang 01)                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                    |
| Abschlussbezeichnung / Abschlussbezeichnung                            | Bachelor of Music (sofern die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Musik angefertigt wird)                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 150 ECTS-Punkte (Option Lehramt – sofern die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Musik angefertigt wird) bzw. 165 ECTS (Option Individuelle Studiengestaltung – sofern der Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen sowie der Bereich Musik, Fachwissenschaft und Interdisziplinarität an der HfM Freiburg studiert werden und die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Musik angefertigt wird) |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2015                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | ca. 25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:                                                      | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                    |

|                                                                        |                                                                                |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 02</b>                                              | Verbreitungsfach Jazz/Pop im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang |                                                                                    |
| <b>Zugeordneter Kombinationsstudiengang</b>                            | Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Kombinationsstudiengang 01) |                                                                                    |
| Abschlussbezeichnung / Abschlussbezeichnung                            | Bachelor of Music (B. Mus.)                                                    |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                                    | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                                   | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input type="checkbox"/>                                              | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                                                  | Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>                    | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 6                                                                              |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 75 ECTS-Punkte (plus 5 ECTS-Punkte Fachdidaktik im Falle der Option Lehramt)   |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input type="checkbox"/>                                            | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2022                                                                     |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | ca. 4                                                                          | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 2                                                                              | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 2                                                                              | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:                                                      | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                                       |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                                       |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input checked="" type="checkbox"/>                                            |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          |                                                                                |                                                                                    |

|                                                                        |                                                             |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 02</b>                                      | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien            |                                                                                    |
| Abschlussbezeichnung                                                   | Master of Education (M. Ed.)                                |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 4                                                           |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 120                                                         |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2019                                                  |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | ca. 10                                                      | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 7                                                           | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen           | 4                                                           | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:                                                      | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                    |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                    |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>                                    |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 1                                                           |                                                                                    |

|                                                                        |                                                                                             |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 03</b>                                              | Künstlerisches Fach Musik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien               |                                                                                    |
| <b>Zugeordneter Kombinationsstudiengang</b>                            | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien (Kombinationsstudiengang 02)               |                                                                                    |
| Abschlussbezeichnung                                                   | Master of Education (M. Ed.)                                                                |                                                                                    |
| Studienform                                                            | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                                                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>                                               |
|                                                                        | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                                                | Intensiv <input type="checkbox"/>                                                  |
|                                                                        | Teilzeit <input type="checkbox"/>                                                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>                                              |
|                                                                        | Dual <input type="checkbox"/>                                                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>                                 | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>                          |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 4                                                                                           |                                                                                    |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 27 ECTS-Punkte (plus 15 ECTS-Punkte, falls die Masterarbeit im Fach Musik angefertigt wird) |                                                                                    |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>                                              | weiterbildend <input type="checkbox"/>                                             |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2019                                                                                  |                                                                                    |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | ca. 10                                                                                      | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 7                                                                                           | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 4                                                                                           | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:                                                      | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                                                    |                                                                                    |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                                                    |                                                                                    |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>                                                                    |                                                                                    |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 1                                                                                           |                                                                                    |

|                                                                        |                                                                               |                                                  |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 04</b>                                              | Verbreitungsfach Jazz/Pop im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien |                                                  |                                                           |
| <b>Zugeordneter Kombinationsstudiengang</b>                            | Master of Education für das Lehramt an Gymnasien (Kombinationsstudiengang 02) |                                                  |                                                           |
| Abschlussbezeichnung                                                   | Master of Education                                                           |                                                  |                                                           |
| Studienform                                                            | Präsenz                                                                       | <input checked="" type="checkbox"/>              | Fernstudium <input type="checkbox"/>                      |
|                                                                        | Vollzeit                                                                      | <input checked="" type="checkbox"/>              | Intensiv <input type="checkbox"/>                         |
|                                                                        | Teilzeit                                                                      | <input type="checkbox"/>                         | Joint Degree <input type="checkbox"/>                     |
|                                                                        | Dual                                                                          | <input type="checkbox"/>                         | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>            |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                                            | <input type="checkbox"/>                         | Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 4                                                                             |                                                  |                                                           |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 27                                                                            |                                                  |                                                           |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv                                                                    | <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>                    |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 01.10.2024                                                                    |                                                  |                                                           |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | ca. 2                                                                         | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                         |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |                                                                               | Pro Semester <input type="checkbox"/>            | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                         |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           |                                                                               | Pro Semester <input type="checkbox"/>            | Pro Jahr <input type="checkbox"/>                         |
| * Bezugszeitraum:                                                      | WiSe 2022/23 – SoSe 2024                                                      |                                                  |                                                           |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                                                      |                                                  |                                                           |
| Erstakkreditierung                                                     | <input checked="" type="checkbox"/>                                           |                                                  |                                                           |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          |                                                                               |                                                  |                                                           |

## Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>                                                                                                                                                                          | <i>14</i> |
| Studiengang 01: Bachelor Musik.....                                                                                                                                                                             | 14        |
| Studiengang 02: Master Musik.....                                                                                                                                                                               | 16        |
| Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik .....                                                                                                                                                                     | 18        |
| Studiengang 04: Master Kirchenmusik.....                                                                                                                                                                        | 21        |
| Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang.....                                                                                                                              | 23        |
| Teilstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang .....                                                                                                                                     | 25        |
| Teilstudiengang 02: Verbreitungsfach Jazz/Pop im polyvalenten Zwei-Hauptfächer- Bachelorstudiengang.                                                                                                            | 27        |
| Kombinationsstudiengang 02: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien .....                                                                                                                              | 29        |
| Teilstudiengang 03: Kombinationsstudiengang 02 Master of Education für das Lehramt an Gymnasien.....                                                                                                            | 31        |
| Teilstudiengang 04: Verbreitungsfach Jazz/Pop im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien ....                                                                                                          | 33        |
| <i>Kurzprofil der Hochschule .....</i>                                                                                                                                                                          | <i>35</i> |
| Kurzprofil der Studiengänge.....                                                                                                                                                                                | 36        |
| <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</i>                                                                                                                                          | <i>42</i> |
| Alle Studiengänge und Teilstudiengänge .....                                                                                                                                                                    | 42        |
| Studiengang 01: Bachelor Musik.....                                                                                                                                                                             | 43        |
| Studiengang 02: Master Musik.....                                                                                                                                                                               | 43        |
| Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik .....                                                                                                                                                                     | 44        |
| Studiengang 04: Master Kirchenmusik.....                                                                                                                                                                        | 44        |
| Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang sowie Teilstudiengang 01:<br>Künstlerisches Fach Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang .....                 | 44        |
| Kombinationsstudiengang 02: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien sowie Teilstudiengang 03:<br>Künstlerisches Fach Musik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien.....                    | 45        |
| Teilstudiengang 02 Verbreitungsfach Jazz/Pop im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang und<br>Teilstudiengang 04: Verbreitungsfach Jazz/Pop im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien .... | 45        |
| <b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>                                                                                                                                                     | <b>46</b> |
| <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....</i>                                                                                                                                                        | <i>46</i> |
| <i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....</i>                                                                                                                                                                     | <i>46</i> |
| <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....</i>                                                                                                                          | <i>48</i> |
| <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....</i>                                                                                                                                                   | <i>49</i> |
| <i>Modularisierung (§ 7 MRVO) .....</i>                                                                                                                                                                         | <i>50</i> |
| <i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....</i>                                                                                                                                                                   | <i>57</i> |

|                                                                                                      |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....                                     | 59         |
| <i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i> ..... | 60         |
| <i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i> .....                                 | 61         |
| <b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>                              | <b>62</b>  |
| 2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....                         | 62         |
| 2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....                                       | 62         |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....                                            | 62         |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....                             | 71         |
| Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....                                              | 71         |
| Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....                                                            | 84         |
| Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....                                                      | 86         |
| Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....                                                       | 88         |
| Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....                                                              | 91         |
| Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....                                                              | 99         |
| Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....                                                   | 103        |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....                                   | 104        |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....              | 104        |
| Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....                                                               | 105        |
| Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....                                                                      | 107        |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....                                   | 110        |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....                                        | 112        |
| Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....                               | 112        |
| Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....                                                       | 113        |
| Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....                | 116        |
| <b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>                                                                 | <b>117</b> |
| 3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....                                                                 | 117        |
| 3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....                                                               | 119        |
| 3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....                                                                    | 120        |
| <b>4 Datenblatt .....</b>                                                                            | <b>121</b> |
| 4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....                                                               | 121        |
| 4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....                                                            | 134        |
| <b>5 Glossar.....</b>                                                                                | <b>136</b> |

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01: Bachelor Musik

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>3</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>4</sup>

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

---

<sup>3</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>4</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>5</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig.

---

<sup>5</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

## Studiengang 02: Master Musik

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>6</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>7</sup>

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

---

<sup>6</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>7</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>8</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig.

---

<sup>8</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

### **Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>9</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>10</sup>

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage Kirchenmusik (Kriterium Curriculum):**

---

<sup>9</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>10</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

Die Anteile an Orgelimprovisation und Chorleitung müssen an die Rahmenordnung angepasst werden.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema derzeit von der zuständigen Studienkommission diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>12</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig.

---

<sup>12</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

## Studiengang 04: Master Kirchenmusik

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>13</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>14</sup>

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

---

<sup>13</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>14</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>15</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig.

---

<sup>15</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

## **Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>16</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>17</sup>

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

---

<sup>16</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>17</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>18</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

---

<sup>18</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

## **Teilstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>19</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>20</sup>

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

---

<sup>19</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>20</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>21</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

---

<sup>21</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

## **Teilstudiengang 02: Verbreitungsfach Jazz/Pop im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>22</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>23</sup>

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

---

<sup>22</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>23</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>24</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

---

<sup>24</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

## **Kombinationsstudiengang 02: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>25</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>26</sup>

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

---

<sup>25</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>26</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>27</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

---

<sup>27</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

### **Teilstudiengang 03: Kombinationsstudiengang 02 Master of Education für das Lehramt an Gymnasien**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>28</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>29</sup>

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

---

<sup>28</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>29</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>30</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

---

<sup>30</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

## **Teilstudiengang 04: Verbreitungsfach Jazz/Pop im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>31</sup>

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>32</sup>

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):**

---

<sup>31</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>32</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert werden.<sup>33</sup>

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Eine Vertretung des Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung hat dem Gutachten zugestimmt.

---

<sup>33</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

## Kurzprofil der Hochschule

Die Hochschule für Musik (HfM) Freiburg gehört mit derzeit 688 Studierenden (Stand: Wintersemester 2024/25) in allen drei Studienzyklen (Bachelor, Master, Promotion/Konzertexamen) zu den kleineren bis mittelgroßen Musikhochschulen in Deutschland. Zugleich verweisen ihre vergleichsweise gute Ausstattung (derzeit 124 hauptamtlich Lehrende, davon 70 Professorinnen und Professoren, 54 Akademische Mitarbeitende sowie ca. 160 Lehrbeauftragte) und ihre vielfältigen Aktivitäten in Kunst, Forschung und Lehre weit über den Standort Freiburg hinaus.

Die Hochschule ist vom Anspruch geleitet, eine künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich exzellente Ausbildung von Musikerinnen und Musikern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Verantwortung als regional, überregional und international bedeutsame Kulturträgerin wahrzunehmen. Das Miteinander von Kunst und Wissenschaft zielt im Verständnis der HfM Freiburg auf den Kern akademischer Beschäftigung mit Musik überhaupt – und dies über alle historisch-stilistischen Grenzen hinweg: Wer hervorragend musiziert, soll immer auch wissen, was, warum und wie dies künstlerisch auf diese (oder eine andere Art) umgesetzt wird. Die Studierenden und die Lehrenden versichern sich in einem permanenten selbstreflexiven Prozess der historischen, gesellschaftlichen und ästhetischen Kontexte, innerhalb derer sie sich bewegen und innerhalb derer sich der Anspruch auf Exzellenz entfalten muss. Musikalische Praxis und musikbezogene Forschung haben im Freiburger Verständnis eine anamnetische und eine kulturproduktive Dimension. Sie ermöglichen aus dem Bewusstsein um die Entstehungs- und Ausführungsbedingungen von bestimmten Werken und Praktiken die Entwicklung von neuen Formen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und Relevanz. In diesem Verständnis einer doppelten Orientierung an musikalischer und reflektierender Exzellenz werden für Freiburger Lehrende, Forschende und Studierende auch traditionelle Unterscheidungen zwischen „Klassik“ und „Jazz/Rock/Pop“ sekundär. Im Zentrum steht vielmehr die Entwicklung einer immer größeren Sensibilität für die je spezifischen Qualitäten von alter und neuer, von europäischer und außereuropäischer Musik. Sichtbaren Ausdruck hat dieser profilbildende Selbstanspruch nicht zuletzt in der Gründung des Freiburger Forschungs- und Lehrzentrums Musik (FZM) gefunden. Es wurde 2015 im Zuge des Dialogprozesses der Musikhochschulen in Baden-Württemberg als Landeszentrum etabliert und führt die Forschung u.a. in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie sowie Musikphysiologie & Musikermedizin an der HfM Freiburg und der Universität Freiburg zusammen. In europaweit nahezu einzigartiger thematischer Breite und Ausstattung forschen hier 18 Professorinnen und Professoren in einer Vielzahl von Projekten; über 20 laufende Promotionen in verschiedenen Drittmittelprojekten profilieren dieses Zentrum und den Standort Freiburg darüber hinaus im Gebiet der Förderung von künstlerischem und wissenschaftlichem Nachwuchs.

## Kurzprofil der Studiengänge

### Studiengang 01: Bachelor Musik

An der HfM Freiburg kann der achtsemestrige Studiengang Bachelor Musik mit insgesamt 29 unterschiedlichen Hauptfächern studiert werden. Im Hinblick auf die entsprechenden musikalischen Berufsfelder und unterschiedliche Studieninteressen werden die meisten dieser Hauptfächer mit einem künstlerischen und einem künstlerisch-pädagogischen Profil angeboten. Die Wahl des jeweiligen Profils erfolgt zum 3. Fachsemester. Der Studiengang schafft zudem die Voraussetzungen für eine Weiterführung des Studiums im Rahmen eines Masterstudiums. Das Studium im künstlerischen Profil qualifiziert im Wesentlichen für den Orchesterberuf oder den Beruf des Sängers bzw. der Sängerin (in Oper, Berufschor u. ä.) sowie für freie künstlerische Tätigkeiten als Instrumentalist:in, Sänger:in, Dirigent:in und Komponist:in. Im künstlerisch-pädagogischen Profil kommt neben der Ausbildung im künstlerischen Hauptfach dem für Lehrberufe qualifizierenden Erwerb methodischer Vermittlungskompetenzen, basierend auf einer grundlegenden pädagogischen Ausbildung, eine wesentliche Bedeutung zu. Die zentrale Bedeutung des Hauptfachunterrichts, eine starke Verzahnung der Curricula und gemeinsames Lernen von Studierenden beider Profile etwa im Rahmen der Hauptfachklassen sowie von Ensemblespiel und Orchesterprojekten ermöglichen allerdings eine hohe Durchlässigkeit zwischen diesen Profilen. Außerdem kann seit dem Sommersemester 2019 in beiden Profilen, ebenfalls ab dem 3. Fachsemester und vorbehaltlich einer bestandenen Eignungsprüfung und erfolgter Zulassung, ein Nebenfach („Minor“) im Umfang von 40 ECTS-Punkten studiert werden. An der HfM Freiburg stehen hierzu derzeit fünf Fächer zur Auswahl; auch kann im Rahmen des FZM eines der zulassungsfreien Nebenfächer an der Philologischen oder an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg als ein solches Nebenfach gewählt werden. Für Studierende mit Hauptfach Elementare Musikpädagogik gibt es diese Option eines Nebenfachs nicht. Ihnen bietet sich nach dem zweiten Fachsemester aber die Wahlmöglichkeit zwischen der Weiterführung der Studienoption „EMP mit zweitem Hauptfach Instrument bzw. Gesang“ und der Studienrichtung „EMP, Studienrichtung Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich“. Diese beruht auf einer Kooperation zwischen der HfM Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Lehramt an Grundschulen) und zielt darauf ab, eine kontinuierliche, individuelle und inklusive musikalische Bildung höchster Qualität von der Kita bis in die Grundschule zu gewährleisten. Die Studierenden sind an der HfM erst- und an der PH zweitimatrikuliert. Fragen der wechselseitigen Anerkennung, des regelmäßigen Austauschs sowie der Qualitätssicherung regelt die Kooperationsvereinbarung mit der PH Freiburg. Die von der PH Freiburg angebotenen Lehrveranstaltungen gehören zum dortigen Studiengang „Lehramt Primarstufe (B.A.)“, der bis 30.09.2026 akkreditiert ist. Insgesamt verfolgt der Studiengang – gleich in welcher Variante – den Anspruch, die Studierenden in der Entwicklung ihrer künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen und somit auch zur Wahrnehmung von

gesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Beispielhaft für diesen Anspruch ist die Möglichkeit zur Mitwirkung der Studierenden in Projekten, die die Hochschule auch räumlich verlassen und sich in künstlerischer und/oder pädagogischer Absicht spezifischer Zielgruppen (z. B. Kindern, Geflüchteten, Seniorinnen und Senioren) annehmen. Die hohe Flexibilität und Durchlässigkeit der Studienstrukturen soll es den Studierenden zudem ermöglichen, sich angesichts der wachsenden Diversifizierung der musikalischen Berufswelt ihren Stärken und Interessen entsprechend möglichst breit zu qualifizieren.

## **Studiengang 02: Master Musik**

Der viersemestrige Studiengang Master Musik richtet sich an Musikerinnen und Musiker, die ihre musikalischen Fertigkeiten im Bachelorstudium bereits zu einem hohen Niveau entwickelt haben. Der Studiengang kann mit 41 Hauptfächern studiert werden. Auf der Basis des im Bachelorstudium erworbenen breiten professionellen Könnens und Wissens entwickeln die Studierenden ihre Fähigkeiten zu künstlerischer Gestaltung und Reflexion weiter. Sie erhalten umfassende Qualifikationen in künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichen, um den Anforderungen an eine gehobene musikalische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Tätigkeit gerecht werden zu können. Studierende eines Orchesterinstruments sind am Ende des Studiums befähigt, sich aussichtsreich auf eine gehobene Orchesterstelle zu bewerben; Absolventinnen und Absolventen im Hauptfach Operngesang sind auf die Anforderungen einer Bühnentätigkeit umfassend vorbereitet. Für Studierende, die sich vorwiegend als freiberufliche Musiker:innen positionieren werden, sind die Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und Projekte und eine hohe Kompetenz in der Umsetzung musikalischer Anforderungen besonders wichtig. Daher ist die Auseinandersetzung mit musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen und musikphysiologischen Fragestellungen und Methoden durch die Belegung des Wahlpflichtmoduls „Theorie/Wissenschaft“ ein integraler Bestandteil des Studiengangs. Als Weiterentwicklung seit der letzten Reakkreditierung 2018 wurden in diesem Studiengang acht neue Hauptfächer eingeführt, die jeweils eine besondere Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Berufsfelder ermöglichen:

- Interpretation Neue Klaviermusik
- Interpretation Neue Musik
- Klavierimprovisation
- Korrepetition / Collaborative Piano
- Musikphysiologie
- Orgel – Interprétation à l'orgue (in Kooperation mit der Haute école des arts du Rhin und der Universität de Strasbourg)

- Orgel – Improvisation à l'orgue (in Kooperation mit der Haute école des arts du Rhin und der Universität de Strasbourg)

### **Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik**

Ziel des achtsemestrigen Studiengangs Bachelor Kirchenmusik ist die Qualifikation zur professionellen Tätigkeit als Kirchenmusiker:in. Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit, auf einer hauptamtlichen kirchenmusikalischen Stelle tätig zu werden oder sich zur Fortführung des Studiums für einen Masterstudiengang zu bewerben. Sie sind befähigt, die musikalische Vielfalt gottesdienstlichen Lebens zu planen und zu begleiten und die musikalischen Gruppen einer Kirchengemeinde durch vielseitige musikalische Interaktionen mit sowohl Amateur- als auch Berufsmusikerinnen und -musikern anzuleiten und in ihrer Entwicklung voranzubringen. Sie sind fähig, über Musik zu reflektieren, um zu eigenen Interpretationsansätzen zu finden, und sich sowohl solistisch als auch als Dirigent:in öffentlich konzertierend zu präsentieren. Im Dialog mit den Theologinnen, Theologen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde können sie in der Verkündigung und im Gemeindeaufbau mitwirken. Der Aufbau des Studiengangs orientiert sich an den Vorgaben der „Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik“ der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik in der Fassung vom Dezember 2008.<sup>34</sup> In dieser Rahmenordnung kommt das Bestreben beider Amtskirchen zum Ausdruck, die theologischen Dimensionen der Kirchenmusik – hier in den Modulen der konfessionsspezifischen Fächer verankert – zu vertiefen. Auch das 2012 gegründete Institut für Kirchenmusik der HfM Freiburg ist ein Ort, an dem musikalisch-theologische Forschung stattfindet. Vor allem im Kontext des Kirchenmusikalischen Praktikums besteht ein enger Austausch mit den verantwortlichen Stellen für Kirchenmusik der katholischen und der evangelischen Kirche. Kooperationsvereinbarungen mit dem Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden regeln Rahmenbedingungen und Umfang der Zusammenarbeit. Für die organistische Ausbildung steht neben den dreimanualigen Instrumenten im Konzertsaal der Hochschule, in der Ludwigskirche, in der Friedenskirche und in der Universitätskirche eine Vielzahl kleinerer Übungsorgeln in zum Teil historischen Stilen zur Verfügung.

### **Studiengang 04: Master Kirchenmusik**

Im Studiengang Master Kirchenmusik sollen die Studierenden auf der Basis des im Bachelorstudium erworbenen breiten professionellen Könnens und Wissens ihre Fähigkeiten weiter vertiefen und die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung und Reflexion weiterentwickeln. Sie erhalten umfassende Qualifikationen im künstlerischen und theologisch-liturgischen Bereich, um den

---

<sup>34</sup> <https://miz.org/de/dokumente/rahmenordnung-fuer-die-berufsqualifizierenden-studiengaenge-in-kirchenmusik>, zuletzt abgerufen am 13. November 2024

Anforderungen einer gehobenen kirchenmusikalischen Position gerecht zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind befähigt, die Vielfalt gemeindlicher und überregionaler Veranstaltungen und Gruppen an einer herausgehobenen Stelle professionell, vielseitig und theologisch sowie musikhistorisch informiert zu planen und zu begleiten.
- können ein stilistisch breites Repertoire als Organist:in sowie als Chor- und Ensembledirigent:in eigenständig und künstlerisch konsistent erarbeiten und präsentieren.
- können ihre erworbenen Fähigkeiten, ihr Wissen und ihr künstlerisches Können in eigenständige Ideen im Rahmen gottesdienstlicher wie konzertanter Projekte umsetzen.
- sind befähigt zu einer vielseitigen, offenen musikalischen Interaktion bei gleichzeitiger Spezialisierung auf einzelnen Gebieten und zur umfassenden, motivierenden künstlerischen Aus- und Fortbildung nebenberuflich und ehrenamtlich tätiger Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen, einschließlich deren fachlicher Aufsicht.
- können tragfähige kirchenmusikalische Konzepte im Rahmen von regionaler Verantwortung und im kompetent geführten Dialog mit pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln.
- sind zur Übernahme leitender Funktionen in der kirchenmusikalischen Ausbildung und in der Administration befähigt.

Das hohe Ausbildungsniveau in den Hauptfächern Orgel und Dirigieren sowie die profunden Kenntnisse in weiteren Bereichen des musikalischen Metiers, insbesondere aber die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten, qualifizieren sie darüber hinaus für eine Vielzahl von Leitungspositionen im Bereich der künstlerischen Praxis, der Pädagogik sowie der Organisation und des Kulturmanagements.

**Kombinationsstudiengänge 01–02 sowie dazugehörige Teilstudiengänge und Verbreitungsfach Jazz/Pop: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) und Master of Education (Lehramt an Gymnasien)**

Das Lehramtsstudium an der HfM Freiburg ist nicht nur durch seine hohe fachliche Qualität und sehr gute Einbindung in die Freiburger Hochschullandschaft geprägt, sondern zeichnet sich vor allem durch eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit gegenüber den anderen Studiengängen der HfM Freiburg aus. Lehramtsstudierende sind damit ein integraler Bestandteil der Hochschule. Der Teilstudiengang Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) ist Teil des kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption Gymnasium. Dieser Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang bietet die Möglichkeit, entweder ein auf das Lehramt an Gymnasien bezogenes Studium zu absolvieren oder sich für einen Beruf außerhalb des Lehramts

zu qualifizieren. Wird die Option Lehramt Gymnasium belegt, qualifiziert der Bachelorabschluss für das Studium des Kombinationsstudiengangs Master of Education (Lehramt an Gymnasien) mit der gleichen Fächerkombination. Die Option Individuelle Studiengestaltung ermöglicht es den Studierenden, anhand einer Kombination zweier Hauptfächer ein individuelles Profil zu entwickeln, welches auf die Arbeit in einem außerschulischen musikpädagogischen Berufsfeld bzw. die Aufnahme eines alternativen musikbezogenen Masterstudiums (z. B. Musikpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikphysiologie, Musikwissenschaft usw.) vorbereitet. Der Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Master of Education mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern richtet sich an Studierende, die den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt an Gymnasien) mit einem Hauptfach Musik abgeschlossen haben und nach diesem Masterstudium den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien anstreben. Der Teilstudiengang Musik wird in der Regel mit einem wissenschaftlichen Teilstudiengang kombiniert, der an einer Universität (in der Regel an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) studiert wird. Alternativ dazu kann statt eines wissenschaftlichen Teilstudiengangs ein sogenanntes Verbreitungsfach, an der HfM Freiburg oder einer anderen Musikhochschule, studiert werden. Die HfM Freiburg bietet die Möglichkeit, den Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop zu studieren, oder sich Anteile des Studiengangs Bachelor Kirchenmusik als Verbreitungsfach anerkennen zu lassen. Die Option Kirchenmusik als Verbreitungsfach richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs Bachelor Kirchenmusik, die nach Abschluss ihres Studiums ins Lehramtsstudium wechseln wollen, oder an Studierende, die den Studiengang Bachelor Kirchenmusik und das Lehramtsstudium parallel studieren. Die Einführung dieser Verbreitungsfächer folgte den Empfehlungen der letzten Reakkreditierung 2018. Da das wissenschaftliche Fach sowie die Bildungswissenschaften in der Regel an der Universität Freiburg studiert werden, sind die Rahmenprüfungsordnungen beider Institutionen zur Gewährleistung der Studierbarkeit eng aufeinander abgestimmt. Fragen der wechselseitigen Anerkennung, des regelmäßigen Austauschs sowie der Qualitätssicherung werden im Gemeinsamen Studienausschuss sowie in weiteren Gremien der School of Education FACE geregelt.<sup>35</sup> Die School of Education FACE (Freiburg Advanced Center of Education) wurde 2018 von der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg gegründet. Seit 2019 ist die HfM Freiburg als dritter Partner dem Verbund beigetreten. Mit dieser gemeinsamen hochschulübergreifenden Einrichtung vertiefen die Hochschulen ihre Kooperation und verpflichten sich zur gemeinsamen kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung. Die Leitung der Teilstudiengänge an der HfM Freiburg und das Prorektorat Lehre an der Universität Freiburg sind darüber hinaus in regelmäßiger und enger Abstimmung bzgl. der Rahmenbedingungen und Fragen der Studierbarkeit. Für den Akkreditierungsstatus des Kombinationsstudiengangs in Zusammenarbeit mit der Universität

---

<sup>35</sup> <https://www.face-freiburg.de/>, zuletzt abgerufen am 13. November 2024.

Freiburg gilt: Die systemakkreditierte Universität Freiburg führt für die lehramtsbezogenen Studiengänge eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der HfM Freiburg. Der kombinatorische, auf das Lehramt an Gymnasien bezogene polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.) wurde am 4.12.2019 zunächst mit Auflagen befristet und nach Auflagenerfüllung bis 30.09.2027 akkreditiert. Der Kombinationsstudiengang Master of Education für das Lehramt an Gymnasien wurde am 04.12.2019 ohne Auflage bis 30.09.2027 akkreditiert. Die zugehörigen Teilstudiengänge werden entsprechend ihrer fachwissenschaftlichen Clusterzuordnung begutachtet und als akkreditierungsfähig erachtet.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Alle Studiengänge und Teilstudiengänge**

Die Begutachtung bestätigt den Anspruch, den die HfM Freiburg an sich selbst stellt: Die professionelle Ausbildung und der hohe Qualitätsanspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung deutlich geworden. Alle Studiengänge und Teilstudiengänge zeichnen sich durch einen starken Fokus auf die individuelle musikpraktische und künstlerische Ausbildung der Studierenden aus. Dabei führen die Flexibilität in der Studienplangestaltung sowie die Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten zu zahlreichen Möglichkeiten der individuellen Profilbildung. In Hinblick auf die lehrerbildenden und lehramtsbezogenen Studiengänge und Teilstudiengänge konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass diese neben dem Erwerb künstlerischer Kompetenzen einem sehr guten Kompetenzerwerb von wissenschaftlichen, pädagogischen sowie didaktischen Inhalten dienen und jeweils sehr gut für die anvisierten Berufsbilder qualifizieren.

Der hohe Anspruch der Musikhochschule beim Zugang zu den Studiengängen (Eignungsprüfung) sichert nach Einschätzung der Gutachtenden die Qualifikation und Motivation der Studierenden in besonderem Maße. Die bei der Eignungsprüfung im Lehramt eingesetzte Gesamtkommission ist nach Auffassung der Gutachtenden ein sehr gelungenes Format, das ein Gesamtbild der sich bewerbenden Person ermöglicht. Dass die Eignungsprüfung in Präsenz stattfindet, möchten sie ebenfalls positiv hervorheben. Die Personal- und Ressourcenausstattung bewerten die Gutachtenden weiterhin als gut.

Ein Beispiel für gute Praxis ist die Studienausrichtung der Musikphysiologie, die ein Alleinstellungsmerkmal darstellt und als Minor, als Wahlfach, als neues Hauptfach im Master Musik wählbar ist. Hier wird zukunftsorientiert die Musiker:innen-Gesundheit bereits im Studium thematisiert und es werden Strategien erarbeitet, die nachhaltig sind. Studierende dieser Studienausrichtung werden Multiplikatorfunktionen an zahlreichen musikpädagogischen Einrichtungen einnehmen. Auch die Kooperationen mit bspw. Straßburg, Luzern, aber auch im Bereich der Forschung tragen nach Einschätzung der Gutachtenden zu der sehr professionellen Ausbildung der Studierenden bei.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge seit der vergangenen Reakkreditierung ist für die Gutachtenden deutlich erkennbar. So wurden bspw. bestehende Kooperationen konsolidiert, neue Minor im Bachelorbereich und weitere Hauptfächer im Masterbereich eingeführt. Sie konnten ferner feststellen, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen auseinandergesetzt und diese partiell auch umgesetzt hat.

Entwicklungsbedarf wird vor allem in Hinblick auf formale Sachverhalte gesehen. Es wurden entsprechend im Prüfbericht und im Nachgang zur Begehung mögliche Auflagen formuliert, welche

die Hochschule weitgehend bereits im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife erfüllt hat (dokumentiert im Kapitel 3.1.).

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sprechen die Gutachtenden die folgenden studien-gangsübergreifenden Empfehlung aus:

- Modulprüfungen sollten im Falle eines Nichtbestehens mehr als nur einmal wiederholt werden können.

### **Studiengang 01: Bachelor Musik**

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Insbesondere positiv schätzen sie die Durchlässigkeit zwischen der HfM Freiburg und der Universität Freiburg ein. So haben Studierende beider Hochschulen die Möglichkeit der Belegung eines Minors an der jeweils anderen Hochschule, was der Berufsbefähigung dienlich ist. Weiterhin positiv hervorheben möchten sie die Verbreiterung und Konsolidierung von Kooperationen mit anderen akademischen und außerakademischen Institutionen in der Region Freiburg und in den Nachbarstaaten, die den Studierenden ebenso wie den Lehrenden zahlreiche fachlich interessante und beruflich ertragreiche Perspektiven bieten. Die hervorragenden Möglichkeiten individueller Profilbildung durch die ständig breiter werdenden Angebote von Hauptfächern sowie Kombinationsfächern, die nicht nur auf fachliche Kompetenzen, sondern auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden abzielen, werden außerdem als sehr gelungen bewertet.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlung aus:

- In den künstlerisch-pädagogischen Profilen Gesang und Orchesterinstrumente sollte eine Erweiterung des Faches Klavier/Klavierbegleitung etabliert werden.

### **Studiengang 02: Master Musik**

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Insbesondere positiv schätzen sie die Einführung des Hauptfaches Musikphysiologie ein, die deutschlandweit ein Novum ist und als Alleinstellungsmerkmal gelten kann. Die zahlreichen Kooperationen mit akademischen und nicht-akademischen Institutionen in Freiburg, in der Schweiz und in Frankreich und die grundsätzliche Praxisorientierung der Konzepte werden außerdem als sehr gelungen bewertet.

### **Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik**

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Insbesondere positiv schätzen sie das hohe künstlerische Niveau in den Instrumentalfächern, die zur Verfügung stehenden Instrumente sowie die vielfältigen Kooperationen mit den Kirchen und mit anderen Ausbildungsstätten. Auch die Zufriedenheit der Studierenden zeigt, dass das Studiengangskonzept aufgeht.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlung aus:

- Die Jazz- und Pop-Anteile sollten im Gesang anteilig auch im Pflichtbereich angesiedelt sein und im Modulhandbuch in den Rubriken Modulinhalte sowie Kompetenzen/Lernziele sichtbarer gemacht werden.

### **Studiengang 04: Master Kirchenmusik**

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Insbesondere positiv schätzen sie das hohe künstlerische Niveau in den Instrumentalfächern, die zur Verfügung stehenden Instrumente sowie die vielfältigen Kooperationen mit den Kirchen und mit anderen Ausbildungsstätten. Die Zufriedenheit der Studierenden sowie die hohen Karrierechancen zeigen die Sinnhaftigkeit des Studiengangskonzepts.

### **Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang sowie Teilstudiengang 01: Künstlerisches Fach Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang**

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Dass schulpraktisches Klavierspiel über sechs Semester durchgehend von Anfang an curricular verankert ist, schätzen sie im Hinblick auf die Berufsbefähigung als sehr sinnvoll ein. Die Einbeziehung von Solfège und die Verbindung von Musiktheorie mit Gehörbildung sowie mit vokal- und instrumentalpraktischen Anteilen möchten sie ebenfalls positiv hervorheben. Dass im 7. und 8. Studiensemester wenige bzw. sehr wenige Semesterwochenstunden zu absolvieren sind, ist nach Einschätzung der Gutachtenden für die Prüfungsvorbereitung und das Verfassen der Bachelorarbeit bzw. Lecture-Recitals förderlich. Die Möglichkeit für Studierende eines Lecture-Recitals als (fächerverbindende) Prüfungsform anstelle einer Bachelorarbeit ist ihres Erachtens eine innovative Neuerung. Die curriculare Einführung der Verbreiterungsfächer, der Empfehlung der vergangenen Akkreditierung folgend, sowie die neu eingeführte Anrechnungsoption des Bachelor (und Master) Kirchenmusik halten sie für überzeugend.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Der Bereich Ensemblearbeit sollte im Diploma Supplement erwähnt werden.

Ein Teil des Gutachtergremiums gibt die folgende Empfehlung (Vgl. die Ausführungen auf S. 81/82 des vorliegenden Berichtes):

- Die Hochschule sollte einen Prüfungsteil „musikalische Gruppenleitung“ in die Eignungsprüfung integrieren (musikalisch-künstlerische Kommunikationsfähigkeit in und mit Gruppen).

**Kombinationsstudiengang 02: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien sowie Teilstudiengang 03: Künstlerisches Fach Musik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien**

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Besonders hervorzuheben sind die gute Einbindung von Aspekten musikpädagogischer Forschung sowie die Kooperation mit PH und Universität im Rahmen der School of Education FACE im Bachelor und im Master der Lehramtsstudiengänge.

**Teilstudiengang 02 Verbreitungsfach Jazz/Pop im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang und Teilstudiengang 04: Verbreitungsfach Jazz/Pop im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien**

Die Gutachtenden haben sich einen guten Überblick über das Verbreitungsfach machen können und erachten den deutlichen Schwerpunkt auf schulbezogene Ensemblearbeit in Hinblick auf die Berufsbefähigung als sehr sinnvoll.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Bachelor Musik und Bachelor Kirchenmusik haben gemäß § 5 ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Sie führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die konsekutiven Studiengänge Master Musik und Master Kirchenmusik haben gemäß § 5 ihrer jeweiligen SPO eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Sie führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berechtigen die Absolvent:innen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Der kombinatorische polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem Fach Musik hat gemäß § 4 (2) seiner SPO eine Regelstudienzeit von acht Semestern einschließlich des wissenschaftlichen Fachs bzw. Verbreitungsfachs, der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften (inkl. Orientierungspraktikum) sowie der Bachelorarbeit. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Kombinationsstudiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium hat gemäß § 4 (2) seiner SPO eine Regelstudienzeit von vier Semestern, einschließlich des wissenschaftlichen Fachs bzw. Verbreitungsfachs, der Fachdidaktiken, der Bildungswissenschaften, des Schulpraxissemesters sowie der Masterarbeit. Er führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berechtigt die Absolvent:innen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Für die Teilstudiengänge „Verbreitungsfach Jazz/ Popular“ wurde eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (Teilstudiengang 02) bzw. vier Semestern (Teilstudiengang 04) festgelegt.<sup>36</sup> Bei den konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium sechs Jahre (zwölf Semester).<sup>37</sup>

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Sämtliche Masterstudiengänge des Bündels werden konsekutiv studiert.

Studiengänge 01 bis 04: Bachelor Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Musik und Master Kirchenmusik

---

<sup>36</sup> Nach §6 Absatz 3 der RahmenVO-KM entspricht das Verbreitungsfach dem wissenschaftlichen Fach. Um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen, strebt die Hochschule gemäß Angabe am 25. November 2024 an, die Regelstudienzeit im Verbreitungsfach in den entsprechenden SPOs aufzunehmen.

<sup>37</sup> Vgl. § 29 Abs. 3 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005

Die Studiengänge Master Musik und Master Kirchenmusik besitzen ein besonderes künstlerisches Profil.

Im Studiengang Bachelor Musik wird gemäß Abschnitt III der Anlage 1 der SPO im künstlerischen Profil die Bachelorprüfung gleichzeitig mit der Abschlussprüfung des Moduls „Hauptfach II“ abgelegt. Das künstlerische Abschlussprojekt wird nach künstlerischen Methoden bearbeitet und beinhaltet auch eine schriftliche Programmreflexion. Im künstlerisch-pädagogischen Profil dieses Studiengangs wird innerhalb einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit im Fach Musikpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musikphysiologie & Musikermedizin angefertigt.

Im Studiengang Bachelor Kirchenmusik wird gemäß Abschnitt I der Anlage 1 der SPO innerhalb einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit im Fach Musikwissenschaft (inkl. Hymnologie, Semiologie und Orgelbaukunde), Musiktheorie, Theologie der Musik/Liturgik, Musikpädagogik oder Musikphysiologie & Musikermedizin angefertigt.

In den Studiengängen Master Musik und Master Kirchenmusik ist die Abschlussarbeit im Modul Masterprojekt verortet, wo gewählt werden kann zwischen einer wissenschaftlichen Thesis und einem künstlerischen Abschlussprojekt. Die genauen Regelungen finden sich in Anlage 1 zu den jeweiligen SPO (Master Musik / Master Kirchenmusik).

Kombinationsstudiengänge 01–02 sowie dazugehörige Teilstudiengänge 01-04: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) und Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

Der Kombinationsstudiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) besitzt ein lehramtsbezogenes Profil. Unter anderem die Kooperation in der School of Education FACE gewährleistet gemäß Angabe im Selbstbericht, dass die Anforderungen der ländergemeinsamen Beschlüsse nach Durchlaufen des gesamten Studienprogramms erfüllt sind. Im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, mit der gemäß §22 SPO (1) gezeigt werden soll, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, im Studium erworbene Fähigkeiten, Erkenntnisse und Kompetenzen überzeugend zu vermitteln. Wird ein Verbreitungsfach gewählt, wird die Abschlussarbeit in der Regel im Teilstudiengang Musik geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Im Kombinationsstudiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) ist die Masterarbeit gemäß § 20 SPO (1) eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit ist nach Wahl des/der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für alle Studiengänge sind in der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (Imma) der HfM Freiburg geregelt. Zulassungsverfahren finden in der Regel zweimal jährlich statt; für den kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) sowie für den Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop findet das Zulassungsverfahren für Erstsemester in der Regel nur zum Wintersemester, für Hochschulwechsler zum Winter- und Sommersemester statt (§ 1 Imma). Für die Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l’orgue“ und „Orgelimprovisation – Improvisation à l’orgue“ im Studiengang Master Musik findet das Zulassungsverfahren nur zum Wintersemester statt (§ 1 (4) Imma). Die Zulassung setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus (§ 2 Imma); auch die Zulassung zu einem Nebenfach (Minor) im Studiengang Bachelor Musik, das an der HfM Freiburg belegt wird, setzt eine bestandene Eignungsprüfung voraus. In den Anlagen 1 bis 6 zur Immatrikulationssatzung sind die jeweiligen Prüfungsanforderungen für jeden Studiengang und jedes Haupt- und Nebenfach detailliert beschrieben. Zudem müssen gemäß § 2a und 2b Imma deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Keine Eignungsprüfung findet hingegen statt für den Kombinationsstudiengang Master of Education, falls der Bewerber/die Bewerberin an der HfM Freiburg vor nicht länger als acht Semestern ein Bachelorstudium mit Lehramtsanteilen abgeschlossen hat (siehe § 4 (4) Imma sowie RahmenVO-KM § 6 Absatz 7). Im Falle der Studiengänge Bachelor Musik und Bachelor Kirchenmusik setzt die Zulassung außerdem den Nachweis einer hinreichenden Allgemeinbildung (§ 58 Absatz 2 Satz 7 LHG), im Falle der Option Bachelor Musik, Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung Musikpädagogik, im Elementar- und Primarbereich (MEP) aber die allgemeine Hochschulreife voraus. Im Falle des kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs setzt die Zulassung außerdem die allgemeine Hochschulreife voraus. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den wissenschaftlichen Teilstudiengang bzw. das an einer anderen Hochschule belegte Verbreitungsfach sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der diesen Teilstudiengang anbietenden Hochschule geregelt. Ein Wechsel des wissenschaftlichen Teilstudiengangs bzw. Verbreitungsfachs ist nur nach Studienberatung bei der Studienbereichsleitung Lehramt Musik möglich und muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Dieser hat dem Antrag stattzugeben, sofern ein Studienabschluss innerhalb der in dieser Ordnung festgelegten Fristen gewährleistet ist. Die Zulassung zum Studiengang Master Musik setzt außerdem ein abgeschlossenes Bachelorstudium an einer deutschen Musikhochschule bzw. den Abschluss eines musikbezogenen

Studiengangs an einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht oder einem vergleichbaren Institut des In- und Auslandes voraus (siehe § 5 (1) Imma).

Die Zulassung zum Studiengang Master Kirchenmusik setzt außerdem ein abgeschlossenes Studium Bachelor Kirchenmusik voraus (siehe § 5 (2) Imma). Die Zulassung zum Kombinationsstudiengang Master of Education setzt außerdem ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Bachelorstudium voraus (siehe § 4 (4) Imma). Eine Zulassung ist nur für eine Kombination aus dem Teilstudiengang Musik und einem wissenschaftlichen Teilstudiengang bzw. einem Verbreitungsfach möglich. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den wissenschaftlichen Teilstudiengang, bzw. das an einer anderen Hochschule belegte Verbreitungsfach, sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der diesen Teilstudiengang anbietenden Hochschule geregelt. Ein Wechsel des wissenschaftlichen Teilstudiengangs bzw. Verbreitungsfachs ist nur nach Studienberatung bei der Studienbereichsleitung Lehramt Musik möglich und muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Dieser hat dem Antrag stattzugeben, sofern ein Studienabschluss innerhalb der in dieser Ordnung festgelegten Fristen gewährleistet ist. Für die Zulassung zum Studium eines anderen oder eines weiteren Hauptfachs im gleichen Studiengang gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Zulassung zu diesem Studiengang.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge Bachelor Musik und Bachelor Kirchenmusik verleiht die HfM Freiburg den akademischen Grad „Bachelor of Music“ (B. Mus.) (siehe § 2 der SPO Bachelor Musik und der SPO Bachelor Kirchenmusik).

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge Master Musik und Master Kirchenmusik verleiht die HfM Freiburg den akademischen Grad „Master of Music“ (M. Mus.) (siehe § 2 der SPO Master Musik und der SPO Master Kirchenmusik). Im Falle der Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l'orgue“ und „Orgelimprovisation – Improvisation à l'orgue“ im Studiengang Master Musik verleiht die Universität de Strasbourg zudem gemäß § 2 der Anlage 1a zur SPO Master Musik das Diplom „Master Musicologie – Parcours Composition et Interprétation Musicale“.

Im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt an Gymnasien) ist gemäß § 2 SPO der verliehene akademische Grad abhängig vom Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit anfertigt wurde. Wurde sie im Teilstudiengang Musik angefertigt, verleiht die HfM Freiburg den akademischen Grad „Bachelor of Music“ (B. Mus.). Wurde sie im wissenschaftlichen Teilstudiengang angefertigt, verleiht die betreffende Universität gemäß ihrer Studien-

und Prüfungsordnung den akademischen Grad des jeweiligen wissenschaftlichen Teilstudiengangs, „Bachelor of Science“ (B. Sc.) oder „Bachelor of Arts“ (B. A.).

Im Kombinationsstudiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) wird gemäß § 2 SPO bei Anfertigung der Masterarbeit im Teilstudiengang Musik aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der HfM Freiburg der akademische Grad „Master of Education“ (M. Ed.) verliehen. Wird die Masterarbeit im Teilstudiengang des wissenschaftlichen Teilstudiengangs oder in Bildungswissenschaft angefertigt, richtet sich die Verleihung des akademischen Grades nach der Studien- und Prüfungsordnung der betreffenden Universität.

Bei den Studiengängen Bachelor Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Musik und Master Kirchenmusik bestehen die Abschlussdokumente aus Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records (siehe Abschnitt IV der jeweiligen SPO, z.B. SPO Bachelor Musik). Entsprechende Mustervorlagen liegen vor. Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung vor (Stand Dezember 2018).

Im Falle des kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs (Lehramt an Gymnasien) stellt die HfM Freiburg Urkunde und Zeugnis aus, wenn die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Musik geschrieben wurde; andernfalls stellt die Hochschule, an welcher der wissenschaftliche Teilstudiengang studiert wurde, diese Dokumente aus (siehe § 26 SPO). Zusätzlich wird ein Transcript of Records sowie ein deutschsprachiges und englischsprachiges Diploma Supplement entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO ausgestellt. Im Falle des Kombinationsstudiengangs Master of Education (Lehramt an Gymnasien) stellt die HfM Freiburg Urkunde und Zeugnis aus, wenn die Masterarbeit im Teilstudiengang Musik geschrieben wurde; anderenfalls stellt die Hochschule, an welcher der wissenschaftliche Teilstudiengang, das Verbreitungsfach oder die Bildungswissenschaften studiert wurde, diese Dokumente aus (siehe § 24 SPO). Zusätzlich wird ein Transcript of Records sowie ein Diploma Supplement ausgestellt. Entsprechende Mustervorlagen liegen vor. Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung vor (Stand Dezember 2018).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Sämtliche Studiengänge und Teilstudiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die modularisierte Struktur aller Studiengänge ist in Studienplantabellen, die ein Bestandteil der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sind, und

Modulhandbüchern dargelegt.<sup>38</sup> Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Agentur hat festgestellt, dass die Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten derzeit nicht vollständig sind. Gemäß der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO ist ferner der Ausweis der relativen Note innerhalb der Abschlusssdokumente vorgesehen. Diese wird derzeit nicht ausgewiesen.

Gemäß Angabe im Selbstbericht umfassen die Hauptfachmodule in allen Studiengängen aufgrund der zentralen Bedeutung des künstlerischen Hauptfachs und zwecks der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Vertiefung der künstlerischen Fähigkeiten der Studierenden jeweils vier Semester. Im Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt an Gymnasien) erstrecken sich die Module „Musikalische Praxis“ aufgrund der Studiendauer von 6 Semestern aus diesen Gründen auf zwei Makromodule à 3 Semester. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind jeweils zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Die anderen Module haben in der Regel eine Dauer von 1 bis 2 Semestern. In Einzelfällen, wo aus ähnlichen Gründen wie im künstlerischen Hauptfach eine größere Kontinuität geboten ist, erstrecken sie sich über 3 bis 4 Semester. So wurde im Wintersemester 2023/24 beschlossen, die Module „Sprecherziehung“ in den vokalen Hauptfächern von jeweils zwei auf drei Semester zu strecken, um eine längerfristige und nachhaltigere Betreuung der Studierenden zu ermöglichen. Der Studierbarkeit stehen diese Ausnahmen gemäß Angabe im Selbstbericht nicht entgegen, da sie zugunsten der Studierenden und spezifisch künstlerischer Lernprozesse eine erhöhte Kontinuität bezwecken und mit einer Verringerung der Prüfungsbelastung einhergehen. Die Mobilität der Studierenden wird durch sie nicht beeinträchtigt, da Teilerkennungen von Modulen möglich sind und zur Routine gehören (vgl. Kapitel „Anerkennung und Anrechnung“). Die Studierenden werden bei Auslandsaufenthalten ausdrücklich von der Hochschule unterstützt, indem die Anerkennung von externen Studienleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention und flexible Modulabschlüsse durch Einzelfallentscheidungen ermöglicht werden (vgl. mögliche Auflage im Kapitel „Anerkennung und Anrechnung“). Im Falle der lehramtsbezogenen Studiengänge werden im

---

<sup>38</sup> Für den Studiengang Bachelor Musik gibt es eine Studienplantabelle und ein Modulhandbuch für jedes Hauptfach und jedes Profil, ergänzt um Modulhandbücher für die Minor-Fächer und die Wahlmodule. Das Modulhandbuch zum Studiengang Bachelor Kirchenmusik wird ergänzt durch ein Modulhandbuch für die Wahlmodule. Für den Studiengang Master Musik gibt es ebenfalls eine Studienplantabelle und ein Modulhandbuch für jedes Hauptfach. Für den Teilstudiengang Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang gibt es eine Studienplantabelle sowie ein Modulhandbuch, das auch die Beschreibung der Module der Verbreitungsfächer enthält. Für den Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop und die Option Kirchenmusik als Verbreitungsfach gibt es je eine eigene Studienplantabelle.

Rahmen des Projektes TEAM (Teacher Education Academy Music) gemeinsam mit Partnerinstitutionen aus dem Europäischen Ausland Formate für Exchange Curricula und Auslandspraktika entwickelt, um die Möglichkeiten der Mobilität in der ersten Studienphase zu verbessern.

#### Studiengang 01: Bachelor Musik

Der Studiengang Bachelor Musik umfasst Hauptfachmodule, Pflichtmodule und ein Wahlmodul. Belegen Studierende ein Nebenfach (Minor), entfallen das Wahlmodul und einige Lehrveranstaltungen aus den Pflichtmodulen zugunsten der Studienanteile im Minor. Die Pflichtmodule betreffen die Bereiche Musiktheorie, Gehörbildung und Musikwissenschaft sowie, je nach Profil und Hauptfach, Ensemble, Musikpädagogik, Methodik/Didaktik, Klavier (Pflichtfach), Musikphysiologie & Musikermedizin und Musikrecht/-management. Hinzu kommen ergänzende Lehrangebote, die sich nach Hauptfach und Profil (künstlerisch bzw. künstlerisch-pädagogisch) voneinander unterscheiden. Im Falle des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik enthält die Studienrichtung „Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich“ (MEP) Studienanteile, die von der Pädagogischen Hochschule Freiburg vorgehalten werden, um den Studierenden den späteren Einstieg in einen Master of Education und damit den Übergang in den Lehrberuf der Primar- und Sekundarstufe I zu ermöglichen. Entsprechend ist diese Studienrichtung zwar formal dem künstlerisch-pädagogischen Profil zugeordnet, reicht in der Komplexität ihres Studienverlaufs allerdings über die hier beschriebenen Modulstrukturen hinaus.

#### Studiengang 02: Master Musik

Der Studiengang Master Musik umfasst Hauptfachmodule, Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und ein Wahlmodul. Die Hauptfachmodule bestehen aus dem Hauptfachunterricht und aus Lehrveranstaltungen, die in engem Bezug zum Hauptfach stehen, wie z.B. Nebeninstrument, Korrepetition und Orchesterstudien, sowie aus dem Masterprojekt. In den Pflichtmodulen werden die Studieninhalte der Hauptfachmodule erweitert. Sie grundieren die im Kontext des Hauptfachs erworbenen Kompetenzen, z.B. im Ensemblespiel (Orchester, Kammermusik). In ihrem Bezug auf das jeweilige Hauptfach unterscheiden sie sich in den einzelnen Curricula. Im Wahlpflichtmodul „Theorie/Wissenschaft“ setzen sich die Studierenden mit theoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen aus den Bereichen Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikphysiologie & Musikermedizin auseinander. Das Modul „Wahlbereich“ bietet ihnen die Möglichkeit, eigene Studienschwerpunkte zu setzen. Die dem künstlerischen Hauptfach zuzuordnenden Module haben in der Regel eine Dauer von vier Semestern. Das Modul „Wahlbereich“ erstreckt sich ebenfalls über vier Semester; da es sich aus einzeln wählbaren Lehrveranstaltungen zusammensetzt, ist eine Anerkennung von externen Studienleistungen gemäß Angabe im Selbstbericht flexibel möglich. Alle anderen Module haben in der Regel eine Dauer von zwei Semestern. Ausnahmen bilden Module, bei denen aus ähnlichen Gründen wie im künstlerischen Hauptfach eine größere Kontinuität erforderlich ist, wie z.B. Sprecherziehung in den vokalen Hauptfächern, „Musiktheorie am Klavier“ im Hauptfach Musiktheorie oder

„Künstlerische Praxis“ im Hauptfach Musikphysiologie. In den Hauptfächern „Orgel – Interprétation à l'orgue“ und „Orgel – Improvisation à l'orgue“ werden die ersten zwei Semester an der HfM Freiburg und das zweite Studienjahr an der in Haute école des arts du Rhin bzw. an der Université de Strasbourg in Straßburg studiert. Das Hauptfach- und die Pflichtmodule sind hier so gestaltet, dass einige der Anforderungen, die in Straßburg an die Studierenden gestellt werden (wie insbesondere bestimmte Vorarbeiten zur Masterthesis), erfüllt werden können.

#### Studiengang 03–04: Bachelor Kirchenmusik und Master Kirchenmusik

Der Studiengang Bachelor Kirchenmusik umfasst Hauptfachmodule, Pflichtmodule und Wahlmodule. Orgel (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation) und Dirigieren (Chor- und Orchesterleitung) sind die beiden Hauptfächer dieses Studiengangs. Im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen einer kirchenmusikalischen Stelle sind die Pflichtmodule sehr umfassend. Sie betreffen die Bereiche Klavier, Gesang/Sprecherziehung, Generalbass/Partiturspiel, Gehörbildung, Musiktheorie, Kontrapunkt, Pädagogik, Orgelkunde, Jazz/Populärmusik, Ensemble/Hochschulchor, Musikwissenschaft und konfessionsspezifische Fächer.

Der Studiengang Master Kirchenmusik ist analog aufgebaut wie der Studiengang Master Musik, allerdings bestehen hier die Hauptfachmodule (wie im Studiengang Bachelor Kirchenmusik) aus dem Unterricht in den beiden Hauptfächern Orgel (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation) und Dirigieren. Diese Hauptfachmodule umfassen jeweils vier Semester; hinzu kommt das einsemestrige Modul „Masterprojekt“.

#### Kombinationsstudiengänge 01–02: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) und Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

Der Teilstudiengang Musik des kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs gliedert sich in sieben Studienbereiche (Hauptinstrument/Gesang, Stimme, Klavierspiel, Ensembleleitung und -praxis, Gehörbildung/Musiktheorie, Musikpädagogik, Musikwissenschaft), denen jeweils zwei bis vier Module zugeordnet sind; hinzu kommt ein Wahlmodul. Im Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop gibt es Module zu Jazzgesang/Jazzklavier/andere Nebeneinstrumente, zu Ensemble, Musiktheorie/Gehörbildung/Arrangement/Produktion, Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musikdidaktik. Mit Ausnahme der Module des künstlerischen Hauptfachs sowie der Module „Stimme“ haben die Module in der Regel einen Umfang von bis zu zwei Semestern.

Der Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium gliedert sich in fünf Module: „Künstlerische Praxis“ (M1), „Künstlerisch-pädagogische Projektarbeit“ (M2), „Wissenschaft“ (M3), „Musikdidaktik“ (M4) und „Forschen in der musikpädagogischen Praxis“ (M5). Der Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop besteht ebenfalls aus fünf Modulen: „Jazz und Pop Music Cultures“ (M1), „Künstlerische Praxis“ (M2), „Wissenschaft“ (M3), „Musikdidaktik Jazz/Pop“ (M4) und „Vocal Ensemble Jazz & Pop“ (M5). Aufgrund der langen

Entwicklungszeiten in künstlerischen Fächern und der möglichst flexiblen Integration des Praxissemesters in die Studienkonzeption (2. oder 3. Fachsemester) wurden die Module M1, M2 und M5 über eine Dauer von 3 bis 4 Semestern angelegt.

In etlichen Fällen unterschreiten Module den Wert von fünf Leistungspunkten. Die Hochschule hat jeweils eine Begründung für die Unterschreitung vorgelegt. Die Begründungen wurden von den Gutachtenden als weitgehend schlüssig bewertet (vgl. dazu die Empfehlungen bei Studiengang 01 Bachelor Musik und Studiengang 03 Bachelor Kirchenmusik im Kapitel „Studierbarkeit“ des vorliegenden Berichts).

#### Studiengang 01: Bachelor Musik und Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik

Einige Module bestehen aus einer einzigen Lehrveranstaltung, z.B. die Module „Musikphysiologie & Musikermedizin“ (3 ECTS) und „Musikrecht/-management“ (2 ECTS). Die Lehrveranstaltung im Fach „Musikphysiologie & Musikermedizin“ stellt ein Mindestmaß an Pflichtlehre im Sinne einer zeitgemäßen Ausbildung von Musikerinnen und Musikern dar und um Gesundheitsförderung für Musizierende zu verankern. Auch „Musikrecht/-management“ wird im Pflichtbereich gehalten, um die Inhalte im Hinblick auf die Berufsausübung zugänglich zu machen. Im Studienplan finden sich vereinzelt weitere Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen und damit von den Soll-Vorschriften der KMK abweichen. Die HfM Freiburg hält dennoch aus je spezifischen Gründen an dieser kleineren Dimensionierung fest:

- Möglichkeit der Binnendifferenzierung nach mitgebrachten Voraussetzungen, Leistungsniveaus und Lerntempi in den ersten Studiensemestern; dies gilt insbesondere für die Module „Musiktheorie I“ und „Musiktheorie II“ (je 4 ECTS) sowie „Kontrapunkt I für Kirchenmusik“ und „Kontrapunkt II für Kirchenmusik“
- Ermöglichung einer sinnvollen Anerkennungspraxis nicht zuletzt bei Hochschulwechsler:innen; dies gilt z.B. für die Module „Pflichtfach Klavier I“ und „Pflichtfach Klavier II“ (je 4 ECTS).
- Fachlich bedingte Vielfalt des Studienangebots, z.B. in den vokalen Hauptfächern („Körper- und Atemschulung“, 2 ECTS; „Sprecherziehung I“ und „Sprecherziehung II“, jeweils 2 ECTS; „Italienisch I“ und „Italienisch II“, jeweils 2 ECTS; „Liedgestaltung“, 4 ECTS; „Szenischer Unterricht“, 4 ECTS) oder im Studiengang Bachelor Kirchenmusik. Eine Zusammenfassung einiger dieser Module zu größeren Einheiten würde ihre inhaltliche und methodische Ausrichtung und Zielsetzung verunklaren und die Anerkennungspraxis erschweren.
- Das Anliegen, zur ‚Halbzeit‘ des Studiums nach Abschluss des 4. Semesters einen abgeschlossenen Katalog von Modulen vorhalten zu können, der Studienortswechsler:innen (kommend wie gehend) einen sinnvollen Einstieg ermöglicht.

Zudem bringen diese kleiner dimensionierten Module keinen erhöhten Prüfungsdruck für die Studierenden mit sich, da sie meist nicht mit einer Prüfung, sondern aufgrund einer Studienleistung

abgeschlossen werden, oder weil eine Prüfung erst das zweite Modul eines Modulpaares (wie z.B. „Methodik/Didaktik I“ und „Methodik/Didaktik II“ sowie „Musikpädagogik I“ und „Musikpädagogik II“) beschließt.

#### Studiengang 02: Master Musik

Die Module haben in der Regel eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Ausnahmen gibt es zum einen im Rahmen besonders profilierter Hauptfächer, wo aus fachlichen Gründen eine besondere Vielfalt des Studienangebots geboten ist und eine Zusammenfassung solcher kleineren Module zu größeren Entitäten die inhaltliche und methodische Ausrichtung und Zielsetzung verunklaren würde (z.B. Hauptfach „Interpretation Neue Klaviermusik“: „Ensemble für Neue Musik“, 4 ECTS; „Neue Kammermusik“, 4 ECTS; „Grundlagen der Elektronischen Musik“, 4 ECTS; „Schlagzeug / Rhythustraining“, 2 ECTS; „Komposition und/oder Improvisation“, 2 ECTS; „Notation, Technik und Ästhetik Neuer Klaviermusik“, 2 ECTS). Zum anderen fallen einige Module aus dem Bereich „Ensemble“ kleiner aus (siehe z.B. die Hauptfächer Klavier, Gitarre und Akkordeon), da hier eine Vergleichbarkeit zwischen den Hauptfächern (Kammermusik: 1 SWS ~ 2 ECTS; Chor: 2 SWS ~ 2 ECTS; Orchester: 3 SWS ~ 3 ECTS) angestrebt wird.

#### Studiengang 04: Master Kirchenmusik

Aufgrund der fachlich gebotenen Breite und Vielfalt dieses Studiengangs enthält er einige Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen („Kinderchorleitung, 2 ECTS; „Theologie“, 3 ECTS; Wahlpflichtmodul, 3 ECTS; „Gesang/Klavier/Historische Tasteninstrumente“, 4 ECTS). Eine Zusammenfassung dieser Module zu größeren Entitäten würde aber die jeweilige inhaltliche und methodische Ausrichtung und Zielsetzung verunklaren. Zudem werden diese Module entweder aufgrund einer Studienleistung oder aber mit einer Prüfung nach dem ersten oder zweiten Semester abgeschlossen, so dass sie keinen erhöhten Prüfungsdruck am Ende des Studiums erzeugen.

#### Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien)

Die Module haben in der Regel eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Der geringere Umfang der Module „Klavier 1“ (4 ECTS), „Ensembleleitung 1“ (4,5 ECTS) und „Ensembleleitung 2“ (4 ECTS) ist darin begründet, dass die Studierenden in der Eignungsprüfung in diesen künstlerischen Fächern lediglich mittlere oder geringe Qualifikationen nachweisen müssen. Die im Gegensatz zum Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang kleinere und kürzere Dimensionierung dieser Module ermöglicht es den Studierenden, in kürzeren Abständen Rückmeldungen zu ihrer Qualifikationsentwicklung zu erhalten. Zum Ausgleich der kleineren Dimensionierung sind in diesen Modulen keine Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Benotungen von Prüfungen als Studienleistung dienen der individuellen Rückmeldung und fließen nicht in die Gesamtnote ein. Das Modul „Musikpädagogik 2“ (3 ECTS-Punkte) wurde aus Gründen der flexibleren Studierbarkeit nicht mit dem Modul „Musikpädagogik 1“ zusammengeführt. So können die Studierenden dieses

Modul, das eine Hausarbeit als Prüfungsleistung beinhaltet, auch am Studienende bzw. in einem Semester mit geringer Studienbelastung in beiden Fächern absolvieren. Im Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop finden sich im Themenbereich Musiktheorie und Gehörbildung Jazz/Pop ebenfalls kleiner dimensionierte Module im Umfang von 2 bis 4 ECTS-Punkten. Ziel dieser Struktur ist es, einen langfristig angelegten Kompetenzerwerb mit dem Lernen in inhaltlich vielfältig angelegten Stil- und Themengebieten in Einklang zu bringen. Zudem werden die Prüfungsleistungen immer nach dem Abschluss von zwei kleineren Modulen – zum Teil wahlweise mit thematischem Schwerpunkt – erbracht.

- Musiktheorie und Gehörbildung Jazz/Pop 1 (4 ECTS)
- Musiktheorie und Gehörbildung Jazz/Pop 2 (4 ECTS)
- Jazz-Arrangement (2 ECTS)
- Digitale Musikproduktion (4 ECTS)

In den Studienbereichen Musikpädagogik und Musikwissenschaft wird ein enger Bezug von aufeinander aufbauenden klein dimensionierten Modulen angestrebt, um eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung zu gewährleisten.

- Musikpädagogik 1 (3 ECTS)
- Songwriting (4 ECTS)
- Musikwissenschaft Jazz/Pop 2 (3 ECTS)

#### Kombinationsstudiengang 02 : Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

Die Module haben in der Regel eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Eine Ausnahme bildet das Modul M 4 „Musikdidaktik“ (2 ECTS), welches als fachspezifische Vorbereitung auf das Praxissemester konzipiert ist. Aufgrund der Kooperationsstruktur mit der Universität Freiburg und dem Staatlichen Seminar für Lehrerbildung am Standort Freiburg konnten allerdings bislang keine institutionenübergreifenden Module eingerichtet werden, die diese Struktur abbilden würden. Das Modul wird daher lediglich mit einer Studienleistung abgeschlossen. Auch das Modul „M5 Forschen in der musikpädagogischen Praxis“ (4 ECTS) wird in etwas geringerem Umfang angeboten, da es sich im Sinne der kohärenten Studiengestaltung auf das bildungswissenschaftlich verteilte Praxissemester bezieht und dieses rahmt. Im Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop wurden zwei Module (M4 „Musikdidaktik Jazz/Pop“; M5 „Vocal Ensemble Jazz & Pop“) im Umfang von jeweils 4 ECTS-Punkten gebildet, um stimmige inhaltliche Zusammenhänge bilden zu können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

**Begründung/Hinweis:** Gemäß der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO ist der Ausweis der relativen Note innerhalb der Abschlussdokumente vorgesehen. Die Agentur weist darauf hin, dass bei kleinen Studiengängen aus Datenschutzgründen auf die Angabe einer relativen Note verzichtet werden kann. Alternativ könnte bspw. die Notenverteilung der letzten drei oder fünf

Jahre als Referenz zur Berechnung herangezogen werden, sofern es eine "gute" Anzahl an Absolvent:innen gibt.

**Mögliche Auflage (alle Studiengänge):** Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.<sup>39</sup>

**Begründung/Hinweis:** Gemäß § 7 StAkkrVO Abs. 3 ist bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer). Diese Angabe fehlt partiell.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

**Mögliche Auflage (alle Studiengänge):** Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).<sup>40</sup>

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studienaufwand aller Studiengänge und ihrer Module wird gemäß ihrer jeweiligen SPO durch das Leistungspunktesystem des European Credit Transfer and Accumulation System abgebildet, wobei einem Leistungspunkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden für einen durchschnittlichen Studierenden zugrunde liegt und die Studiengänge so konzipiert sind, dass die Studierenden pro Semester in der Regel 30 ECTS-Punkte erwerben können, sodass die Arbeitsbelastung pro Semester insgesamt 900 Stunden nicht übersteigt.<sup>41</sup> Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

#### Studiengang 01: Bachelor Musik und Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik

Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Bachelor Musik sind 240 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Anforderungen der Bachelorarbeit sind in der Anlage 1 zur SPO beschrieben. Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Bachelor Kirchenmusik sind 240 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon entfallen 6 ECTS-Punkte auf das Modul „Bachelorthesis“.

#### Studiengang 02: Master Musik

---

<sup>39</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik hat beschlossen, Notenspiegel innerhalb der Abschlussdokumente auszuweisen, sofern aus Gründen des Datenschutzes bis zum Stichtag 01.08. bzw. 01.03. mehr als 10 Noten innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorliegen. Derzeit ist die automatisierte Ausgabe des Notenspiegels noch nicht im Campusmanagement implementiert. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ist eine Erstellung des Notenspiegels derzeit daher vorerst nur auf Anfrage möglich.“

<sup>40</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 30. Juni 2025 folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik überprüft derzeit die Modulhandbücher der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik, Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien) und Master of Education und wird die fehlenden Angaben in Absprache mit den verantwortlichen Stellen ergänzen.“

<sup>41</sup> Gemäß Angabe der Hochschule wird die Studierbarkeit in Studiengängen, die an mehreren Hochschulen absolviert werden, stetig überprüft. Im Fall des Kooperationsstudiengangs EMP-MEP mit der PH Freiburg gibt es eine gemeinsame Studienplantabelle, die alle Kurse umfasst. In Lehramtsstudiengängen gibt es die School of Education FACE, die die institutionsübergreifende Aufgabe hat, die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Master Musik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon entfallen 15 ECTS-Punkte auf das Modul „Masterprojekt“. Die Anforderungen der Masterarbeit sind in der Anlage 1 zur SPO beschrieben. Die Module haben in der Regel eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Ausnahmen gibt es zum einen im Rahmen besonders profilierter Hauptfächer, wo aus fachlichen Gründen eine besondere Vielfalt des Studienangebots geboten ist und eine Zusammenfassung solcher kleineren Module zu größeren Entitäten die inhaltliche und methodische Ausrichtung und Zielsetzung verunklaren würde (z.B. Hauptfach „Interpretation Neue Klaviermusik“: „Ensemble für Neue Musik“, 4 ECTS; „Neue Kammermusik“, 4 ECTS; „Grundlagen der Elektronischen Musik“, 4 ECTS; „Schlagzeug / Rhythmustraining“, 2 ECTS; „Komposition und/oder Improvisation“, 2 ECTS; „Notation, Technik und Ästhetik Neuer Klaviermusik“, 2 ECTS). Zum anderen fallen einige Module aus dem Bereich „Ensemble“ kleiner aus (siehe z.B. die Hauptfächer Klavier, Gitarre und Akkordeon), da hier eine Vergleichbarkeit zwischen den Hauptfächern (Kammermusik: 1 SWS ~ 2 ECTS; Chor: 2 SWS ~ 2 ECTS; Orchester: 3 SWS ~ 3 ECTS) angestrebt wird.

#### Studiengang 04: Master Kirchenmusik

Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Master Kirchenmusik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon entfallen 15 ECTS-Punkte auf das Modul „Masterprojekt“. Die Anforderungen der Masterarbeit sind in der Anlage 1 zur SPO beschrieben.

#### Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien)

Der kombinatorische polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem Fach Musik in Kombination mit einem wissenschaftlichen Teilstudiengang bzw. Verbreitungsfach hat einen Leistungsumfang von 240 ECTS-Punkten. Davon entfallen gemäß § 4 (2) SPO 135 ECTS-Punkte auf den Teilstudiengang Musik, 75 ECTS-Punkte auf den wissenschaftlichen Teilstudiengang oder auf das Verbreitungsfach und 10 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit (4 der 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit sind der jeweiligen Fachwissenschaft zugeordnet). Einen weiteren Teil des Studiums bildet der Optionsbereich mit einem Leistungsumfang von 20 ECTS-Punkten.

#### Kombinationsstudiengang 02 : Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

Der Kombinationsstudiengang Master of Education (Lehramt Gymnasium) hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten und gliedert sich gemäß § 4 (2) SPO in zwei Fächer (Teilstudiengang Musik und ein wissenschaftlicher Teilstudiengang bzw. ein Verbreitungsfach) mit einem Leistungsumfang von jeweils 17 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und jeweils 10 ECTS-Punkten im Bereich der Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften mit einem Leistungsumfang von 35 ECTS-Punkten sowie das Schulpraxissemester mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten; außerdem ist nach Wahl des/der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften die Masterarbeit mit einem Leistungsumfang von 15 ECTS-Punkten anzufertigen.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

### Sachstand/Bewertung

Die Regeln zur Anrechnung von anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 14 SPO Bachelor Musik, § 14 SPO Bachelor Kirchenmusik, § 14 SPO Master Musik, § 14 SPO Master Kirchenmusik, § 31 SPO Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang und § 29 SPO Master of Education festgehalten.

Studiengänge 01–04: Bachelor Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Musik und Master Kirchenmusik

Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Kein wesentlicher Unterschied besteht, wenn Inhalte, Lernziele und Umfang den Anforderungen des Moduls an der Hochschule für Musik Freiburg im Wesentlichen entsprechen oder vergleichbar sind. Kombinationsstudiengänge 01–02: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) und Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

Über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Teilstudiengang Musik und in den Verbreiterungsfächern entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienleistungen und -abschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Hochschulbereich der europäischen Union oder an einem Sprachlehrinstitut einer Hochschule erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen ist festzustellen, wenn sie denjenigen Kompetenzen, die durch die zu ersetzenden Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im betreffenden Studiengang an der HfM Freiburg nachgewiesen werden, im Wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Die Anerkennung soll versagt werden, soweit im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang insgesamt mehr als zwei Drittel aller Studien- und Prüfungsleistungen oder mehr als zwei Drittel der erforderlichen ECTS-Punkte anerkannt werden sollen. Dies gilt nicht, wenn die anzuerkennenden Leistungen an der HfM Freiburg in einem anderen Studiengang erbracht wurden. Da dieser Sachverhalt auflagenrelevant ist, hatte die Agentur die Hochschule gebeten, im Rahmen der Stellungnahme zu prüfen, ob dieser Passus eine Begrenzung darstellt. Die Hochschule hat mitgeteilt, dass diese Frage an die zuständige Studienkommission Lehramt weitergeleitet wurde. Sobald dieser Prozess abgeschlossen und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen sei, werde der Akkreditierungsrat informiert.

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, sofern die erworbenen Kompetenzen gleichwertig sind. Sie dürfen jedoch höchstens die Hälfte des vorgeschriebenen Hochschulstudiums ersetzen. Die Anerkennungen/Anrechnungen werden in die entsprechenden Transcripts of Records übertragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium kann nicht abschließend bewertet werden.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Im Studiengang Bachelor Musik gibt es zur Durchführung des Moduls „Musikschulpraktikum“ im pädagogischen Profil Kooperationen mit der Musikschule Freiburg, dem Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB) und der diesem Verband zugehörigen BDB-Musikakademie in Staufen. Zudem werden im Rahmen musikpädagogischer Lehrveranstaltungen, insbesondere im Hauptfach Elementare Musikpädagogik, eine Vielzahl unterschiedlicher Lernorte, wie Altenheime, Kindergärten und Flüchtlingsheime, aufgesucht. Die damit verbundenen Projekte werden durch Lehrpersonal der HfM Freiburg initiiert, durchgeführt und bewertet.

Im Studiengang Bachelor Kirchenmusik besteht vor allem im Kontext des Moduls „Kirchenmusikalisches Praktikum“ ein enger Austausch mit den verantwortlichen Stellen für Kirchenmusik der katholischen und der evangelischen Kirche. Kooperationsvereinbarungen mit dem Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden regeln die Rahmenbedingungen und den Umfang dieser Zusammenarbeit.

In den lehramtsbezogenen Studiengängen sind in die musikdidaktische Lehre fünf Musiklehrerinnen und -lehrer aus der Region eingebunden, die Lehrveranstaltungen an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Schule anbieten und unterrichtspraktische Übungen betreuen. Zudem gibt es für die schulische und außerschulische Projektarbeit eine Zusammenarbeit mit dem Montessori Zentrum ANGELL Freiburg, dem Christophorus Jugendwerk Breisach und der

Internatsschule Birklehof in Hinterzarten. Diese Projekte werden durch Lehrpersonal der HfM Freiburg initiiert, durchgeführt und bewertet.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage vor Ort in Freiburg durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung der Studiengänge sowie Teilstudiengänge und dem Umgang mit den Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass die Empfehlungen zu einem großen Teil umgesetzt worden sind. So wurde bspw. im lehramtsbezogenen und Kombinationsstudiengang das Verbreiterungsfach Jazz/Pop eingeführt, die Möglichkeit einer Anrechnung der kirchenmusikalischen Studiengänge geschaffen und die Verwaltung personell verstärkt. Weiterhin wurden in den Gesprächen insbesondere die Curricula, das Prüfungssystem und die Qualitätssicherung vertiefend thematisiert. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden Fragen der Studierbarkeit besprochen. Auch der Themenkomplex Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich spielte eine zentrale Rolle. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Entwicklungsperspektiven der Studiengänge und Teilstudiengänge und in diesem Kontext insbesondere die Ressourcenausstattung intensiv behandelt.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife Unterlagen nachgereicht, die in das vorliegende Gutachten eingeflossen sind. In der Folge wurden mögliche Auflagen gestrichen (Vgl. Kapitel 3.1.).

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Qualifikationsziele der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik und Master Kirchenmusik sind in der jeweiligen SPO festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele korrespondieren dabei gemäß Angabe im Selbstbericht mit dem Gesamtqualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs.

Die Qualifikationsziele, Kompetenzziele und Studieninhalte der lehramtsbezogenen/lehrerbildenden Kombinationsstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik und Master of Education entsprechen gemäß Angabe im Selbstbericht den Vorgaben der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM).<sup>42</sup>

---

<sup>42</sup> <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-LehrRahmenVBWV6P6> , zuletzt abgerufen am 17. Februar 2025.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bachelor Musik**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang Bachelor Musik sollen die Studierenden ein breites professionelles Können und Wissen erwerben, das dem weiten Spektrum der Musikkultur gerecht wird. Im Hinblick auf die entsprechenden musikalischen Berufsfelder und unterschiedliche Studieninteressen werden die meisten Hauptfächer mit einem künstlerischen und einem künstlerisch-pädagogischen Profil (§ 3a SPO) angeboten. Die Wahl des jeweiligen Profils erfolgt zum 3. Fachsemester.

Das Studium im künstlerischen Profil qualifiziert im Wesentlichen für den Orchesterberuf oder den Beruf des Sängers bzw. der Sängerin (in Oper, Berufschor u.ä.) sowie für freie künstlerische Tätigkeiten als Instrumentalist:in, Sänger:in, Dirigent:in und Komponist:in. In den instrumentalen Hauptfächern und im Hauptfach Gesang (Oper bzw. Konzert) stellt das zentrale Qualifikationsziel die Beherrschung des Instruments bzw. der Stimme auf professionellem Niveau dar, was die Fähigkeit einschließt, dieses Können im Dienste differenzierter Werkinterpretation in allen für das Hauptfach relevanten Epochen, einschließlich der zeitgenössischen Musik, anwenden zu können. Die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit wird vorangetrieben durch die Interaktion mit anderen Musikern in der Ensemblearbeit (z.B. Orchester, Kammermusik, Kammerchor, weitere Ensembles) sowie durch die Auseinandersetzung mit zentralen musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Fragestellungen. Hinzu kommen ergänzende Lehrangebote, die sich je nach Hauptfach in Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Berufspraxis in den jeweiligen Curricula unterscheiden.

Im künstlerisch-pädagogischen Profil kommt neben der Ausbildung im künstlerischen Hauptfach dem für Lehrberufe qualifizierenden Erwerb methodischer Vermittlungskompetenzen, basierend auf einer grundlegenden pädagogischen Ausbildung, eine wesentliche Bedeutung zu. Dementsprechend werden hier die für das künstlerische Profil beschriebenen Qualifikationsziele durch eine fundierte pädagogische Qualifikation ergänzt. Absolventinnen und Absolventen sind zur individuellen Gestaltung eines zeitgemäßen, schülerorientierten Instrumental- bzw. Gesangsunterrichts befähigt.

Auf Antrag der Studierenden können die Hauptfächer Orchesterinstrumente, Klavier und Gesang auch in beiden Profilen, also künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch, kombiniert studiert werden. Hiermit soll jenen Studierenden die Chance einer Doppelqualifikation gegeben werden, die aufgrund ihrer besonderen Begabung die hohen Anforderungen im künstlerischen Hauptfach auch mit entsprechend weniger Übeaufwand bewältigen können.

Beide Profile schaffen zudem die Voraussetzungen für eine Weiterführung des Studiums im Rahmen eines Masterstudiums.

Außerdem kann seit dem Sommersemester 2019 in beiden Profilen, ebenfalls ab dem 3. Fachsemester und vorbehaltlich einer bestandenen Eignungsprüfung und erfolgter Zulassung, ein Nebenfach (Minor) im Umfang von 40 ECTS-Punkten studiert werden. An der HfM Freiburg stehen hierzu derzeit fünf Fächer zur Auswahl; auch kann eines der zulassungsfreien Nebenfächer an der Philologischen oder an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg als ein solches Nebenfach gewählt werden. Diese Studienoption zielt zum einen darauf, eine abbildbare Vertiefung in einem Interessengebiet der Studierenden zu ermöglichen, ohne dafür ein eigenständiges Bachelorstudium absolvieren zu müssen. Zum anderen steigert die Möglichkeit eines Nebenfachstudiums (gegebenenfalls in einem nicht-musikalischen Bereich) die an das Studium anschließenden beruflichen Möglichkeiten signifikant.

Im Akkreditierungszeitraum wurden mit dem Minor Improvisation / Angewandtes Klavierspiel und dem Minor Korrepetition / Collaborative Piano zwei neue Nebenfächer (über das bisherige Angebot Gehörbildung, Musikphysiologie und Musiktheorie hinaus) geschaffen und die Möglichkeit eines Nebenfachstudiums an der Universität Freiburg realisiert.

Für Studierende mit Hauptfach Elementare Musikpädagogik gibt es diese Option eines Nebenfachs nicht. Ihnen bietet sich nach dem zweiten Fachsemester aber die Wahlmöglichkeit zwischen der Weiterführung der Studienoption „EMP mit zweitem Hauptfach Instrument bzw. Gesang“ und der Studienrichtung „EMP, Studienrichtung Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich“. Diese beruht auf einer Kooperation zwischen der HfM Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Lehramt an Grundschulen) und zielt darauf ab, eine kontinuierliche, individuelle und inklusive musikalische Bildung höchster Qualität von der Kita bis in die Grundschule zu gewährleisten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch bzw. künstlerisch-pädagogisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Die Gutachtenden haben keinen Zweifel daran, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Master Musik**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang Master Musik sollen die Studierenden auf der Basis des im Bachelorstudium erworbenen breiten professionellen Könnens und Wissens ihre Fähigkeiten weiter vertiefen und die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und Reflexion auf hohem Niveau und in hoher Eigenständigkeit weiterentwickeln. Sie sollen umfassende Qualifikationen im künstlerischen Bereich erhalten, um den Anforderungen an eine gehobene musikalische Tätigkeit gerecht werden zu können. In den instrumentalen Hauptfächern und im Hauptfach Gesang (Oper, Konzert, Ensemblegesang) wird die jeweils einschlägige Solo-, Ensemble- und Kammermusikliteratur vertieft und die Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit und der technischen Fertigkeiten auf einem hohen professionellen Niveau fortgesetzt. Die Studierenden verbinden selbstständig ihre dabei gewonnen Erkenntnisse mit theoretischer Reflexion und setzen sich eigenständig mit interpretatorischen bzw. aufführungspraktischen Fragen auseinander. Sie sind befähigt, ihr theoretisches und künstlerisches Wissen für die selbstständige Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und Projekte einzusetzen. Die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit wird durch vielfältige musikalische Interaktion in der Ensemblearbeit (Orchester, Kammermusik, Kammerchor, weitere Ensembles) unterstützt. Hinzu kommen ergänzende Lehrangebote, die sich je nach Hauptfach in Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Berufspraxis in den jeweiligen Curricula unterscheiden.

Das Hauptfach Musikpädagogik ermöglicht die Erweiterung und Vertiefung von musizierpädagogischen Kompetenzen, die in einem Bachelorstudium mit künstlerisch-pädagogischem Profil erworben wurden. Die Studieninhalte orientieren sich an aktuellen berufsfeldbezogenen Anforderungen, beispielsweise an Musikschulen, aber auch in den Bereichen Fortbildung, Erwachsenenbildung und Higher Education.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird dabei viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Die Zielsetzung des Studiengangs ist in der Studien- und Prüfungsordnung angemessen beschrieben, sie umfasst eine künstlerische Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung und ist nach Einschätzung der Gutachtenden stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Zielsetzungen überzeugen bezüglich der angestrebten hohen Niveaus der Absolventinnen und Absolventen. Die Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen wird ausdrücklich sachlich richtig benannt. Die Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit erfolgt nach Einschätzung der Gutachtenden in großem Maße. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang Bachelor Kirchenmusik erwerben die Studierenden ein breites Können und Wissen sowohl auf musikalischem wie theologisch-liturgischem Gebiet, das dem weiten Spektrum der Kirchenmusik gerecht wird. Im Zentrum des Studiums steht die Ausbildung in den musikalischen Hauptfächern mitsamt den theologisch-liturgischen und musikalischen Begleitfächern. Ziel ist gleichermaßen die professionelle technische Beherrschung des künstlerischen Orgelspiels, der Orgelimprovisation (liturgisches Orgelspiel) und der Chor- und Ensembleleitung, eine historisch und zeitgenössisch informierten und musikalisch differenzierten Gestaltungs- und Interpretationsfähigkeit sowie das Erlangen einer fundierten theologisch-liturgischen Grundlagenkompetenz. Die wesentlichen musikalischen, theologischen, pädagogischen und organisatorischen Aspekte einer kirchenmusikalischen Tätigkeit werden während des Studiums so erarbeitet, dass sie unmittelbar auf die kirchenmusikalische Berufspraxis übertragen werden können. Im Rahmen eines kirchenmusikalischen Praktikums in der zweiten Studienhälfte erhalten die Studierenden wichtige Einblicke in ihr zukünftiges Berufsfeld. Dabei werden auch soziale und kommunikative Kompetenzen erworben und erweitert. Die Entwicklung der künstlerischen und pädagogischen Persönlichkeit wird durch die intensive Auseinandersetzung mit musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen und musikalisch-theologischen Fragestellungen vorangetrieben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt, die den Vorgaben der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik weitgehend entspricht (siehe dazu mögliche Auflage im Kapitel „Curriculum“). Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer

Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: Master Kirchenmusik**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden erwerben umfassende Qualifikationen im künstlerischen und theologisch-liturgischen Bereich, um den Anforderungen an eine gehobene kirchenmusikalische Tätigkeit gerecht werden zu können. Das für die Hauptfächer relevante Repertoire wird über die Grenzen des gängigen Kanons hinaus selbstständig erweitert und eigenständig erarbeitet. Aspekte der Aufführungspraxis werden dabei ebenso behandelt wie allgemeine Fragen der Musikvermittlung. Die Studierenden verbinden die im Bachelorstudium erworbenen technischen Qualifikationen zunehmend mit musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen sowie ästhetisch-theologischen Fragestellungen und gelangen so zu eigenständig-kreativen interpretatorischen und improvisatorischen Ansätzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt, die den Vorgaben der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik entspricht. Der Masterstudiengang vertieft und erweitert idealerweise die im Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Den Studierenden wird dabei viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz,

Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang, Teilstudiengang 01: Künstlerisches Fach Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang sowie Teilstudiengang 02: Verbreitungsfach Jazz/Pop im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Kombinationsstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Er ist polyvalent konzipiert und sowohl an den Kombinationsstudiengang 02 „Master of Education für das Lehramt an Gymnasien“ (M. Ed.) als auch an andere konsekutive Masterstudiengänge anschlussfähig. Er schließt neben dem künstlerischen Erstfach (Teilstudiengang 01) ein wissenschaftliches bzw. ein Verbreitungsfach (Teilstudiengang 02) inklusive der jeweiligen Fachdidaktiken bzw. Bildungswissenschaften ein. Im Teilstudiengang Musik des kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs erwerben die Studierenden grundlegende künstlerische, wissenschaftliche, didaktische und pädagogische Kompetenzen. Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der hochschulischen Ausbildung in einem auf die Befähigung für ein Lehramt ausgerichteten konsekutiven Masterstudiengang bzw. für einen pädagogisch oder künstlerisch ausgerichteten musikbezogenen Masterstudiengang Voraussetzung sind. Außerdem qualifiziert der Studiengang für eine Beschäftigung in verschiedenen musikalisch oder bildungswissenschaftlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Kultur- und Bildungssektors. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen, insbesondere im Bereich der Vermittlung musikalischen Wissens und Könnens, zu bewältigen.

Zum Wintersemester 2022/23 wurde der Teilstudiengang 02 Verbreitungsfach Jazz/Pop im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang und ab dem Wintersemester 2024/25 im Kombinationsstudiengang Master of Education eingeführt. Außerdem ist es seitdem möglich, sich Inhalte des Studiengangs Bachelor Kirchenmusik als Verbreitungsfach anrechnen zu lassen. Diese Neuerungen entsprechen einer Empfehlung bei der letzten Reakkreditierung 2018. Im Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop verfügen die Absolventinnen und Absolventen über künstlerische Fähigkeiten im Musizieren und im Arrangieren von Kompositionen unterschiedlicher Stilistik sowie über breite theoretische Fähigkeiten im Bereich Jazz-

und Popularmusik. Zudem erweitern sie ihre pädagogischen Kompetenzen auf die spezifischen Lehrmethoden und Lernprozesse in diesem Bereich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden bewerten die formulierten Qualifikationsziele als sinnvoll konzipiert. Die Zielsetzung des Kombinationsstudiengangs ist in den Studien- und Prüfungsordnungen angemessen beschrieben, sie umfasst eine künstlerische und wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie empfehlen in diesem Kontext, den Bereich Ensemblearbeit im Diploma Supplement zu erwähnen.

Die Studiengänge und Teilstudiengänge dienen nach Einschätzung der Gutachtenden einem sehr guten Kompetenzerwerb von künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Inhalten und eröffnen den Absolventinnen und Absolventen neben der Vorbereitung auf das Masterstudium ebenso valide alternative Tätigkeiten in den Berufsfeldern wie beispielsweise Musikvermittlung, Gesangspädagogik, Musikschule, Musikredaktion, Musikwissenschaft etc. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit auch erreicht werden konnten und der Studiengang auf eine künstlerisch-pädagogische Anstellung vorbereitet, alternativ an den lehrerbildenden Kombinationsstudiengang oder weitere konsekutive Masterstudiengänge anschlussfähig ist.

Über das zu absolvierende Orientierungspraktikum erhalten die Studierenden früh Einblick in den schulischen Alltag, dies ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Der Kombinationsstudiengang schließt ein wissenschaftliches bzw. ein Verbreitungsfach ein. Dabei werden die jeweiligen Fachdidaktiken bzw. die Bildungswissenschaften in angemessenem Umfang berücksichtigt. Die möglichen Kombinationen von Erst- und Zweit- bzw. Verbreitungsfach unterstützen in sinnvoller Zusammenstellung das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse. Die Neuerung, dass alternativ zum wissenschaftlichen Fach oder Verbreitungsfach auch ein kirchenmusikalisches Studium zur Anrechnung gebracht werden kann, schätzen die Gutachtenden als gelungen ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Kombinationsstudiengang 02: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien, Teilstudiengang 03: Künstlerisches Fach Musik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Teilstudiengang 04: Verbreitungsfach Jazz/Pop im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Kombinationsstudiengang Master of Education für das Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education bildet die Voraussetzung für die Laufbahn im Schuldienst, beginnend mit dem Vorbereitungsdienst (Referendariat). Eine wissenschaftliche Laufbahn in den jeweils

gewählten Fachwissenschaften oder der Einstieg in andere Berufsfelder (Beschäftigung in musikalisch oder bildungswissenschaftlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Kultur- und Bildungssektors sind im Anschluss ebenfalls möglich. Im Teilstudiengang Musik dieses Kombinationsstudiengangs vertiefen die Studierenden ihre wissenschaftlichen Fachkenntnisse, künstlerischen Fähigkeiten und berufsfeldbezogenen Schlüsselqualifikationen und können diese unter Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden. Ziel des Studiums ist die Beherrschung von grundlegenden Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrkräftebildung in den Bildungswissenschaften sowie für das Schulfach Musik. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen, insbesondere im Bereich der Vermittlung musikalischen Wissens und Könnens, zu bewältigen.

Auch im Masterkombinationsstudiengang (Kombinationsstudiengang 02) kann das Verbreitungsfach Jazz/Pop alternativ zum universitären Fach gewählt werden. Im Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop verfügen die Absolventinnen und Absolventen über künstlerische Fähigkeiten im Musizieren und im Arrangieren von Kompositionen unterschiedlicher Stilistik sowie über breite theoretische Fähigkeiten im Bereich Jazz- und Popularmusik. Zudem erweitern sie ihre pädagogischen Kompetenzen auf die spezifischen Lehrmethoden und Lernprozesse in diesem Bereich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden eindeutig und klar formuliert.

Der Kombinationsstudiengang vertieft und erweitert idealerweise die im Kombinationsstudiengang 01 Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Dabei werden die jeweiligen Fachdidaktiken bzw. die Bildungswissenschaften in angemessenem Umfang berücksichtigt. In wissenschaftlicher Hinsicht ist eine musikdidaktische Ausrichtung klar erkennbar und auf unterrichtsrelevante Handlungsfelder ausgerichtet. Das obligatorische Schulpraxissemester dient ebenso dem Kompetenzerwerb und ist inhaltlich sehr gut auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Der Kombinationsstudiengang stellt nach Ansicht der Gutachtenden eine lehramtsbezogene Ausbildung sicher. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass eine sowohl künstlerisch als auch pädagogisch, didaktisch und wissenschaftlich breit angelegte Ausbildung erfolgt, die neben dem Schuldienst sowohl für eine freiberufliche Tätigkeit als auch eine Anstellung an Musikschulen qualifiziert. Der Studiengang bietet darüber hinaus die Möglichkeit, eine Promotion in Musikwissenschaft oder Musikpädagogik anzuschließen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang ist nach Einschätzung der Gutachtenden sinnvoll, falls nicht alle Absolvent:innen in den

Vorbereitungsdienst übernommen werden. Die Qualifikationsziele für den Teilstudiengang Jazz/Pop tragen in erster Linie künstlerisch zu einer Profilbildung bei. Es ist stark anzunehmen, dass auch die Lernergebnisse im vorliegenden Teilstudiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle Studiengänge zeichnen sich gemäß Angabe im Selbstbericht durch einen hohen Anteil der künstlerischen Lehre aus, die in der Regel als Einzel- oder Kleingruppenunterricht erfolgt und somit in starkem Maße auf die individuellen Bedürfnisse und Leistungsniveaus der einzelnen Studierenden eingehen kann. Studierende werden so aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Einen wichtigen Anteil an der künstlerischen Ausbildung der Studierenden hat zudem der Ensembleunterricht. In den Pflicht- und Wahlmodulen finden neben Einzel- und Kleingruppenunterricht auch Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren oder Übungen statt.

Wegen der zentralen Bedeutung des künstlerischen Hauptfachs und der notwendigen Zeit für die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit erstreckt sich der Hauptfachunterricht in einem Makro-Modul über vier Semester, wie es den Bestimmungen der KMK im Hinblick auf Musikhochschulen entspricht.

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für alle Studiengänge und Teilstudiengänge sind in der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (Imma) der HfM Freiburg geregelt. Die Zulassung setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus (§ 2 Imma); auch die Zulassung zu einem Nebenfach (Minor) im Studiengang Bachelor Musik (Studiengang 01), das an der HfM Freiburg belegt wird, setzt eine bestandene Eignungsprüfung voraus. Keine Eignungsprüfung findet hingegen statt für den Kombinationsstudiengang Master of Education, falls der Bewerber/die Bewerberin an der HfM Freiburg vor nicht länger als acht Semestern ein Bachelorstudium mit Lehramtsanteilen abgeschlossen hat (siehe § 4 (4) Imma sowie RahmenVO-KM § 6 Absatz 7). Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den wissenschaftlichen Teilstudiengang bzw. das an einer anderen Hochschule belegte Verbreiterungsfach sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der diesen Teilstudiengang anbietenden Hochschule geregelt (vgl. Kapitel „§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bachelor Musik**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang Bachelor Musik umfasst Hauptfachmodule, Pflichtmodule sowie ein Wahlmodul oder ein Nebenfach (Minor). Die Hauptfachmodule bestehen aus dem Einzelunterricht im Hauptfach sowie aus Modulteilern, die in engem Bezug zum Hauptfach stehen, wie u.a. Nebeninstrument (insbesondere bei den Holzbläsern), Orchesterstudien, Literaturkunde und Korrepetition.

Die Studieninhalte der Pflichtmodule erweitern und grundieren die im Kontext des Hauptfachs erworbenen Kompetenzen. Sie vermitteln zum einen ein Wissen über jene übergeordneten kulturellen, geschichtlichen und ästhetischen Rahmenbedingungen, in die das eigene praktische musikalische Tun eingebettet ist, zum anderen die physiologischen und psychologischen Grundlagen des Musizierens und ihre Anwendung. Hinzu kommen jene technischen Verfahren und theoretischen Grundbegriffe, die unterschiedlichen stilistischen und historischen musikalischen Sprachformen zu Grunde liegen. Andere Module bereiten konkret auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor. Die Pflichtmodule betreffen die Bereiche Musiktheorie, Gehörbildung und Musikwissenschaft sowie, je nach Hauptfach und Profil (künstlerisch bzw. künstlerisch-pädagogisch), Ensemble, Musikpädagogik, Methodik/Didaktik, Klavier (Pflichtfach), Musikphysiologie & Musikermmedizin und Musikrecht/-management. Hinzu kommen ergänzende Lehrangebote, die sich nach Hauptfach und Profil voneinander unterscheiden, wie z.B. in den vokalen Hauptfächern Stimmphysiologie, Körper- und Atemschulung, Sprecherziehung, Liedgestaltung, szenischer Unterricht und Italienisch. In den Hauptfächern Klavier, Gitarre, Akkordeon, Cembalo, Fortepiano und Orgel ist das Modul „Projekt“ obligatorisch, das entweder die Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb oder die eigenverantwortliche Gestaltung und Organisation eines öffentlichen Ensembleprojekts beinhaltet. In den Modulen „Ensemble“ werden insbesondere die Techniken und sozialen Kommunikationsformen gemeinsamen Musizierens trainiert.

Das Wahlmodul (12 ECTS; siehe Modulhandbuch Wahlmodule) oder der Minor (40 ECTS) ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen. Belegen Studierende einen Minor, entfallen das Wahlmodul und einige Lehrveranstaltungen aus den Pflichtmodulen zugunsten der Studienanteile im Minor.

Im künstlerischen Profil wird die Bachelorprüfung gleichzeitig mit der Abschlussprüfung des Moduls „Hauptfach II“ abgelegt. Das künstlerische Abschlussprojekt wird nach künstlerischen Methoden bearbeitet und beinhaltet eine schriftliche Programmreflexion. Im künstlerisch-pädagogischen Profil wird innerhalb einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit im Fach Musikpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musikphysiologie & Musikermmedizin angefertigt. Das entsprechende Modul „Bachelorthesis“

hat hier einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Das künstlerisch-pädagogische Profil ergänzt die künstlerische Ausbildung durch eine fundierte pädagogische Qualifikation. Dies geschieht durch die Module der Bereiche Methodik/Didaktik sowie Musikpädagogik, die im 3. Semester beginnen. Sie vermitteln den Studierenden zum einen die zentralen fachrelevanten methodischen Konzepte, zum anderen ein Grundwissen über die Grundlagen der Musikpädagogik und über wesentliche aktuelle musikpädagogische Fragestellungen. Praktische Lehrerfahrungen werden im Rahmen eines Musikschulpraktikums erworben. Ergänzt werden die pädagogischen Module durch die Module „Musikphysiologie & Musikermedizin“ und „Musikrecht/-management“. Sie vermitteln den Studierenden die körperlichen und psychologischen Grundlagen des Musizierens sowie deren Anwendung in der pädagogischen Praxis bzw. rechtliche und organisatorische Grundlagenkenntnisse für ihren späteren Berufsalltag.

Auf Antrag der Studierenden können die Hauptfächer Orchesterinstrumente, Klavier und Gesang auch in beiden Profilen (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) kombiniert studiert werden. Hiermit soll jenen Studierenden die Chance einer Doppelqualifikation gegeben werden, die aufgrund ihrer besonderen Begabung die hohen Anforderungen im künstlerischen Hauptfach auch mit entsprechend weniger Übeaufwand bewältigen können.

Im Falle des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik enthält die Studienrichtung „Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich“ (MEP) Studienanteile, die von der Pädagogischen Hochschule Freiburg vorgehalten werden, um den Studierenden den späteren Einstieg in einen Master of Education und damit den Übergang in den Lehrberuf der Primar- und Sekundarstufe I zu ermöglichen. Entsprechend ist diese Studienrichtung zwar formal dem künstlerisch-pädagogischen Profil zugeordnet, reicht in der Komplexität ihres Studienverlaufs allerdings über die hier beschriebenen Modulstrukturen hinaus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und sehr viele Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

Für die Weiterentwicklung des Studienganges empfehlen die Gutachtenden in den künstlerisch-pädagogischen Profilen Gesang und Orchesterinstrumente über eine Erweiterung des Faches

Klavier/Klavierbegleitung nachzudenken.<sup>43</sup> Ferner wird im Hinblick auf die spätere Berufspraxis angeregt, den Umfang im Fach Sprecherziehung im künstlerischen Profil Hauptfach Gesang Oper zu erweitern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den künstlerisch-pädagogischen Profilen Gesang und Orchesterinstrumente sollte eine Erweiterung des Faches Klavier/Klavierbegleitung etabliert werden.

## **Studiengang 02: Master Musik**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang Master Musik umfasst Hauptfachmodule, Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und ein Wahlmodul. Die Hauptfachmodule bestehen aus dem Hauptfachunterricht und aus Lehrveranstaltungen, die in engem Bezug zum Hauptfach stehen, wie z.B. Nebeninstrument, Korrepetition und Orchesterstudien, sowie aus dem Masterprojekt. In den Pflichtmodulen werden die Studieninhalte der Hauptfachmodule erweitert. Sie grundieren die im Kontext des Hauptfachs erworbenen Kompetenzen, z.B. im Ensemblespiel (Orchester, Kammermusik). In ihrem Bezug auf das jeweilige Hauptfach unterscheiden sie sich in den einzelnen Curricula (z.B. in den vokalen Hauptfächern: Sprecherziehung, Körpertraining, szenisch-musikalischer Unterricht usw.).

Im Wahlpflichtmodul „Theorie/Wissenschaft“ setzen sich die Studierenden mit theoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen aus den Bereichen Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik und/oder Musikphysiologie & Musikmedizin auseinander. Das Modul „Wahlbereich“ bietet ihnen die Möglichkeit, eigene Studienschwerpunkte zu setzen.

Als Weiterentwicklung seit der letzten Reakkreditierung 2018 wurden neue Hauptfächer eingeführt, die jeweils eine besondere Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Berufsfelder ermöglichen:

- Interpretation Neue Klaviermusik
- Interpretation Neue Musik
- Klavierimprovisation
- Korrepetition / Collaborative Piano
- Musikphysiologie

---

<sup>43</sup> Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife Folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik nimmt diese Anregung auf; die Empfehlung der Gutachtergruppe wurde an die zuständige Studienkommission Bachelor sowie an die entsprechenden Fachgruppen zur Diskussion weitergeleitet.“

- Orgel – Interprétation à l'orgue (in Kooperation mit der Haute école des arts du Rhin und der Universität de Strasbourg)
- Orgel – Improvisation à l'orgue (in Kooperation mit der Haute école des arts du Rhin und der Universität de Strasbourg)

Das im Wintersemester 2023/24 bundesweit erstmals eingeführte Hauptfach Musikphysiologie richtet sich an Musikerinnen und Musiker, die wissenschaftliche Grundlagen der Physiologie und Psychologie des Musizierens erlernen, beim Musizieren künstlerisch anwenden und in traditionelle und innovative Berufsfelder integrieren. Das Masterangebot befähigt Absolventinnen und Absolventen dazu, die Bedeutung von Musik für Resilienz und Gesundheit gesellschaftlich zu vertreten und zu stärken. In den binationalen Studienangeboten „Orgel – Interprétation à l'orgue“ und „Orgel – Improvisation à l'orgue“ sind die Pflichtmodule so gestaltet, dass einige der Anforderungen, die in Straßburg an die Studierenden gestellt werden (wie insbesondere bestimmte Vorarbeiten zur Masterthesis), erfüllt werden können.

Die neuen Hauptfächer umfassen Pflichtmodule, die eng auf diese jeweils sehr profilierten Studienangebote zugeschnitten sind:

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden stimmig aufeinander bezogen. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Individualunterricht als Kern der musikpraktischen und künstlerischen Ausbildung gibt den Studierenden mit den Zentralmodulen den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium kontinuierlich zu verbessern. Die weiteren Module sind so ausgelegt, dass aus vielen Einzelkomponenten eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Die Gutachtenden sind überzeugt davon, dass die Hochschule ihrem hohen Anspruch an eine musikalische Ausbildung gerecht wird und ein Curriculum entwickelt hat, mit dem diese Ziele erreicht werden können. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren. Positiv hervorzuheben sind ferner die Abschlussprojekte, die den Studierenden einen umfangreichen Einblick in den Arbeitsalltag von Berufsmusiker:innen geben. Der Studiengang bietet den Studierenden im Rahmen des flexiblen Stundenplans und der Wahlpflichtangebote sehr viele Freiräume zur Profilbildung. Insgesamt wird der Studiengang von den Gutachtenden positiv bewertet. Sie möchten besonders die Einführung der neuen Hauptfächer

positiv hervorheben. Insbesondere der Bereich der Musikphysiologie ermöglicht eine Professionalisierung und Verbreiterung der musikalischen Ausbildung in neue Berufsfelder. Der große Zuwachs an Wissen in diesem Bereich kann künftig so auch den Studierenden zur Verfügung gestellt werden und die Bedarfe an Nachwuchs in diesem Bereich sind mittlerweile sehr groß.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Aufbau des Studiengangs Bachelor Kirchenmusik orientiert sich an den Vorgaben der „Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik“<sup>44</sup> der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik in der Fassung vom Dezember 2008. Der Studiengang umfasst Hauptfachmodule, Pflichtmodule und Wahlmodule.

Orgel (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation) und Dirigieren (Chor- und Orchesterleitung) sind die beiden Hauptfächer dieses Studiengangs. Die Pflichtmodule sind im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen einer kirchenmusikalischen Stelle sehr umfassend. Sie betreffen die Bereiche Klavier, Gesang/Sprecherziehung, Generalbass/Partiturspiel, Gehörbildung, Musiktheorie, Kontrapunkt, Pädagogik, Orgelkunde, Jazz/Popularmusik, Ensemble/Hochschulchor, Musikwissenschaft, konfessionsspezifische Fächer sowie das Kirchenmusikalische Praktikum. Je nach Intensität der in einem Semester zu belegenden Pflichtmodule ändert sich entsprechend der Workload im Hauptfach. Insbesondere in den ersten vier Semestern ist der Workload in der Summe der Pflichtmodule relativ hoch, wozu auch das besondere Gewicht der konfessionsspezifischen Fächer beiträgt. Das Modul „Wahlbereich“ ermöglicht es den Studierenden, in einem berufspraktisch relevanten Spezialgebiet ihrer Wahl vertiefte Kompetenzen zu erwerben und Erfahrungen zu sammeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, weitgehend so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Sie konnten feststellen, dass das Curriculum von den Vorgaben der „Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik“ der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik in der Fassung vom Dezember 2008 abweicht. Dies betrifft die Anteile an Orgelimprovisation und Chorleitung. Sie wertschätzen, dass die Hochschule bereits im Rahmen der Gespräche bei der Begehung ihre Bereitschaft signalisiert hat, die notwendigen

---

<sup>44</sup> [https://www.kirchenmusik-studium.de/wp-content/uploads/2023/11/rahmenordnung\\_BaMa\\_Beschlussfassung\\_08\\_09\\_22\\_Endfassung.pdf](https://www.kirchenmusik-studium.de/wp-content/uploads/2023/11/rahmenordnung_BaMa_Beschlussfassung_08_09_22_Endfassung.pdf) , zuletzt aberufen am 17. Februar 2025.

Anpassungen vorzunehmen. Sie hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife mitgeteilt, dass das Thema derzeit von der zuständigen Studienkommission diskutiert werde. Sobald dieser Prozess abgeschlossen und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen sei, werde der Akkreditierungsrat informiert.

Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. In diesem Zusammenhang möchten die Gutachtenden positiv hervorheben, dass Studierende auch die Möglichkeit haben, in den Freiburger Kirchen zu üben und dass Musiktheorie speziell für Organis:innen angeboten wird. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und über den Wahlbereich ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

In Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs kommen sie zu der Einschätzung, dass die Jazz- und Pop-Anteile im Gesang anteilig auch im Pflichtbereich angesiedelt sein und im Modulhandbuch in den Rubriken Modulinhalte sowie Kompetenzen/Lernziele sichtbarer gemacht werden sollten. Außerdem sollte die Hochschule prüfen, ob Sprecherziehung im Einzelunterricht gelehrt werden kann. Rhetorik sollte in der Weiterführung in Hinblick auf notwendige Vermittlungskompetenzen bedacht werden (spätere Berufspraxis).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

**Begründung:** Die Gutachtenden konnten feststellen, dass das Curriculum von den Vorgaben der „Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik“ der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik in der Fassung vom Dezember 2008 abweicht.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Anteile an Orgelimprovisation und Chorleitung müssen an die „Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik“ der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik in der Fassung vom Dezember 2008 angepasst werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:<sup>45</sup>

- Die Jazz- und Pop-Anteile sollten im Gesang anteilig auch im Pflichtbereich angesiedelt sein und im Modulhandbuch in den Rubriken Modulinhalte sowie Kompetenzen/Lernziele sichtbarer gemacht werden.

---

<sup>45</sup> Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik nimmt diese Anregungen auf; die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurde an die zuständige Studienkommission Kirchenmusik zur Diskussion weitergeleitet.“

- Die Hochschule sollte prüfen, ob Sprecherziehung im Einzelunterricht gelehrt werden kann. Rhetorik sollte in der Weiterführung in Hinblick auf notwendige Vermittlungskompetenzen bedacht werden (spätere Berufspraxis).

#### **Studiengang 04: Master Kirchenmusik**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Aufbau des Studiengangs Master Kirchenmusik orientiert sich an den Vorgaben der „Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik“ der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik in der Fassung vom Dezember 2008. Er weist viele Analogien auf zum Studiengang Master Musik, allerdings bestehen hier die Hauptfachmodule (wie im Studiengang Bachelor Kirchenmusik) aus dem Unterricht in den beiden Hauptfächern Orgel (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation) und Dirigieren. Diese Hauptfachmodule umfassen jeweils vier Semester; hinzu kommt das einsemestrige Modul „Masterprojekt“.

In den Pflichtmodulen findet eine weiterführende Auseinandersetzung in vier Bereichen statt:

- in der künstlerischen Praxis im Modul „Gesang oder Klavier bzw. Historische Tasteninstrumente“ (nach Wahl des bzw. der Studierenden)
- in der Musiktheorie und Gehörbildung
- in der Theologie
- in der Pädagogik (Modul „Kinderchorleitung“).

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtenden, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf den Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sowie die vorhandenen Praxisanteile entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Sie möchten in diesem Zusammenhang insbesondere lobend erwähnen, dass die Abschlussprüfung im Studiengang im Vergleich zur vorangegangenen Reakkreditierung berufspraktischer ausgestaltet wurde. Diese findet nun im Rahmen eines Gottesdienstes in verschiedenen Kirchen Freiburgs statt. Weiterhin positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit für Studierende, Unterricht an historischen Orgeln der Region zu erhalten. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können und ausreichend Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang, Teilstudiengang 01: Künstlerisches Fach Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang sowie ggf. mit Teilstudiengang 02: Verbreitungsfach Jazz/Pop**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Schwerpunkt im Teilstudiengang 01 Künstlerisches Fach Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang liegt im künstlerischen Fach Musik mit 135 ECTS-Punkten. Der Teilstudiengang gliedert sich in sieben Studienbereiche, denen jeweils zwei bis vier Module zugeordnet sind:

- Hauptinstrument/Gesang (25 ECTS)
- Stimme (15 ECTS)
- Klavierspiel (16 ECTS)
- Ensembleleitung und -praxis (24 ECTS)
- Gehörbildung/Musiktheorie (30 ECTS)
- Musikpädagogik (9 ECTS)
- Musikwissenschaft (10 ECTS).

Hinzu kommen ein Wahlmodul (6 ECTS) und das Modul Bachelorarbeit (10 ECTS). Im Modul Bachelorarbeit entfallen entsprechend der RahmenVO 6 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit und 4 ECTS-Punkte auf das Fach Musik. In der Option Lehramt an Gymnasien kommen 10 ECTS-Punkte im Bereich der Bildungswissenschaften hinzu. Dieser Bereich beinhaltet u.a. ein Orientierungspraktikum und wird an der Universität Freiburg studiert. Außerdem beinhaltet das Studium im Rahmen der Option Lehramt an Gymnasien 5 ECTS-Punkte Musikdidaktik und 5 ECTS-Punkte Fachdidaktik im wissenschaftlichen Fach oder im Verbreitungsfach. Für den Bachelorabschluss muss zusätzlich ein wissenschaftliches Fach oder ein Verbreitungsfach im Umfang von jeweils 75 ECTS-Punkten belegt werden.

Der Teilstudiengang 01 Verbreitungsfach Jazz/Pop gliedert sich in fünf Studienbereiche, denen jeweils zwei bis vier Module zugeordnet sind:

- Musikalische Praxis (Jazzgesang/Jazzklavier/andere Nebeninstrumente) (18 ECTS)
- Ensemble (19 ECTS)
- Musiktheorie/Gehörbildung/Arrangement/Produktion (14 ECTS)
- Musikpädagogik (10 ECTS)
- Musikwissenschaft (8 ECTS)

Hinzu kommt ein Wahlmodul (6 ECTS).

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Kombinationsstudiengangs ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den

Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, den Bereich Ensemblearbeit im Diploma Supplement zu erwähnen.

Die Gutachtenden konnten sich zudem davon überzeugen, dass die RahmenVO-KM im Hinblick auf die Konzeption der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des Studiengangs Beachtung fand.

Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut auf das Berufsleben in der Musik und/oder für ein weiterführendes Studium vorbereitet. Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind angemessen, damit die Studierenden die Lernergebnisse des Studiengangs in der anvisierten Zeit erzielen können. Die Gutachtenden möchten insbesondere lobend erwähnen, dass das Verfahren als Gesamtkommission und in Präsenz durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachtenden nach der Begehung, einen Prüfungsteil „musikalische Gruppenleitung“ in die Eignungsprüfung zu integrieren (musikalisch-künstlerische Kommunikationsfähigkeit in und mit Gruppen). Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik Freiburg finden (mit Ausnahme der schriftlichen Prüfungsteile in Musiktheorie und Gehörbildung) sämtliche Teile der Eignungsprüfung für den Teilstudiengang 01 Künstlerisches Fach Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang (künstlerisches Hauptfach, Gesang, Klavier, schulpraktisches Klavierspiel, Sprechen, Musiktheorie mündlich und Gehörbildung mündlich) vor einer Gesamtkommission statt, was allen Prüfenden einen umfassenden Eindruck der Bewerberinnen und Bewerber ermöglicht. An diesem Konzept will das Kollegium aufgrund der sehr guten Erfahrungen unbedingt festhalten. Angesichts dieses sehr zeitintensiven Verfahrens erscheint der Hochschule die Hinzufügung eines weiteren Prüfungsteils organisatorisch nicht möglich und sieht bei der derzeitigen Form der Eignungsprüfung bereits ideale Möglichkeiten gegeben, die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten und Potenziale der Bewerberinnen und Bewerber hinreichend zu beurteilen.“ Ein Teil des Gremiums folgt der Einlassung der Hochschule und votiert für eine Streichung der Empfehlung. Der andere Teil des Gremiums spricht sich dafür aus, die Empfehlung beizubehalten, da in der Stellungnahme der Hochschule auf die Vielfältigkeit der Fachprüfungen im großen Kreis der Prüfer hingewiesen wird. Das verspricht aber nach Einschätzung dieser Personen nicht, dass der Prüfungskandidat ansatzweise zeigt, dass er in der Lage ist, mit einer Gruppe zu kommunizieren und zu arbeiten.

Die Förderung sowohl wissenschaftlicher als auch künstlerischer Kompetenzen sowie deren Verknüpfung werden angemessen umgesetzt. Der Studienablauf überzeugt ferner durch seine große Flexibilität der Lehrinhalte besonders im künstlerischen Erstfach. Studierende haben die Möglichkeit nach individuellem Interesse das künstlerische Erstfach aus einem breit gefächerten instrumentalen Angebot zu belegen.

Der Individualunterricht als Kern einer musikpraktischen und künstlerischen Ausbildung gibt den Studierenden mit den Zentralmodulen den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium stetig zu verbessern. Die für die schulische Praxis unbedingt erforderlichen Fächer Klavier und Gesang finden Berücksichtigung entweder als Erstfach oder als zweites Instrument. Die Gutachtenden heben lobend hervor, dass sich der Studiengang Richtung Jazz/Pop geöffnet sowie neue Hauptfächer wie bspw. Globale Musikpraxen eingeführt hat. Die Gutachtenden regen an, das Fach Sprecherziehung (derzeit i.d.R. im 6. Semester) in der Abfolge des Studienverlaufs mit dem Fach Klassensingen (derzeit i.d.R. im 4. Semester) zu tauschen. Ferner regen sie an, das Teilgebiet Stimmphysiologie (Modul „Musikermedizin“) im Modulhandbuch sichtbar zu machen und das Thema Medienkompetenz sichtbarer zu machen.

In Bezug auf das Verbreiterungsfach stellen die Gutachtenden fest, dass dieses gut konzipiert ist. Sie empfehlen in diesem Kontext nach der Begehung, Angebote der Jazz/Populärmusik und der globalen Musikpraxen für Studierende der Elementaren Musikpädagogik (insbesondere für diejenigen mit einem Jazz Hauptfach Instrument oder Jazzgesang) anzuerkennen (bspw. Ensemble, Jazztheorie). Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme mitgeteilt: „Die Studienangebote in diesen Bereichen sind nicht exklusiv den Studierenden des Lehramts vorbehalten. Anrechenbarkeiten in anderen Studiengängen sind von den jeweils zuständigen Studienkommissionen und Prüfungsausschüssen zu prüfen und bei diesen zu beantragen.“ Die Mehrheit der Gutachtenden folgt dieser Einlassung und votiert für eine Streichung der Empfehlung. Eine Person des Gremiums spricht sich dafür aus, diese beizubehalten, da die Hochschule angibt, zunächst eine Anrechenbarkeit zu prüfen und die Anrechenbarkeit nicht garantiert.

Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden sowie Absolvent:innen wurde deutlich, dass ein enger und guter Informationsaustausch gepflegt wird. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden in den Studiengang aktiv miteinbeziehen. Aus den Diskussionen mit Lehrenden und Studierenden sowie Absolvent:innen hat sich der Eindruck eines sehr attraktiven Studiengangs ergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Der Bereich Ensemblearbeit sollte im Diploma Supplement erwähnt werden.

Ein Teil des Gutachtergremiums gibt die folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte einen Prüfungsteil „musikalische Gruppenleitung“ in die Eignungsprüfung integrieren (musikalisch-künstlerische Kommunikationsfähigkeit in und mit Gruppen).

**Kombinationsstudiengang 02: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien, Teilstudiengang 03: Künstlerisches Fach Musik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien sowie ggf. Teilstudiengang 04: Verbreitungsfach Jazz/Pop im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Teilstudiengang 03 Musik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien gliedert sich in fünf Module:

- „Künstlerische Praxis“ (M1) (7 ECTS)
- „Künstlerisch-pädagogische Projektarbeit“ (M2) (5 ECTS Fachwissenschaft + 4 ECTS Fachdidaktik Musik)
- „Wissenschaft“ (M3) (5 ECTS)
- „Musikdidaktik“ (M4) (2 ECTS Fachdidaktik Musik)
- „Forschen in der musikpädagogischen Praxis“ (M5) (4 ECTS Fachdidaktik Musik)

Somit entfallen 17 ECTS-Punkte auf die Fachwissenschaft Musik und 10 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik Musik. Auf das Praxissemester im Kombinationsstudiengang entfallen 16 ECTS-Punkte; 35 ECTS-Punkte entfallen auf die Bildungswissenschaften, die in der Regel an der Universität Freiburg studiert werden. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten. Zusätzlich wird ein wissenschaftlicher Fach oder ein Verbreitungsfach mit einem Anteil von 17 ECTS-Punkte Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkten Fachdidaktik belegt.

Der Teilstudiengang 04 Verbreitungsfach Jazz/Pop besteht ebenfalls aus fünf Modulen:

- „Jazz und Pop Music Cultures“ (M1) (8 ECTS)
- „Künstlerische Praxis“ (M2) (6 ECTS)
- „Wissenschaft“ (M3) (3 ECTS Fachwissenschaft + 2 ECTS Fachdidaktik Musik)
- „Musikdidaktik Jazz/Pop“ (M4) (4 ECTS Fachdidaktik Musik)
- „Vocal Ensemble Jazz & Pop“ (M5) (4 ECTS Fachdidaktik Musik)

Aufgrund der langen Entwicklungszeiten in künstlerischen Fächern und der möglichst flexiblen Integration des Praxissemesters in die Studienkonzeption (2. oder 3. Fachsemester) wurden die Module M1, M2 und M5 über eine Dauer von 3 bis 4 Semestern angelegt.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Gutachtenden konnten sich zudem

davon überzeugen, dass die RahmenVO-KM im Hinblick auf die Konzeption der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des Studiengangs Beachtung fand. Die im Bachelorkombinationsstudiengang erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Kompetenzen werden angemessen vertieft bzw. erweitert. In diesem Kontext möchten sie lobend hervorheben, dass Studierende weiterhin eine Stunde in der Woche Einzelunterricht erhalten. Um den Praxisbezug des Fachs Schulpraktisches Klavierspiel zu stärken, empfehlen die Gutachtenden nach der Begehung, nach Möglichkeit Unterricht in diesem Fach auch während des Praxissemesters anbieten. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme mitgeteilt: „Unterricht parallel zum Praxissemester ist aufgrund der gültigen Rahmenverordnung für die Lehramtsstudiengänge nicht möglich, da es sich beim Praxissemester um ein Vollzeitpraktikum handelt.“ Die Mehrheit der Gutachtenden votiert dafür, diese Empfehlung zu streichen. Eine Person des Gremiums spricht sich für die Beibehaltung aus, da andere Hochschulen dieses Fach während des Praxissemesters auch anbieten. Zumindest Konsultationen (bei entfernter Praxischule) sollten nach Einschätzung dieser Person verankert werden.

Die Gutachtenden kommen zur der Einschätzung, dass der inhaltliche Aufbau des Masterstudiengangs für ein Referendariat im Lehramt an Gymnasien im Fach Musik gut und qualifiziert ausgebildet. Empfehlungen: In Bezug auf das Verbreitungsfach stellen die Gutachtenden fest, dass dieses gut konzipiert ist. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass der Hochschule Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium besonders wichtig sind. Das Studiengangskonzept eröffnet diese in angemessenem Umfang und in überzeugender Ausprägung. Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss „Lehramt Musik an Gymnasien“ oder ein vergleichbarer Abschluss. Dass bei externen Bewerberinnen und Bewerbern zusätzlich eine Aufnahmeprüfung bestanden werden muss, ist nach Einschätzung der Gutachtenden angesichts der geringen Vergleichbarkeit der einschlägigen Abschlüsse anderer Hochschulen angemessen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch nach Einschätzung der Gutachtenden dem gängigen Standard an deutschen Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Dabei möchten sie nochmals sehr positiv hervorheben, dass die Eignungsprüfung mit einer Gesamtkommission in Präsenz stattfindet, was die Möglichkeit eröffnet, sich ein umfassendes Bild der bewerbenden Person zu machen. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass das Studiengangskonzept vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst, welche die Studierenden über die Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen. Die Studierenden berichteten bei der Begehung aber auch, dass ihr Anrecht, Unterricht in passenden Ensembles zu erhalten, je nach ihren Instrumentalfächern sehr unterschiedlich erfüllt werde. Dies betrifft nach Auskunft der Studierenden insbesondere das Modul M1 Musizieren im Ensemble. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher nach der Begehung zu gewährleisten, dass in allen

Modulen die Wahlmöglichkeiten entsprechend den Modulbeschreibungen sichergestellt wird. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahmen mitgeteilt: „Die angebotenen Wahlmöglichkeiten waren seit Einführung des Kombinationsstudiengangs 02: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien in jedem Semester möglich und werden auch zukünftig sichergestellt.“ Die Mehrheit der Gutachtenden votiert dafür, diese Empfehlung zu streichen. Zwei Personen des Gremiums sprechen sich für die Beibehaltung aus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge und Teilstudiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der HMDK einheitlich ausgestaltet sind.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die HfM Freiburg fördert gemäß Angabe im Selbstbericht ausdrücklich Studienaufenthalte im Ausland im Rahmen von Austauschprogrammen, insbesondere mit ihren Partnerhochschulen innerhalb Europas sowie in Übersee.<sup>46</sup> Bereits in der Einführungsveranstaltung für alle neuen Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters wird über das Thema Mobilität informiert, damit eine möglichst frühzeitige Planung von Auslandssemestern im Studienverlauf möglich ist. Weitere Informationen erhalten Studierende in den semesterweise durchgeführten Informationsveranstaltungen des International Office und durch individuelle Beratung. Einen Überblick können sie sich zudem auf den Seiten des International Office auf der Hochschulwebsite verschaffen. Austauschaufenthalte werden außerdem unterstützt, indem die Anerkennung von externen Studienleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention und flexible Modulabschlüsse durch Einzelfallentscheidungen ermöglicht werden. In der Beratung werden die Studierenden auf geeignete Semester für den Austausch hingewiesen. Im Studiengang Bachelor Musik sind dies das fünfte, sechste oder siebte Fachsemester, im Studiengang Master Musik und Master Kirchenmusik das dritte Fachsemester, im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang und im Bachelor Kirchenmusik das siebte Fachsemester und im Kombinationsstudiengang Master of Education das erste oder zweite Semester. Die in diesen Semestern vorgesehenen Lehrveranstaltungen lassen sich sehr gut im Ausland belegen und werden bei Rückkehr gemäß Angabe

---

<sup>46</sup> Ein Überblick über Auslandsaufenthalte und -austausche der Studienjahre 2017/18–2023/24 (ohne Kurzaufenthalte) ist dem Selbstbericht als Anlage beigelegt.

der Hochschule problemlos anerkannt. Bei Durchführung der Mobilitäten in den genannten Zeitfenstern bleibt mindestens ein Semester Zeit für die Vorbereitung des Studienabschlusses.

Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen ist durch entsprechende Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen gewährleistet (Lissabon-Konvention); das gilt für Studierende, die innerhalb eines Studiengangs an die Hochschule wechseln und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden ebenso wie für Kompetenzen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten erworben wurden. Im Studiengang Bachelor Musik kann darüber hinaus in folgenden Modulen substitutive Projektarbeit den Besuch einer Lehrveranstaltung ersetzen: „Methodik/Didaktik II“, „Musikpädagogik II“, „Musiktheorie IV“, „Musikwissenschaft II“, „Musikermmedizin“ oder „Musikrecht/-management“. Die Substitution muss vor Beginn des Projekts mit der Lehrkraft des Faches, deren Lehrveranstaltung hierdurch ersetzt werden soll und die diese betreuen will, schriftlich vereinbart werden. Teilanerkennungen von Modulen, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, sind möglich und gehören zur Routine.

Darüber hinaus muss im Rahmen des Erasmus-Austauschs in der aktuellen Programmgeneration 2020–2027 im Vorfeld des Aufenthalts verpflichtend ein Learning Agreement mit den Studierenden und der Partnerhochschule vereinbart werden. Dieses regelt die an der Partnerhochschule zu erbringenden Studienleistungen, die sich an den Anforderungen des entsprechenden Semesters an der Heimathochschule orientieren, sowie die entsprechenden Anerkennungen nach Rückkehr, so dass ein Studium ohne Zeitverluste gewährleistet ist.

Bei Austauschaufenthalten an den direkten Partnerhochschulen im außereuropäischen Ausland erfolgt die Abstimmung der Lehrinhalte individuell im Vorfeld und nach Rückkehr der Studierenden. Durch die flexible Anerkennungspraxis ergeben sich keine Zeitverluste im Studienverlauf.

Finanziell werden Mobilitäten je nach geografischer Austauschrichtung gefördert:

Austauschaufenthalte im europäischen Ausland werden durch das Erasmus+-Programm der Europäischen Union finanziell unterstützt, an dem die Hochschule seit 2001 teilnimmt. Für Studierende mit besonderen Herausforderungen gibt es hier zusätzliche finanzielle Förderung.

Studienaustausche mit Schweizer Hochschulen werden über das Schweizerische Swiss European Mobility Programme SEMP abgewickelt.

Darüber hinaus bestehen bilaterale Abkommen mit außereuropäischen Partnerhochschulen. Die Hochschule unterstützt Austauschaufenthalte an diesen Hochschulen finanziell durch das Baden-Württemberg-Stipendium der Landesstiftung. Das International Office administriert die Austauschaufenthalte in finanzieller und studienorganisatorischer Hinsicht.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben keinen Zweifel daran, dass die Studiengangskonzepte geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schaffen, die den Studierenden

einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Mobilitätsfenster werden vom Curriculum nicht explizit ausgewiesen werden, da diese in einer künstlerischen Entwicklung nur sehr schwer verwirklicht werden können; sie werden bei Interesse aber ermöglicht und gefördert. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie einen Auslandsaufenthalt bei Bedarf sehr flexibel einplanen können und von Studienbeginn an auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Viele Studierende nahmen dies auch wahr. In den Gesprächen haben sich die Gutachtenden außerdem davon überzeugen können, dass individuelle Learning Agreements geschlossen werden, die eine Anerkennung der besuchten Kurse garantieren. Die Anerkennung von Leistungen ist derzeit nicht bei allen Studiengängen und Teilstudiengängen entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt (Vgl. dazu mögliche Auflage im Kapitel „Anerkennung und Anrechnung“ im vorliegenden Bericht). Es gibt eine Vielzahl von Kooperationen mit Musikhochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte, die bei der Koordination behilflich sind, sowie individuelle Beratungsangebote. Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen der Musikhochschule und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen angemessen vorhanden sind und gefördert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

Die Dokumentation sowie die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Lehrkörper der HfM Freiburg ist in den vergangenen Jahren ein grundlegender Generationswechsel erfolgt. Allein seit 2017 wurden u.a. durch das altersbedingte Ausscheiden von Stelleninhabern und Stelleninhaberinnen fast 30 Professuren neu besetzt. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, so sind in diesem Zeitraum weit über die Hälfte der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen neu an die Hochschule gekommen.

Aktuell sind an der HfM Freiburg 70 Professorinnen und Professoren, 54 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 162 Lehrbeauftragte in der Lehre tätig.<sup>47</sup> Durch Schaffung von hauptamtlichen Stellen ist es der Hochschule in den vergangenen Jahren gelungen, den Anteil von Lehrbeauftragten an der Lehre nachhaltig auf unter 25% zu senken. Die Versorgung des Großteils der Lehre durch hauptamtliches Lehrpersonal stellt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lehrqualität an der HfM Freiburg dar.

---

<sup>47</sup> Eine tabellarische Übersicht ist dem Selbstbericht als Anlage beigelegt.

Die hauptamtlichen Dozierenden unterrichten bis auf wenige Ausnahmen in allen Studiengängen. Die Lehrkapazität wird deshalb studiengangübergreifend berechnet.

Bei den Einstellungsvoraussetzungen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal richtet sich die Hochschule nach dem rechtlichen Rahmen des Landeshochschulgesetzes. Die Lehrverpflichtung regelt die Verordnung über die Lehrverpflichtung an Kunsthochschulen (LVVO KHS).

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung unterstützt Lehrende bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungen, z.B. individuelle Maßnahmen wie Coachings oder fachbezogene Kurse und Workshops wie solche des Netzwerk 4.0. der Musikhochschulen. Adressiert sind sowohl Neulehrende als auch Lehrkräfte mit langjähriger Hochschulerfahrung. Ein hauseigenes Weiterbildungsprogramm ist aufgrund der kleinen Anzahl und der Heterogenität der hauptamtlich Lehrenden nicht realisierbar. Die HfM Freiburg ist deshalb im Netzwerk 4.0 der Musikhochschulen insbesondere in den Teilprojekten Lehrzertifikat und Onboarding engagiert, um die bereits in den vorangegangenen Netzwerk-Projekten erfahrenen Synergien weiter ausbauen und nutzen zu können. Zudem wird derzeit ein Onboarding-Konzept auf Basis der Ergebnisse des entsprechenden Teilprojekts erarbeitet.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die Anzahl der hauptamtlichen Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung ist nach Einschätzung der Gutachtenden sehr gut geeignet, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Wie an Musikhochschulen üblich, sind die Lehrenden zudem selbst praktizierende Musiker:innen, so dass hier eine adäquate Lehre angeboten wird. Von den Gutachtenden wird zudem der gute Betreuungsschlüssel positiv hervorgehoben. Die Einstellungskriterien entsprechen dem Standard an deutschen Musikhochschulen. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass die Hochschule bei der Auswahl neuer Lehrenden sorgfältig vorgeht und auf die fachliche Eignung achtet. Lehrende können sich darüber hinaus auf verschiedenen Wegen weiterbilden.

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung von dem hohen Engagement der Lehrenden an der HfM Freiburg überzeugen. Anzahl und Umfang der vorhandenen Stellen sind geeignet, die erforderlichen Anforderungen zu erfüllen und das hohe künstlerische Renommee der Lehrenden stärkt die Attraktivität des Standortes. Die Lehrbeauftragtenquote befindet sich im unteren Durchschnitt von Musik- und Kunsthochschulen und steht einem geregelten Lehrbetrieb nicht im Wege.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

Die Dokumentation und Bewertung für die Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (z. B. IT-Infrastruktur, Bibliothek) studiengangsübergreifend vorhanden ist.

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Verwaltung und Dienste**

Die Verwaltung der HfM Freiburg umfasst ein Referat für Personal und Finanzen, ein Referat für Studienangelegenheiten und ein Referat für Hochschulmarketing und Konzertmanagement. Das Rechenzentrum wurde im aktuellen Akkreditierungszeitraum als eigene Einrichtung ausgegliedert und personell aufgestockt. Weitere Einrichtungen der Hochschule sind die Bibliothek, der Technische Dienst und das Tonstudio.

Dem Rektorat sind zwei Sekretariate zugeordnet (Rektorat und Prorektorate; Kanzler). Ebenfalls dem Rektorat zugeordnet sind vier Stabsstellen in den Bereichen Raumkoordination, Career Center, Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung sowie Justizariat. Letzteres wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum neu geschaffen. Außerdem wurde für das Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik (FZM) die Stelle einer Leitung der Geschäftsstelle und für das Gleichstellungsbüro eine Projektkoordination neu geschaffen.

In Reaktion auf eine Empfehlung der vergangenen Reakkreditierung 2018 wurde die Verwaltung insgesamt von 23 VZÄ im Jahr 2018 auf 34,5 VZÄ im Jahr 2024 aufgestockt. Das bedeutet einen Stellenzuwachs um 50%.

#### **Raumausstattung**

Das Hauptgebäude der HfM Freiburg liegt in einer parkähnlichen Anlage am Mendelssohn-Bartholdy-Platz in Freiburg im Breisgau. Weitere Hochschulgebäude befinden sich in der Hansastraße 3 und 9. Derzeit werden neue Liegenschaften in der Schöneckstraße 6, 6a und 7 mit einer Nutzfläche von weiteren 3.000 m<sup>2</sup> erschlossen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Räumen in der Hansastraße, der Ludwigskirche (Hochschulorgel; Stadtstraße 12) und dem Friedrich-Gymnasium (Musikgymnasium; Jacobistraße 22) ergibt dies perspektivisch gleichsam einen „Campus Herdern“. Unterricht im Bereich Musikphysiologie findet auch im Gebäude des Freiburger Instituts für Musikermedizin (FIM) am Universitätsklinikum Freiburg (Elsässer Straße 2m) statt. Weitere Räume werden derzeit zu verschiedenen Nutzungszwecken angemietet.

Die insgesamt 61 Unterrichträume für den Instrumental- und Gesangseinzelunterricht sind mit jeweils einem bzw. zwei Flügeln ausgestattet. Für Organistinnen und Organisten gibt es vier Orgeln in Überäumen sowie Übemöglichkeiten im Konzertsaal der Hochschule sowie in der Ludwigskirche. Darüber hinaus stehen den Studierenden innerhalb der Hochschule 49 Überäume

zur Verfügung, die in der Regel mit einem Klavier ausgestattet und 24/7 zugänglich sind. Die Belegung dieser Überäume wird mit dem Raumbuchungssystem ASIMUT verwaltet, um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten. Weiterhin stehen den Studierende auch nicht genutzte Unterrichtsräume zum Üben offen. Hierzu erhalten sie Raumschlüssel an der Pforte, wo die aktuelle Nutzung der Räume auf einem Bildschirm angezeigt wird.

Für Auftritte und Konzerte stehen ein Konzertsaal (rund 700 Plätze, Orchestergraben), Kammermusiksaal (205 Sitzplätze), Vortragssaal (90 Sitzplätze) und ein Hörsaal (90 Sitzplätze) zur Verfügung.

Der Tonmeister sowie das Tonstudio der HfM Freiburg dienen der künstlerischen Ausbildung der Studierenden sowie der künstlerisch-technischen Betreuung und Dokumentation von Hochschulveranstaltungen. Hochschulangehörige haben die Möglichkeit, mit dem Tonmeister unter professionellen Bedingungen Audio- und Videoaufnahmen für Bewerbungszwecke, Eigenwerbung oder zur Selbstkontrolle zu erstellen. Hierzu stehen neben dem Tonstudio mit seiner modernen Anbindung an Konzertsaal und Kammermusiksaal ein weiterer Video-/Audioschnittraum, ein Aufnahmestudio sowie ein zusätzlicher Technikraum zur Verfügung. Mobile Aufnahme-Sets, die von allen Hochschulangehörigen selbstständig genutzt werden können, ergänzen dieses Angebot.

Der Medienraum der Hochschule bietet acht Mac-Arbeitsplätze mit modernster Audiotbearbeitungs- und Notationssoftware. Er dient als Unterrichtsraum für Kurse zu Audioproduktion und Notation sowie für digital gestützte Lehre im Bereich der Gehörbildung und Musiktheorie. Außerhalb der Unterrichtszeiten stehen der Raum und die Rechner allen Studierenden zur Verfügung; Tutorinnen/Tutoren führen dabei Aufsicht und betreuen ihre Studienkolleginnen und -kollegen bei der Einweisung in die Hardware und Software. Auch die im Frühjahr 2018 eröffnete Digithek ermöglicht mit umfassender Hardwareausstattung innovative Projekte in der Lehre.

### **Instrumente**

Für Unterrichtszwecke stehen verschiedenste Instrumente zur Verfügung. Darüber hinaus besteht für Mitglieder und Angehörige der Hochschule die Möglichkeit, über einen begrenzten Zeitraum Instrumente aus dem hauseigenen Instrumentenfundus auszuleihen.

### **Bibliothek**

Die Hochschulbibliothek hat einen Bestand von 119.600 Medieneinheiten (20.000 Bücher, 87.000 Noten, 12.600 Tonträger) sowie einen Bestand an Zeitschriften und Datenbanken. Zur Ausleihe zugelassen sind Mitglieder und Angehörige der Hochschule, Studierende und Lehrende im Fach Musikwissenschaft an der Universität Freiburg, Studierende der PH Freiburg sowie

Studienreferendarinnen und -referendare im Fach Musik. Andere Personen steht die Bibliothek zur Präsenznutzung zur Verfügung.<sup>48</sup>

Die HfM Freiburg bemüht sich um eine nachhaltige Strategie für Veröffentlichungen von im Hause entstandenen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Kompositionen. Mit dem 2016 eingerichteten Hochschulschriftenserver OPUS stellt die HfM Freiburg weiterhin als einzige baden-württembergische Musikhochschule ihre künstlerisch und/oder wissenschaftlich tätigen Mitgliedern und Angehörigen ein gemäß LHG § 28 (3) notwendiges Repositorium zur Verfügung. Das zunächst „FreiMusic“ genannte Repositorium erfuhr ab 2020 eine grundlegende Überarbeitung und Erweiterung. Unter dem neuen Namen OPUS-Schriftenserver sind nun die Institute mit ihren Publikationen abgebildet und die Bibliographien der Lehrenden dargestellt.

Während der Pandemie wurden einige neue Angebote eingerichtet, die nun langfristig den Service erweitern. Dazu zählen der Service „Click & Collect“, eine Medienrückgabestation sowie ein Abholservice außerhalb der Öffnungszeiten. Das Förderprogramm BW für die digitale Strategie ermöglichte den Aufbau eines eBook-Bestandes und Lizenzierung weiterer Datenbanken. Im Rahmen des Förderprojektes BigDIWA wurde in Kooperation mit den baden-württembergischen Musikhochschulen ein Discovery-Katalog entwickelt. In BW-Music-Search sind die Metadaten lizenzierter wie freier Datenbanken implementiert. Hinzu kommen die eingespielten Metadaten der Lizenzen des FID Musikwissenschaft, was eine umfassende Mediensuche über ein einziges Portal ermöglicht.

### **IT-Ausstattung**

Die Hochschule befindet sich im Prozess der Einführung des Campus-Management-Systems HfM SinOne, das der Studienbewerber- und Studierendenverwaltung, der Organisation des Studiums, der Lehrveranstaltungsorganisation und dem Prüfungsmanagement dienen soll.

Mit der Lehr- und Lernplattform GLAREAN, einer Instanz des Lernmanagementsystems ILIAS, nutzt die HfM Freiburg seit 2017 ein Medium für die Digitale Lehre bzw. für Formen des Blended Learning, das auf die Erfordernisse der an einer Musikhochschule angebotenen Lehrformate zugeschnitten ist. Insbesondere die Lehrenden der Fächer Gehörbildung und Musiktheorie nutzen die Möglichkeiten der Bereitstellung von (oftmals digitalen) Lernmaterialien und der Interaktion mit und zwischen den Studierenden für ihre Kleingruppenunterrichte, Seminare und Vorlesungen in starkem Maße.

---

<sup>48</sup> Die Öffnungszeiten sind

- in der Vorlesungszeit: Montag bis Freitag 10–17 Uhr, Samstag 11–13 Uhr.
- in der vorlesungsfreien Zeit: Montag bis Donnerstag 13–16 Uhr.

Die Hochschule betreibt zwei Video-Konferenzsysteme (BigBlueButton und Conclave), die hybride Unterrichtsformate ermöglichen. Mit NextCloud stellt sie allen Studierenden und Lehrenden eine Plattform zum kollaborativen Arbeiten bereit. Über den Dienst SeaFile können außerdem größere Dateien ausgetauscht werden.

Die Hochschule unterhält einen Pool von mehr als 80 iPads, die in der digital unterstützten Lehre sowie für digital unterstützte Prüfungen (meist im Zusammenspiel mit der Lehrplattform GLAREAN) eingesetzt werden. Ein weiterer Gerätepool steht den Studierenden im Bereich der Musikpädagogik zur Verfügung.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung der Studiengänge und Teilstudiengänge insgesamt als sehr gut. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden sehr gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten für das Präsenz- und das Selbststudium vorfinden. Die Relation der Übungsräume zu Studierendenzahl bewerten sie als sehr gut. Das Angebot von Ensembles ist angemessen und grundsätzlich ausreichend, um die Studierenden im praktischen Zusammenspiel fundiert zu schulen und stilistisch breit aufzustellen (Vgl. dazu Empfehlung zum Kombinationsstudiengang 02 im Kapitel „Curriculum“). Im Bereich des Instrumentenfundus wurde (auch durch die Darstellungen der Studierenden) deutlich, dass sowohl genügend Instrumente und Nebeninstrumente zum Üben als auch für Konzerte zur Verfügung stehen. Auch die Bibliotheksausstattung möchten die Gutachtenden in diesem Kontext lobend erwähnen. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, ist ferner als gut zu bewerten. In diesem Kontext möchten die Gutachtenden insbesondere die Aufstockung des Verwaltungspersonals positiv hervorheben. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung insgesamt sehr zufrieden sind. Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet die HfM Freiburg den Studierenden exzellente Möglichkeiten, sich im Studium mit Musik in Praxis und Theorie auseinanderzusetzen, um sich bestmöglich auf das Berufsleben vorbereiten zu können. Perspektivisch soll gemäß Angabe der Hochschule bei der Begehung ein neuer Campus entstehen, was die Gutachtenden – insbesondere vor dem Hintergrund stetig steigender Studierendenzahlen – sehr begrüßen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Modulabschlüsse können durch Prüfungen oder durch Leistungsnachweise, die eine Studienleistung bescheinigen, erfolgen. Für die Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik und Master Kirchenmusik sind alle Prüfungen in einer Anlage zur jeweiligen SPO detailliert beschrieben. Die Prüfungen in den lehrerbildenden bzw. lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengängen sind im jeweiligen Modulhandbuch dokumentiert. Für Studienleistungen räumen die Modulbeschreibungen oft verschiedene Möglichkeiten ein (Referat, Portfolio, Klausur, Kolloquium usw.).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bachelor Musik**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Pflichtmodulabschlüsse verteilen sich auf das ganze Studium, eine nennenswerte Akkumulation findet nach dem 4. Semester statt. Vor dem 8. Semester ist der Pflichtmodulbereich bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen, sodass eine Konzentration auf die abschließende Bachelorprüfung gewährleistet ist. Die Bachelorprüfung im künstlerisch-pädagogischen Profil besteht aus der Prüfung im künstlerischen Hauptfach und der Bachelorthesis (schriftliche wissenschaftliche Arbeit), die wahlweise in den Bereichen Musikpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musikphysiologie & Musikermedizin zu schreiben ist. Studierende des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung MEP müssen in der Bachelorthesis ein Thema aus dem Fachgebiet Elementare Musikpädagogik wählen. Der Kandidat/die Kandidatin wählt eine für das Fach zuständige Lehrkraft zur Betreuung aus; das Thema muss mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. Der Umfang der Arbeit beträgt ca. 45.000 Zeichen, ohne Literaturverzeichnis, Notenbeispiele usw. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

Im künstlerischen Profil wird im Rahmen der Abschlussprüfung ein künstlerisches Projekt selbstständig künstlerisch bearbeitet. Den Umfang der Prüfung regelt Abschnitt III.A der Anlage 1 zur SPO. Sie besteht aus einer künstlerischen Präsentation sowie einer schriftlichen Reflexion des Programms, die von den Studierenden zur Prüfung vorzulegen ist; in einigen Hauptfächern treten weitere Prüfungsteile hinzu.

Im künstlerischen Profil entspricht die Gesamtnote der Bewertung des Moduls „Hauptfach II“ zum Ende des 8. Semesters. Im künstlerisch-pädagogischen Profil wird die Gesamtnote aus 3/6 der Hauptfachnote (Modulabschluss „Hauptfach II“), 2/6 der Note im Modul „Methodik/Didaktik II“ und 1/6 der Note des Moduls „Bachelorthesis“ gebildet.

Wird das Studium als Kombination aus Haupt- und Nebenfach (Major-Minor) absolviert, wird die Gesamtnote aus 5/6 der Note des Hauptfachs sowie 1/6 der Note des Nebenfachs errechnet. Für die Bildung der Note des Nebenfachs gelten die Bestimmungen des jeweiligen Fachs (Abschnitt

IV der Anlage 1 zur SPO). Für das Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich finden sich aufgrund der Kooperation mit der PH Freiburg gesonderte Regelungen in § 21 SPO sowie in der Anlage 1a zur SPO.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Nach Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsdichte hoch, durch die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit aber nicht gefährdet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Die Hochschule sollte nach Einschätzung der Agentur juristisch prüfen (lassen), ob es rechtskonform ist, dass die Modulnoten nicht in die Abschlussnote nach einem ausgewiesenen Wertigkeitsschlüssel und Verhältnis einfließen. Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife/Stellungnahme Folgendes mitgeteilt: „Die Praxis der Abschlussnotenvergabe besteht seit fast 20 Jahren. Die Studienordnungen sind vom MWK Baden-Württemberg genehmigt und in keinem Akkreditierungsverfahren war die Rechtskonformität der Abschlussnotenvergabe bisher jemals ein Thema. Vor diesem Hintergrund geht die Hochschule nach langjähriger Praxis davon aus, dass sie sich rechtskonform verhält. Sollten sich inzwischen die juristischen Voraussetzungen grundlegend geändert haben, wäre es insbesondere Aufgabe der übergeordneten Instanzen, uns diesen Rechtsverstoß nachzuweisen.“ Die Agentur bittet den Akkreditierungsrat, diesen Sachverhalt abschließend zu beurteilen.

## **Studiengang 02: Master Musik**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Masterstudiengang konzentrieren sich die Prüfungen im Wesentlichen auf die Masterabschlussprüfung im Hauptfach sowie das Masterprojekt.

Die abschließende Masterprüfung besteht aus der Modulabschlussprüfung im Hauptfach und dem Masterprojekt. Die Modulabschlussprüfungen in einem instrumentalen Hauptfach sowie im Hauptfach Gesang bestehen in der Regel aus einem öffentlichen Konzert und einer Repertoireprüfung. Für die anderen Fächer gelten je individuelle Vorschriften, die in der Anlage 1 zur SPO niedergelegt sind. Gemeinsam ist allen instrumentalen Hauptfächern sowie dem Hauptfach Gesang, dass in der zentralen Abschlussprüfung (öffentliches Konzert) eine schriftliche

Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen vorgelegt werden muss. Diese enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

Die Entscheidung der Hochschule, für das Masterprojekt verschiedene Optionen (Wissenschaftliche Thesis, Lecture-Recital, Audio-Produktion, Kammermusik-/Liederabend, Solokonzert, Wettbewerb) anzubieten, fußt auf der Überlegung, die unterschiedlichen Voraussetzungen, die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und vor allem die unterschiedlichen Studienperspektiven angemessen zu berücksichtigen. Bei Hauptfächern, in denen wissenschaftliches Arbeiten einen zentralen Studieninhalt darstellt, sind nur die Optionen Wissenschaftliche Thesis und Lecture-Recital wählbar. Die Regelungen zum Masterprojekt finden sich in Teil 1 der Anlage 1 zur SPO. Die Gesamtnote des Studiengangs entspricht i.d.R. der Abschlussnote des Hauptfachmoduls (§ 21 SPO). Im Hauptfach „Historische Aufführungspraxis“ errechnet sie sich aus der Abschlussnote des Hauptfachmoduls und der Note des Masterprojekts im Verhältnis 3:2. Im Hauptfach „Musikpädagogik“ errechnet sich die Gesamtnote aus den gewichteten Modulabschlussnoten Künstlerisches Hauptfach (dreifach), Masterprojekt (dreifach) und Wahlpflichtbereich (vierfach). Im Hauptfach „Musikphysiologie“ errechnet sich die Gesamtnote aus den Modulabschlussnoten „Hauptfach Musikphysiologie“ (40 %), „Masterthesis“ (25 %), „Gesundheitsförderung und Prävention“ (10 %), „Forschung“ (15 %) und „Vermittlung und Wissenstransfer“ (10 %).

Für die Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l’orgue“ und „Orgelimprovisation – Improvisation à l’or-gue“ in Kooperation mit der Université de Strasbourg und der Haute école des arts du Rhin sind die Modulabschlüsse, Prüfungen, der Studienabschluss und die Bildung der Gesamtnote in der Anlage 1a zur SPO geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Nach den Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsdichte hoch, durch die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit aber nicht gefährdet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Die Hochschule sollte nach Einschätzung der Agentur juristisch prüfen (lassen), ob es rechtskonform ist, dass die Modulnoten nicht in die Abschlussnote nach einem ausgewiesenen Wertigkeitsschlüssel und Verhältnis einfließen. Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife/Stellungnahme Folgendes mitgeteilt: „Die Praxis der Abschlussnotenvergabe besteht

seit fast 20 Jahren. Die Studienordnungen sind vom MWK Baden-Württemberg genehmigt und in keinem Akkreditierungsverfahren war die Rechtskonformität der Abschlussnotenvergabe bisher jemals ein Thema. Vor diesem Hintergrund geht die Hochschule nach langjähriger Praxis davon aus, dass sie sich rechtskonform verhält. Sollten sich inzwischen die juristischen Voraussetzungen grundlegend geändert haben, wäre es insbesondere Aufgabe der übergeordneten Instanzen, uns diesen Rechtsverstoß nachzuweisen.“ Die Agentur bittet den Akkreditierungsrat, diesen Sachverhalt abschließend zu beurteilen.

### **Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Pflichtmodulabschlüsse im Studiengang Bachelor Kirchenmusik verteilen sich auf das ganze Studium, eine nennenswerte Akkumulation findet nach dem 4. Semester statt. Vor dem 8. Semester ist der Pflichtmodulbereich abgeschlossen, sodass eine Konzentration auf die abschließende Bachelorprüfung in den künstlerischen Hauptfächern gewährleistet ist.

Das Studium der Kirchenmusik ist ein vielseitiges Studium, das neben den künstlerischen Hauptfächern eine Zahl weiterer thematischer Schwerpunkte umfasst. So nehmen musiktheoretische, musikwissenschaftliche und theologische Inhalte einen bedeutenden Raum in diesem Studiengang ein. Die Gesamtnote trägt der inhaltlichen Breite des Studiums Rechnung, indem (im Unterschied zum Studiengang Bachelor Musik) auch ein gewichtiger Teil der Pflichtmodulabschlussnoten in die Gesamtnote einfließt (siehe § 21 SPO).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Nach den Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsdichte hoch, durch die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit aber nicht gefährdet.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass im Bachelor Kirchenmusik im Pflichtfachmodule Gesang II zur Prüfung: „Grundkenntnisse der Stimmphysiologie, Vertrautheit mit Grundlagen und Problemen der Stimmbildung.“ (5 Minuten Fragen) vorgesehen sind. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass diese theoretischen Anteile im künstlerischen Fach Gesang schwerlich umzusetzen sind. Es wird daher empfohlen, die Thematik der Stimmphysiologie nicht im künstlerischen Fach Gesang zu verorten, sondern bei den entsprechenden Lehrangeboten, die die

Gesangsstudiengänge vorhalten und dort mit einem Leistungsnachweis abzuschließen, da derartige Kenntnisse für die spätere Berufspraxis relevant sind.<sup>49</sup>

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:<sup>50</sup>

- Die Thematik der Stimmphysiologie sollte nicht im künstlerischen Fach Gesang verortet werden, sondern bei den entsprechenden Lehrangeboten, die die Gesangsstudiengänge vorhalten und dort mit einem Leistungsnachweis abschließen.

## **Studiengang 04: Master Kirchenmusik**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Masterprüfung im Studiengang Master Kirchenmusik besteht aus den Modulabschlussprüfungen in den Hauptfächern und dem Masterprojekt. Die beiden möglichen Optionen (Wissenschaftliche Thesis und Lecture-Recital) regelt Anlage 1 zur SPO.

Die Entscheidung der Hochschule, zwei verschiedene Optionen des Masterprojekts anzubieten, fußt auf der Überlegung, die unterschiedlichen Voraussetzungen, die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und vor allem die unterschiedlichen Studienperspektiven angemessen zu berücksichtigen. Zudem soll mit der Fokussierung auf diese beiden Optionen Absolventinnen und Absolventen die Übergangsmöglichkeit in einen wissenschaftlich orientierten dritten Studienzyklus (Dr.phil., PhD) offengehalten werden.

Die Berechnung der Gesamtnote regelt § 21 SPO. Die Vielseitigkeit des Kirchenmusikstudiums aufnehmend, fließt auch die Abschlussnote des Moduls „Musiktheorie“ in die Gesamtnote mit ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Nach den

---

<sup>49</sup> Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „Die Hochschule für Musik nimmt diese Anregung auf; die Empfehlung der Gutachtergruppe wurde an die zuständige Studienkommission Kirchenmusik zur Diskussion weitergeleitet.“

<sup>50</sup> Eine Person aus dem Gutachtergremium hat sich für eine weitere Empfehlung ausgesprochen. Das Sondervotum ist in Kapitel 3.1. im vorliegenden Bericht dokumentiert.

Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsdichte hoch, durch die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit aber nicht gefährdet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Kombinationsstudiengang 01: Polyvalenter Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang, Teilstudiengang 01: Künstlerisches Fach Musik im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang sowie ggf. Teilstudiengang 02: Verbreitungsfach Jazz/Pop im polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt an Gymnasien) wird unterschieden zwischen zu erbringenden Studienleistungen einerseits und Prüfungsleistungen andererseits. Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche, praktische oder künstlerisch-praktische Leistungen, die von dem/der Studierenden in der Regel im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden; sie können auch in der regelmäßigen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestehen. Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen, schriftlichen oder künstlerisch-praktischen Modulprüfungen, die ggf. auch unter Einsatz Neuer Medien durchgeführt werden können, erbracht. Modulprüfungen sind entweder Modulabschlussprüfungen, in denen jeweils alle Komponenten eines Moduls abgeprüft werden, oder Modulteilprüfungen, die sich auf eine oder mehrere Komponenten eines Moduls beziehen. Die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen wird den Studierenden entweder spätestens mit der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben oder ist im Modulhandbuch festgelegt. Studienleistungen sind von der Leiterin bzw. dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten, aber nicht notwendigerweise auch zu benoten.

Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen (Modulprüfungen) in den gewählten Fächern; hierzu zählt auch die Bachelorarbeit.

Die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung regelt § 25 der SPO. Die Note im wissenschaftlichen Teilstudiengang errechnet sich gemäß den Bestimmungen der den Teilstudiengang verantwortenden Hochschule. Die Abschlussnote im Teilstudiengang Musik regelt § 5 der Anlage 1 zur SPO. Die Abschlussnoten im Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop und im Falle der Option Kirchenmusik als Verbreitungsfach regelt § 5 der Anlage 2 bzw. der Anlage 3 zur SPO.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachtenden modulbezogen sowie kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie

sind auch durch Erfahrungen sowie Evaluationen als erprobt und bewährt anzusehen. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Nach den Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsdichte hoch, durch die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit aber nicht gefährdet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Kombinationsstudiengang 02: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien, Teilstudiengang 03: Künstlerisches Fach Musik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und ggf. Teilstudiengang 04: Verbreitungsfach Jazz/Pop im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Teilstudiengang Musik des Kombinationsstudiengangs Master of Education mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt an Gymnasien) wird analog zum Teilstudiengang Musik im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang unterschieden zwischen zu erbringenden Studienleistungen einerseits und Prüfungsleistungen andererseits.

Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen (Modulprüfungen) in den gewählten Fächern, den Bildungswissenschaften sowie der Masterarbeit. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und das Schulpraxissemester bestanden ist. Darüber hinaus müssen alle in den gemäß den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen des wissenschaftlichen Teilstudiengangs sowie in den Bildungswissenschaften zu belegenden Modulen für die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen vergebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. Die den einzelnen Modulen, Lehrveranstaltungen oder sonstigen Leistungen zugeordneten ECTS-Punkte werden vergeben, wenn jeweils alle geforderten Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht wurden. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus den jeweils zweifach gewichteten Abschlussnoten in den beiden gewählten Fächern sowie in den Bildungswissenschaften und der einfach gewichteten Note der Masterarbeit gebildet. Die Bildung der Abschlussnoten im wissenschaftlichen Teilstudiengang sowie der Bildungswissenschaften ist in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen der anbietenden Hochschule geregelt. Die Bildung der Abschlussnote für den Teilstudiengang Musik regelt § 5 der Anlage 1 zur

SPO. Die Abschlussnoten im Teilstudiengang Verbreitungsfach Jazz/Pop und im Falle der Option Kirchenmusik als Verbreitungsfach regelt § 5 der Anlage 2 bzw. der Anlage 3 zur SPO.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe den üblichen Standards im Fach und sind geeignet, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse sicherzustellen. Alle Prüfungen sind modulbezogen und durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Die Studierenden bestätigten im Gespräch eine angemessene Prüfungsbelastung und dass die Prüfungsanforderungen insgesamt transparent sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangsübergreifend geregelt werden.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Der Hochschule ist es gemäß Angabe im Selbstbericht wichtig, allen neuimmatrikulierten Studierenden gleich zu Studienbeginn einen fundierten Überblick über ihren Studienverlauf und Möglichkeiten der Beratung zu geben. Bereits mit dem Zulassungsbescheid werden sie auf die verschiedenen Informations- und Beratungsangebote hingewiesen, die in der ersten Woche der Vorlesungszeit stattfinden, und erhalten noch vor Beginn der Vorlesungszeit in der Broschüre „Willkommen an der Hochschule für Musik Freiburg!“ präzise Informationen zu diesen Veranstaltungen sowie zu den Ansprechpersonen rund um Studienangelegenheiten und Studienberatung, Austauschprogramme, Stipendienanträge, Fragen der Gleichstellung, Fragen zu Diskriminierung und sexueller Belästigung, Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen usw. (siehe auch die Seite Beratungsangebote auf der Hochschulwebseite<sup>51</sup>).

Im Laufe dieser ersten Studienwoche sind die Studierenden ebenfalls aufgefordert, Einzelberatungstermine bei der Leitung des Referats für Studienangelegenheiten wahrzunehmen, um individuelle Fragen, etwa zur Anerkennung von Studienleistungen, zu klären.

---

<sup>51</sup> <https://www.mh-freiburg.de/studium/im-studium/beratungsangebote> , zuletzt abgerufen am 17. Februar 2025.

Ansprechpersonen zu Studienberatung während des Studiums sind -neben der Leitung des Referats für Studienangelegenheiten- die Studienbereichsleiter und die jeweiligen Modulverantwortlichen; außerdem ist eine Beratung durch die Hauptfachlehrenden selbstverständlich. Für Studierende des Studiengangs Bachelor Musik gibt es außerdem eine wöchentliche Sprechstunde des Prorektors für Studium und Lehre. Im Falle der lehramtsbezogenen Studiengänge sind insbesondere Fragen bezüglich der Wahl des Optionsbereichs, der Studien- und Prüfungsorganisation und der Abstimmung des Studienverlaufs mit den Anforderungen im wissenschaftlichen Teilstudiengang bzw. Verbreitungsfach wesentlich. Hierzu bietet der Leiter der Studienkommission Lehramt Musik regelmäßige themenbezogene Infoveranstaltungen und Vollversammlungen (u.a. in der ersten Vorlesungswoche eines jeden Semesters) sowie eine wöchentliche Sprechstunde an.

Der Studienverlauf der Studiengänge bzw. der jeweiligen Hauptfächer und Profile ist in Studienplantabellen dargestellt, die den Studierenden ebenfalls zu Studienbeginn ausgehändigt werden. Die dort abgebildete Reihenfolge gewährleistet einen annähernd gleichmäßigen Arbeitsaufwand pro Semester. Individuelle Studienverläufe, etwa im Falle von Auslandsaufenthalt, Elternzeit oder Krankheit, sind jedoch möglich. Pflichtmodule werden mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Module, die ausschließlich künstlerischen Einzelunterricht beinhalten, werden auch jedes Semester angeboten.

Die Übersicht über die Lehrveranstaltungen findet sich im Digitalen Vorlesungsverzeichnis.<sup>52</sup>

Module, die mit einem Leistungsnachweis bzw. aufgrund von Studienleistungen abschließen, setzen in der Regel eine regelmäßige aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung und eventuelle zusätzliche Leistungen wie eine schriftliche Hausarbeit, ein Referat, Portfolio oder ähnliches voraus. Durch diese Formen der kontinuierlichen Arbeit während des Semesters soll ein zu hoher Arbeitsaufwand und Prüfungsdruck am Semesterende vermieden werden.

Workload-Erhebungen in einzelnen Fächern finden jedes Semester im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation statt. Die Erhebung durchschnittlicher Arbeitsbelastungen in den einzelnen künstlerischen Hauptfächern stellt sich bekanntermaßen als problematisch dar, da u.a. die Überformen in den jeweiligen Hauptfächern sehr verschieden (z.B. Gesang vs. Klavier) und darüber hinaus in hohem Maße personenabhängig sind.

Auch bei der Konzeption der lehramtsbezogenen Studiengänge wurde darauf geachtet, dass die Studierenden eine hohe Flexibilität in der Studiengestaltung haben, sodass individuelle Entscheidungen in der Koordination der beiden Fächer möglich sind; so können z.B. manche Lehrveranstaltungen früher oder später belegt werden (gekennzeichnet durch Pfeile in den Studienplantabellen). Dies ermöglicht die terminliche Flexibilität des künstlerischen Einzelunterrichts und eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen in den meistgewählten

---

<sup>52</sup> <https://glarean.mh-freiburg.de/dvz/> , zuletzt abgerufen am 17. Februar 2025.

Kombinationen. Bezüglich der spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Fächerkombinationen bzw. der Koordinierung der Bildungswissenschaften ist die Studienbereichsleitung in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen der Universität, u.a. in den Gremien der School of Education FACE (Gemeinsamer Studienausschuss und Direktorium).<sup>53</sup>

Im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Studiengang sind zwei Varianten der Kombination des Teilstudiengangs Musik (8 Semester) und des wissenschaftlichen Teilstudiengangs bzw. Verbreitungsfachs (6 Semester) innerhalb der Regelstudienzeit möglich: Die Studierenden nehmen entweder zunächst zuerst das Studium im Teilstudiengang Musik auf und studieren den zweiten Teilstudiengang ab dem 3. Fachsemester ihres Musikstudiums, oder sie starten mit beiden Teilstudiengängen parallel und strecken das Studium des wissenschaftlichen Teilstudiengangs bzw. des Verbreitungsfachs sowie der Optionsbereiche auf die Dauer des gesamten Musikstudiums. Diese Flexibilität im Studienverlauf verbessert die Studierbarkeit des Studienprogramms deutlich.

Der empfohlene Studienverlauf sieht Prüfungsleistungen nach dem 2., 3., 4., 6., 7. und 8. Semester vor, sodass die Prüfungsbelastung möglichst auf viele Semester verteilt ist. Das Verschieben bzw. nicht Anmelden einer Prüfung ist innerhalb der Regelstudienzeit und -sofern dadurch kein zusätzlicher Unterrichtsanspruch entsteht- in der Regel problemlos möglich. Da das Studium im Kombinationsstudiengang Master of Education (Lehramt an Gymnasien) im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden kann, sind zwei Varianten im Studienverlauf möglich: Die Studierenden gehen entweder im 2. oder im 3. Fachsemester ins Schulpraxissemester und haben dennoch die Möglichkeit, alle weiteren Studieninhalte zu absolvieren. Der empfohlene Studienverlauf sieht Prüfungsleistungen nach dem 2. und 4. Semester vor und stellt den Studierenden zudem frei, Prüfungsleistungen auch ohne Verlust des Unterrichtsanspruchs im betreffenden Fach bereits ab dem 2. Studiensemester abzulegen (z.B. Modul M1). Somit ist die Prüfungsbelastung auf möglichst viele Semester verteilt bzw. kann je nach der Prüfungsbelastung im zweiten Teilstudiengang flexibel gestaltet werden. Das Verschieben bzw. nicht Anmelden einer Prüfung ist innerhalb der Regelstudienzeit und sofern dadurch kein zusätzlicher Unterrichtsanspruch entsteht i.d.R. problemlos möglich. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen regelt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung (z.B. § 22 SPO Bachelor Musik). Demnach können Prüfungen nur einmal wiederholt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Gespräch mit den Studierenden haben die Gutachtenden festgestellt, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb weitgehend gegeben ist. Sie konnten aber auch feststellen, dass derzeit eine Präsenzpflcht in den Modulhandbüchern definiert ist, ohne dass dabei in den Studien- und Prüfungsordnungen Eindeutiges bspw. im Krankheitsfalle geregelt ist. Sie kommen

---

<sup>53</sup> <https://www.face-freiburg.de/face/organisation/> , zuletzt abgerufen am 17. Februar 2025.

daher zu dem Schluss, dass die Regelung der Anwesenheitspflicht in den Studien- und Prüfungsordnungen präzisiert werden muss.<sup>54</sup>

Als der Studierbarkeit förderlich erweist sich u. a. im Bachelorkombinationsstudiengang, dass das Fach Musik über acht Semester studiert wird, während das wissenschaftliche Fach an der Universität bzw. das Verbreitungsfach für ein sechssemestriges Studium konzipiert ist. Studierende können das Studium beider Fächer parallel beginnen, oder mit dem wissenschaftlichen Fach bzw. Verbreitungsfach später einsteigen. Sie haben dadurch eine gewisse Flexibilität in der Stundenplangestaltung. Auch die neu eingeführte Anrechnungsoption Bachelor und Master Kirchenmusik wird als der Studierbarkeit förderlich eingeschätzt. Die Gutachtenden haben sich ferner davon überzeugen können, dass es eine enge Kooperation der Hochschule mit der Universität Freiburg gibt und die Überschneidungsfreiheit der häufig gewählten Kombinationen mit großem Engagement sichergestellt wird.

Weiterhin möchten die Gutachtenden insbesondere die gute Betreuung und Beratung der Studierenden hervorheben. Aus den Gesprächen ging sehr deutlich hervor, dass die Betreuung sehr individuell ist und das Wohl der Studierenden einen hohen Stellenwert hat. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, die an der Hochschule vorhandenen Anlaufstationen für Beratung und Problemunterstützung (z.B. über die Webseite) zentraler zu deklarieren und niederschwelliger zugänglich zu machen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen hervor, dies gilt auch für die Kombinationsstudiengänge, wo die Studierenden, wenn nicht das Verbreitungsfach gewählt oder ein kirchenmusikalisches Studium zur Anrechnung gebracht wird, an zwei Studienorten studieren. Dienlich sind in diesem Zusammenhang auch die kurzen Wege zwischen der HfM und der Universität. Verwaltung, Sekretariat und Prüfungsamt wurden von den Studierenden als sehr positiv eingeschätzt. Insgesamt ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist ebenfalls als positiv hervorzuheben.

Der Workload und die Prüfungslast erscheinen angemessen und entsprechen dem Durchschnitt eines Musikstudiums. Durch Befragungen der Studierenden wird der Arbeitsaufwand regelmäßig validiert. Einige Module unterschreiten den Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Ausnahmen von der Mindestgröße von fünf Leistungspunkten pro Modul sind nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig begründet. Aufgrund der besonderen Bedingungen und Erfordernisse eines künstlerischen Studiums gibt es eine Reihe von Modulen, die über eine Dauer von zwei Semester hinausreichen. Dies wird von der Hochschule in der künstlerischen Entwicklung

---

<sup>54</sup> Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 Folgendes mitgeteilt: „An der Hochschule für Musik wird das Thema Anwesenheitspflicht derzeit von allen zuständigen Gremien intensiv diskutiert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist und die Hochschule zu einer abschließenden rechtsverbindlichen Einigung gekommen ist, wird der Akkreditierungsrat informiert.“

Studierender begründet, die längere Zeiträume benötigt, was für die Gutachtenden nachvollziehbar ist.

Die Studierenden bestätigten im Gespräch eine angemessene Arbeits- sowie Prüfungsdichte und -organisation. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Kontext, dass Modulprüfungen im Falle eines Nichtbestehens mehr als nur einmal wiederholt werden können.<sup>55</sup> Sie regen weiterhin an, ein Online-System für die Prüfungsanmeldung einzuführen.

Betrachtet man die Zahl der Studienabschlüsse in Regelstudienzeit, fällt zwar auf, dass viele Studierenden ihre Studienzeit verlängern. Jedoch geschieht dies nach Angaben der Hochschule nicht aufgrund mangelnder Studierbarkeit des eigenen Studiengangs, sondern vielmehr auf Grund der vielseitigen Tätigkeiten, wie Akademien und anderen berufsfördernden Beschäftigungen, welchen viele Studierende außerhalb der Hochschule nachgehen.

Die Gutachtenden haben sich umfassend mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachten diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen (viele absolvieren ein Doppelstudium) in allen Studiengängen und Teilstudiengängen als gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Regelung der Anwesenheitspflicht muss in den Studien- und Prüfungsordnungen präzisiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für Studiengang 01 Bachelor Musik und Studiengang 03 Bachelor Kirchenmusik:

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge und Teilstudiengänge:

- Modulprüfungen sollten im Falle eines Nichtbestehens mehr als nur einmal wiederholt werden können.

### **Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

Einschlägig für die Kombinationsstudiengänge 01 und 02. Dieses Kriterium wird entsprechend im Kapitel „Lehramt“ des vorliegenden Berichtes dargestellt und bewertet.

---

<sup>55</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme Folgendes mitgeteilt: „Nach eingehender Sichtung der Studien- und Prüfungsordnungen von Musikhochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg können wir feststellen, dass die Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg denen der anderen Hochschulen und Universitäten im Wesentlichen entsprechen. Die Hochschule für Musik Freiburg sieht daher keinen Handlungsbedarf.“

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Zur kritischen Reflexion der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung der Curricula stehen die Professorinnen und Professoren der HfM Freiburg in einem kontinuierlichen Austausch innerhalb ihren jeweiligen nationalen und internationalen Fachcommunities, u.a. als aktive Mitglieder in den einschlägigen Arbeitsgemeinschaften ihrer Fächer (u.a. Allgemeiner Cäcilienverband für Deutschland, Arbeitsgemeinschaft der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge in Deutschland, Arbeitskreis für musikpädagogische Forschung, Bundesverband Musikunterricht, Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermmedizin, Deutsche Gesellschaft für Musikpsychologie, European Association for Music in School, European Piano Teachers Association, Gesellschaft für Musikforschung, Gesellschaft für Musiktheorie), als Jurymitglieder bei nationalen und internationalen Wettbewerben, im Rahmen von Tagungen und Symposien, Meisterkursen und Gastkursen. Die Hochschule unterstützt den fachlichen und fachübergreifenden Austausch ihrer Lehrenden durch die Förderung der Teilnahme an internationalen Fachkonferenzen und hochschuldidaktischen Weiterbildungen.

Viele der aktuellen Forschungsprojekte des FZM<sup>56</sup> haben einen direkten Bezug zur Ausbildung von Musikerinnen und Musikern sowie zur pädagogischen Ausbildung von Musiklehrkräften an Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen. Forschung und Lehre sind an der HfM Freiburg somit eng verzahnt. Dies betrifft Projekte in den Bereichen Musikpädagogik, Musikphysiologie & Musikermmedizin, Musiktheorie und Gehörbildung sowie Musikwissenschaft.

Zudem ist die HfM Freiburg Mitglied im Netzwerk 4.0 der Musikhochschulen<sup>57</sup>, einer strategischen Allianz, in der sich 18 der 24 deutschen Musikhochschulen engagieren, um die Potenziale der Digitalisierung für Lehre und Studium an Musikhochschulen gemeinsam zu erschließen.

Angestrebte Änderungen der Curricula werden in der jeweils zuständigen Fachgruppe und Studienkommission unter Beteiligung der dortigen studentischen Vertreterinnen und Vertreter diskutiert und nach Einvernehmen dieser Gremien in den Hochschulsenat gebracht. Rücksprache mit der Referentin für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung sowie dem Prorektor für Studium und Lehre gewährleisten, dass übergeordnete Gesichtspunkte, Ergebnisse von Evaluationen usw. bei diesen Entwicklungsprozessen hinreichende Berücksichtigung finden.

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

---

<sup>56</sup> <https://fzm.mh-freiburg.de/forschung/schwerpunkte> , zuletzt abgerufen am 17. Februar 2025.

<sup>57</sup> <https://www.netzwerk-musikhochschulen.de/> , zuletzt abgerufen am 17. Februar 2025.

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Lehrenden der HfM Freiburg eng in den internationalen künstlerischen Diskurs in der Fachcommunity eingebunden sind. Sie haben keine Zweifel daran, dass sowohl die Angemessenheit fachlicher Anforderungen wie auch die Gestaltung methodisch-didaktischer Ansätze durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Lehrinhalte sich an aktuellen künstlerischen Diskursen orientieren und angemessen didaktisch umgesetzt werden. Die Aktualität im Lehramtsbereich wird insbesondere auch durch die Kooperation mit der School of Education FACE sichergestellt. Weiterhin ist – dies wurde auch von Studierendenseite immer wieder positiv angemerkt – der persönliche informelle schnelle Kommunikationsweg zu Lehrenden eine Möglichkeit, Verbesserungen im Lehrangebot oder auch Änderungen im Lehrformat zu erreichen. Weiterhin konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt und die Studiengänge und Teilstudiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat. Beim aktuellen Stand ist kein Verbesserungspotenzial erkennbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

Einschlägig für Kombinationsstudiengang 01 und 02

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Ausgestaltung der Kombinationsstudiengänge sowie die damit verbundenen fachlichen Inhalte berücksichtigen die Anforderungen der Standards für die Lehrerbildung gemäß der Rahmen-VO-KM des Landes Baden-Württemberg.

Das Schulfach Musik umfasst gemäß der ländergemeinsamen und -spezifischen Vorgaben folgende Inhalte:

- künstlerisch-praktische Ausbildung auf einem professionellen künstlerischen Niveau, sowohl vokal als auch instrumental
- Mitwirkung in und Leitung von verschiedenen Ensembles in den Modulen „Ensembleleitung 1–3“ und „Ensemblepraxis“. Zusätzlich können die Studierenden im Master of Education in den Modulen „M1“ und „M2“ weitere ensemblepraktische Schwerpunkte wählen.
- Sprecherziehung und Stimmbildung, insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen in den Modulen „Stimme 1“ und „Stimme 2“
- Schulpraktisches Musizieren: Liedbegleitung und Improvisation in unterschiedlichen Stilen und Genres auf einem Akkordinstrument, Instrumentalspiel in verschiedenen Stilrichtungen, Anleitung

musikpraktischer Arbeit, auch in heterogenen Lerngruppen, und Klassenmusizieren in dem Modul „Stimme 1“, in den Modulen „Klavierspiel 1–3“ (Unterricht im Schulpraktischen Klavierspiel) und im „Künstlerischen Fach Musik“ für Instrumentalspiel in verschiedenen Stil-richtungen

- musikpraktische Erfahrung mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres
- Allgemeine Musiklehre und musikalische Analyse verbunden mit Gehörbildung in verschiedenen musikalischen Stilbereichen und praktisch künstlerische Anwendung und Reflexion musiktheoretischer Modelle, Theorien und Methoden am Klavier, in den Modulen „Musiktheorie/Gehörbildung 1–2“ und „Musiktheorie 3“
- Problemstellungen und Forschungsmethoden der Musikwissenschaft im Kontext aktueller Fachdiskurse in den Modulen „Musikwissenschaft 1–2“ (Poly-BA) und „M3 Wissenschaft (Musikwissenschaft)“ (M.Ed.)
- Theorien und Modelle des Musikkernens in den musikdidaktischen Modulen im Bachelor- und im Masterstudiengang
- Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung, auch zu entwicklungspsychologischen Aspekten und musikbezogenen individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen, in den Modulen „Musikpädagogik 1–2“ (im Poly-BA) sowie „M3 Wissenschaft“ und „M5 Forschen in der musikpädagogischen Praxis“ (im M.Ed.)
- Planung und Analyse von Musikunterricht, auch in fachübergreifenden Zusammenhängen/Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Medien/Konzeptionen, Handlungsfeldern und Methoden des Unterrichts einschließlich der Berücksichtigung von Aspekten der Interkulturalität und Inklusion sowie des Einsatzes von Medien/musikbezogenen Lernprozessen und Diagnoseverfahren, auch im Hinblick auf unterschiedliche Interessen und musikalische Fähigkeiten/Unterrichtsforschung in den musikpädagogischen und musikdidaktischen Modulen im Bachelor- und im Masterstudiengang

Auf das Fach Musik müssen gemäß Rahmenverordnung mindestens 150 ECTS-Punkte entfallen. In den hier vorliegenden Studiengängen umfasst das Fach Musik insgesamt 166 ECTS-Punkte (inklusive Fachdidaktik).

Auf das wissenschaftliche Fach oder das Verbreitungsfach müssen gemäß Rahmenverordnung mindestens 90 ECTS-Punkte pro Fach entfallen. In den hier vorliegenden Studiengängen umfasst das wissenschaftliche Fach oder das Verbreitungsfach insgesamt 102 ECTS-Punkte (inklusive Fachdidaktik).

Auf die Bildungswissenschaften müssen gemäß Rahmenverordnung mindestens 45 ECTS-Punkte entfallen. In den hier vorliegenden Studiengängen umfassen die Bildungswissenschaften insgesamt 55 ECTS-Punkte.

Auf die Fachdidaktiken entfallen je 15 ECTS-Punkte pro Fach, auf das Schulpraxissemester entfallen 16 ECTS-Punkte, auf die Bachelor-/Masterarbeiten entfallen 21 ECTS-Punkte.

Das Studium umfasst insgesamt einen Umfang von 360 ECTS-Punkten.

Das Bachelorstudium im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) wird, bei Verfassen der Bachelorarbeit im Teilstudiengang Musik, mit dem Grad Bachelor of Music (B.Mus.) abgeschlossen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Kombinationsstudiengangs Master of Education (Lehramt an Gymnasien) wird der Grad Master of Education (M.Ed.) vergeben, welcher dem lehramtsbezogenen Abschluss entspricht und für den Vorbereitungsdienst an Gymnasien befähigt. Die Studiengänge qualifizieren für eine Tätigkeit als Musiklehrer oder -lehrerin an Gymnasien.

Das Studium einer zweiten Fachwissenschaft erfolgt in der Regel an der Universität Freiburg. Es entfällt bei Belegung des Teilstudiengangs Verbreitungsfach Jazz/Pop oder bei Anrechnung der Studieninhalte des Bachelor Kirchenmusik als Verbreitungsfach. Die Bildungswissenschaften werden in allen Fällen von der Universität Freiburg angeboten.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden stellen fest, dass die einschlägigen Vorgaben zur Lehrer:innenbildung über den Aufbau des Studienplans bei beiden Kombinationsstudiengängen eingehalten werden. Die Ausgestaltung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften für die Qualifizierung der Lehramtsstudiengänge sowie deren Didaktik sind nach den geltenden ländergemeinsamen und länderspezifischen Vorgaben, hier die des Landes Baden-Württemberg, durch die Studienpläne und Modulbeschreibungen ausführlich dargestellt. Ein integratives Studium von Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften ist durch die Kooperationen der HfM mit der Universität Freiburg gegeben. Durch eigene Studienverlaufspläne sind die Studiengänge eindeutig von anderen Studiengängen unterschieden und ausdifferenziert. Verschiedene Angebote an schulpraktischen Studien sind Bestandteil des Lehrangebots und im Studienverlauf fest integriert. Das Schulpraxissemester findet im Masterstudiengang statt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge und Teilstudiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Um die Studiengangs- und Qualitätsentwicklung durch die Hochschulgremien zu unterstützen und empirisch zu flankieren, führt die Stabsstelle Qualitätsmanagement der HfM Freiburg gemäß der Satzung für Qualitätsentwicklung und -sicherung regelmäßige Befragungen von Studierenden und Lehrenden durch. Dabei wird angestrebt, mit je passenden Werkzeugen auf die verschiedenen Unterrichtsformen an einer Musikhochschule eingehen zu können. Zur Sichtung, Erprobung und Entwicklung geeigneter Feedbackmethoden ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement in regem Austausch mit anderen Musikhochschulen. Durch eine eigene Lizenz der Evaluationssoftware „Evasys“ können Optimierungen eigenständig und flexibel vorangetrieben werden.

In den Vorlesungen und in größeren Seminaren findet jedes Semester eine Lehrveranstaltungs-evaluation mittels Fragebogen statt. Auf vielfältigen Wunsch von Lehrenden und Studierenden wurde im Sommersemester 2024 erstmalig auch eine Evaluation des Einzelunterrichts mittels Fragebogen durchgeführt. Nach einigen Anpassungen wird dieses Verfahren künftig einmal pro Studienjahr stattfinden. Im Sommersemester 2024 wurde zudem eine Absolventenbefragung (Abschlüsse Wintersemester 2021/22 bis Wintersemester 2023/24) durchgeführt, deren Ergebnisse im Laufe des Wintersemesters 2024/25 den betreffenden Gremien vorgelegt werden. Für das Wintersemester 2024/25 ist auch die Evaluation des Ensembleunterrichts mittels Fragebogen geplant. Weiterhin ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement mit der Entwicklung eines Konzepts nach der Methode des „Teaching Analysis Poll“ betraut, welches den Studierenden eine zusätzliche Möglichkeit bieten soll, ihren Hauptfachlehrenden ein konstruktives Feedback zum Einzelunterricht zu geben.

Alle Fragebögen wurden im Dialog mit Lehrenden und Studierenden erstellt und werden aufgrund von Rückmeldungen stetig weiterentwickelt. Diese zyklische Form ermöglicht mehrfach teilnehmenden Lehrenden die Beobachtung und Interpretation von Ergebnissen im Sinne eines Follow-up. Leitend ist zudem die Erkenntnis, dass ein umfassendes Bild von Qualität sich erst ergibt, wenn die verschiedenen Gruppen der Lehrenden ihr jeweiliges pädagogisches Handeln aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten lassen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden neben einer individuellen Rückmeldung an die jeweiligen Lehrenden gemäß der Satzung zur Qualitätsentwicklung in aggregierter Form dem Senat und dem Rektorat als Bericht und Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit ihren Studierenden zu besprechen; auf Wunsch berät die Stabsstelle Qualitätsmanagement die Lehrenden in Bezug auf die Ergebnisse. Im Sinne der Lehrerentwicklung werden zudem die aggregierten Ergebnisse hinsichtlich aktueller Fragestellungen überprüft und gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die Hochschule hält eine kontinuierliche Weiterbildung und hochschuldidaktische Qualifizierung ihrer Lehrenden für unerlässlich, um die Entwicklung von Qualität in der künstlerischen und

akademischen Lehre zu erhalten und auszubauen. Durch Freistellungen und Kostenbeteiligung unterstützt sie daher die Teilnahme ihrer Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Fort- und Weiterbildungsangeboten des Netzwerk 4.0 der Musikhochschulen (wie das Zertifikatsprogramm „Die Kunst der Lehre 4.0“). Außerdem stehen Mittel zur Verfügung, die von Lehrenden für individuelle lehrbezogene Coachings beantragt werden können.

Die Sicherung der Lehrqualität an den Kooperationshochschulen wird durch eigene Stabsstellen gewährleistet:

- Stabsstelle Qualitätsentwicklung der PH Freiburg
- Stabsstelle Qualitätssicherung der PH Freiburg
- Geschäftsbereich Innovation und Qualität in der Lehre der Universität Freiburg
- Direction des Etudes et de la Scolarité der Université de Strasbourg

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die HfM Freiburg umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden statt. Das an Musikhochschulen aufgrund des hohen Anteils von Einzelunterricht übliche engere Vertrauensverhältnis und der direktere Weg des Feedbacks zwischen Studierenden und Lehrenden sind auch hier gegeben. In den Gesprächen mit den Studierenden konnten sich die Gutachtenden von einem positiven und insgesamt vertrauensvollen Umgang zwischen Lehrenden und Studierenden überzeugen. Daneben findet eine schriftlich festgehaltene Evaluation systematisch statt. In diesem Zusammenhang möchten sie insbesondere das Pilotprojekt nach der Methode des „Teaching Analysis Poll“, das im nächsten Jahr als Pilotprojekt für die Evaluation des Einzelunterrichtes beginnen soll, positiv erwähnen. Die Gutachtenden konnten sich außerdem davon überzeugen, dass die Hochschule über das Studienende hinaus um einen engen Kontakt zu ihren Absolvent:innen bemüht ist und bspw. deren berufliche Entwicklung über Absolventenbefragungen im Blick behält. Die Gutachtenden konnten ferner feststellen, dass auf der Grundlage des umfassenden Monitorings Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge genutzt werden. Es wurde im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen aber auch deutlich, dass nicht flächendeckend über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und die ergriffenen Maßnahmen bspw. in der jeweiligen Veranstaltung durch die Lehrenden, informiert wird. Ein geschlossener Regelkreis war zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung folglich nicht gegeben. Die Hochschule hat allerdings im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife eine Neufassung der Satzung zur

Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Evaluation beschlossen.<sup>58</sup> Hierin ist festgelegt, dass der Evaluationsbericht hochschulweit veröffentlicht wird. Die Gutachtenden sehen daher von einer Auflage ab (Vgl. Kapitel 3.1.)

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In ihrem Code of Conduct<sup>59</sup> hat die HfM Freiburg die Erwartungen an einen respektvollen Umgang aller Hochschulmitglieder und -angehörigen formuliert. Die Hochschule ist bestrebt, allen, die an ihr lehren, studieren und arbeiten, Akzeptanz, Wertschätzung und bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Dies geschieht unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit und sexueller Orientierung. In einem weltoffenen, durch Toleranz geprägten Klima sollen sich Talente frei entfalten und persönliche Ressourcen bestmöglich genutzt werden können.

Im Gleichstellungsbüro der Hochschule agieren eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte und zwei Vertreterinnen. Alle drei gehören der Statusgruppe der Professorinnen an. Die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte ist auch gewählte Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der Musikhochschulen des Landes Baden-Württemberg und gehört zum Vorstand der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten (LaKoG).

Der Frauenanteil bei den Professuren liegt an der HfM Freiburg aktuell bei 26% (Stand 01.10.2024) und damit im Landesdurchschnitt von 27%.<sup>1</sup> Der Gleichstellungsplan als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule konkretisiert das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren sowie beim gesamten Personal in seiner je aktuellen Fortschreibung und beschreibt die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit.

Ein besonderer Erfolg der Gleichstellungsarbeit an der HfM Freiburg ist die bereits dritte Teilnahme am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, dessen aktuelle Phase von 2024 bis 2030 andauert. Dies ermöglichte die Etablierung vielfältiger gleichstellungsfördernder

---

<sup>58</sup> [https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche\\_Bekanntmachungen/25\\_05\\_Amtliche\\_Bekanntmachungen.pdf](https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche_Bekanntmachungen/25_05_Amtliche_Bekanntmachungen.pdf) , zuletzt abgerufen am 3. Juli 2025.

<sup>59</sup> <https://www.mh-freiburg.de/service/ordnungen-und-satzungen/code-of-conduct> , zuletzt abgerufen am 17. Februar 2025.

Maßnahmen. Ein Frauen-FörderStipendium, ein Mentorinnenprogramm, die Konzertreihe „art&shock“ sowie die Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchskünstlerinnen durch Qualifikationsstellen fördern Frauen auf unterschiedlichen Etappen ihres beruflichen Weges. Dem Gleichstellungsbüro ist hierfür eine Koordinationsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 25% zugeordnet. Im Rahmen des Margarete von Wrangell-Programms konnte die W1 Professorin Musikphysiologie (FIM) die dreijährige Finanzierung einer promovierten Wissenschaftlerin als Tandem-Stelle zur weiblichen Nachwuchsförderung einwerben.

Darüber hinaus hat die Hochschule Richtlinien gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt verabschiedet. Es gibt eine Ansprechpartnerin und einen Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt. Einmal pro Jahr findet eine Schulung zum Thema „Nähe und Distanz im Musikunterricht“ sowohl für Lehrende als auch für Studierende statt.

Die Belange von Studierenden mit chronischen Krankheiten und/oder Behinderungen werden in den Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigt, ebenso die gesetzlichen Schutzfristen für Mutterschutz, Elternzeit und bei der Pflege naher Angehöriger (vgl. exemplarisch SPO Bachelor Musik, § 23 [Nachteilsausgleiche] sowie § 29 [Schutzfristen]). Außerdem gibt es einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzepte und Programme der Hochschule in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden überzeugend. Die Hochschule besitzt ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Gutachtenden konnten sich sowohl durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch weiterhin, dass sie sich bei Bedarf an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und die Hochschule die Studierenden mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt fördert, individuell unterstützt und bei Bedarf einen angemessenen Nachteilsausgleich ermöglicht.

Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit stellen die Gutachtenden fest, dass die Hochschule insgesamt eine gute Unterstützung anbietet. Sie empfahlen in diesem Zusammenhang nach der Begehung, die Barrierefreiheit aller Räume (besonders der Aula) zu optimieren und – wo nicht vorhanden – baulich umzusetzen. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme Folgendes mitgeteilt: „Das Hauptgebäude der Hochschule für Musik ist in den späten 1970er Jahren konzipiert und unter Berücksichtigung der zu dieser Zeit gängigen Vorgaben zur Barrierefreiheit gestaltet worden. Einzelne Elemente würde man in einer aktuellen Planung architektonisch

möglicherweise anders lösen; die Hochschulleitung und der Technische Dienst sind hierzu in ständigem Austausch mit Vermögen und Bau – Amt Freiburg, die für die Liegenschaftsverwaltung und den Bauunterhalt zuständig ist. Wo immer möglich, werden die erforderlichen Schritte priorisiert in Angriff genommen. Die zentralen Zugänge zu allen Räumen sind jedoch heute schon gewährleistet. Die Ebenen des Hauptgebäudes sind ebenerdig oder per Aufzug erreichbar. Der Zugang zum Wolfgang-Hoffmann-Saal (hier bezeichnet als „Aula“) ist sowohl direkt aus dem Foyer auf die entsprechenden Sitzplätze im Publikumsbereich, als auch über die Zugänge im Norden und Westen auf Bühne und Parkett ebenerdig möglich. Die bauliche Umsetzung einer Rampe, die direkt aus dem Foyer in den Saal führt, scheitert bisher am Veto des Architekten. Ihre Realisierung bleibt gleichwohl auf der Agenda der Hochschulleitung.“ Die Mehrheit des Gremiums votiert für eine Streichung der Empfehlung. Eine Person ist für die Beibehaltung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Einschlägig für Studiengang 01: Bachelor Musik, Studiengang 03: Bachelor Kirchenmusik sowie für Kombinationsstudiengang 01 und 02

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Studiengang 01 Bachelor Musik gibt es zur Durchführung des Moduls „Musikschulpraktikum“ im pädagogischen Profil Kooperationen mit der Musikschule Freiburg, dem Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB) und der diesem Verband zugehörigen BDB-Musikakademie in Staufer. Die Ordnung des Musikschulpraktikums regelt die Durchführung dieses Praktikums. Zudem werden im Rahmen musikpädagogischer Lehrveranstaltungen, insbesondere im Hauptfach Elementare Musikpädagogik, eine Vielzahl unterschiedlicher Lernorte, wie Altenheime, Kindergärten und Flüchtlingsheime, aufgesucht. Die damit verbundenen Projekte werden durch Lehrpersonal der HfM Freiburg initiiert, durchgeführt und bewertet.

Im Studiengang 03 Bachelor Kirchenmusik besteht vor allem im Kontext des Moduls „Kirchenmusikalisches Praktikum“ ein enger Austausch mit den verantwortlichen Stellen für Kirchenmusik der katholischen und der evangelischen Kirche. Kooperationsvereinbarungen mit dem Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden regeln die Rahmenbedingungen und den Umfang dieser Zusammenarbeit.

In den lehrerbildenden und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengängen sind in die musikdidaktische Lehre fünf Musiklehrerinnen und -lehrer aus der Region eingebunden, die Lehrveranstaltungen an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Schule anbieten und unterrichtspraktische Übungen betreuen. Zudem gibt es für die schulische und außerschulische Projektarbeit eine Zusammenarbeit mit dem Montessori Zentrum ANGELL Freiburg, dem Christophorus Jugendwerk Breisach und der Internatsschule Birklehof in Hinterzarten. Diese Projekte werden durch Lehrpersonal der HfM Freiburg initiiert, durchgeführt und bewertet.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachtenden trägt die gradverleihende Hochschule die Verantwortung für die Studieninhalte und -organisation, Lehrpersonal, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Qualitätssicherung und die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten. Ihr obliegen auch die Entscheidung über die Zulassung der Studierenden zum Studium und die Anerkennung und Anrechnung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Einschlägig für die Kombinationsstudiengänge 01 und 02

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge erfolgt studienübergreifend, da Kooperationen einheitlich für beide Kombinationsstudiengänge gelten und ausgestaltet sind.

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **FZM**

Das Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik (FZM)<sup>60</sup> ist eine gemeinsame Einrichtung der HfM Freiburg und der Universität Freiburg. Die musikbezogene Forschung und Lehre beider Institutionen werden hier zusammengeführt und Wissenschaft und Musizierpraxis miteinander verbunden. Im Vordergrund stehen hierbei die Disziplinen Musikwissenschaft, Musiktheorie, Gehörbildung, Musikphysiologie & Musikmedizin und Musikpädagogik. Darüber hinaus wird disziplinübergreifend mit weiteren Fachgebieten, die einen musikbezogenen Schwerpunkt aufweisen (u.a. Theologie, Geschichtswissenschaften, Germanistik, Skandinavistik), kooperiert. In der Lehre werden Studienangebote beider Institutionen für Studierende der HfM Freiburg und der Universität Freiburg gegenseitig zugänglich gemacht. Dies betrifft in allen Studiengängen Lehrveranstaltungen im Fach Musikwissenschaft sowie im Studiengang Bachelor Musik mit Nebenfach (Minor) gemäß § 3b SPO jedes der nicht zulassungsbeschränkten Nebenfächer der

---

<sup>60</sup> <https://fzm.mh-freiburg.de/das-fzm/ueber-uns> , zuletzt abgerufen am 18. Februar 2025.

Philologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät der Universität (mit Ausnahme des nicht zulassungsbeschränkten Bachelor of Arts Nebenfach „English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik“). Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der HfM Freiburg und der Universität Freiburg liegt vor.

## **FIM**

Das Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM)<sup>61</sup> ist eine gemeinsame Einrichtung der HfM Freiburg und der Universität Freiburg, vertreten durch die Medizinische Fakultät. Die Behandlung von Musikerpatientinnen und -patienten erfolgt in der musikermedizinischen Ambulanz am Universitätsklinikum. Das FIM vertritt das Fachgebiet Musikphysiologie & Musikermedizin in Lehre, Forschung, Klinik und Wissenstransfer/Weiterbildung. Mit zwei Lehrstuhlinhabern und aktuell fünf- undzwanzig Mitarbeitenden ist es das größte Institut für Musikermedizin in Deutschland. In der Lehre an der HfM wird das Fach im Studiengang Bachelor Musik als Wahlmodul, als Nebenfach (Minor) Musikphysiologie sowie als Pflichtmodul mit einem Seminar im künstlerisch-pädagogischen Profil sowie einem Seminar Stimmphysiologie für Studierende mit Hauptfach Gesang angeboten. Im Studiengang Master Musik können Lehrangebote im Fach Musikphysiologie & Musikermedizin als wissenschaftliches Wahlfach belegt werden; außerdem besteht dort neu das Hauptfach Musikphysiologie. Im Rahmen der intensiven Forschungsaktivitäten des FIM erhalten die Studierenden Erfahrungen und Einblicke in die Forschungsschwerpunkte Stimmphysiologie, Lampenfieber, Bewegungs- und Lernforschung (Üben), Kommunikation, musikalische Motivation und Sozialisation, Resilienz sowie Musik und Gesundheit. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Freiburg und der HfM Freiburg in Sachen Freiburger Institut für Musikermedizin und eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Universitätsklinikum Freiburg und der HfM Freiburg liegt vor.

## **FACE**

Die School of Education FACE (Freiburg Advanced Center of Education)<sup>62</sup> ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universität Freiburg, der PH Freiburg und der HfM Freiburg. Da in den lehrerbildenden und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengängen das wissenschaftliche Fach und die Bildungswissenschaften in der Regel an der Universität Freiburg studiert werden, sind die Rahmenprüfungsordnungen beider Institutionen zur Gewährleistung der Studierbarkeit eng aufeinander abgestimmt. Zwischen HfM und PH findet eine gegenseitige Öffnung bestimmter Lehrveranstaltungen statt. Fragen wechselseitiger Anerkennung, des regelmäßigen Austauschs und der Qualitätssicherung werden im Gemeinsamen Studienausschuss sowie in weiteren Gremien von FACE geregelt. Zudem verpflichten sich die beteiligten Hochschulen zur gemeinsamen

---

<sup>61</sup> <https://fim.mh-freiburg.de/>, zuletzt abgerufen am 18. Februar 2025.

<sup>62</sup> <https://www.face-freiburg.de/>, zuletzt abgerufen am 18. Februar 2025.

kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung. Darüber hinaus sind die Leitung der Teilstudiengänge an der HfM Freiburg und das Prorektorat Lehre an der Universität Freiburg in regelmäßiger und enger Abstimmung bzgl. der Rahmenbedingungen und Fragen der Studierbarkeit. Eine Kooperationsvereinbarung zur School of Education FACE liegt vor.

### **EMP/MEP**

Das Studienangebot Bachelor Musik, Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich (MEP) erfolgt in Kooperation mit der PH Freiburg. Studierende im Studiengang Bachelor Musik mit Hauptfach EMP haben nach dem ersten Studienjahr die Möglichkeit, sich für diese Studienrichtung zu entscheiden. Die lehramtsbezogenen Module werden hierbei an der PH Freiburg studiert und an der HfM Freiburg anerkannt. Gradverleihende Hochschule ist die HfM Freiburg. Eine Kooperationsvereinbarung zum Studienangebot EMP/MEP liegt vor.

### **Studiengang Master Musik: Binationale Studienangebote Orgel und Orgelimprovisation**

Im Falle der Hauptfächer „Orgel – Interprétation à l'orgue“ und „Orgel – Improvisation à l'orgue“ im Studiengang Master Musik ermöglicht eine von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) geförderten Kooperation mit der Haute école des arts du Rhin (HEAR) und der Université de Strasbourg) (Unistra) binationale Studienangebote, deren Ziel es ist, die Studierenden an Instrumenten der einzigartigen deutsch-französischen Orgellandschaft des Oberrheingrabens in der stilgerechten Interpretation der Orgelliteratur bzw. den Traditionen der Orgelimprovisation beider Länder und Kulturen auszubilden. Absolventinnen und Absolventen erhalten die entsprechenden Diplome der HfM Freiburg und der Unistra/HEAR. Eine Kooperationsvereinbarung der HfM Freiburg mit HEAR – Unistra liegt vor.

### **Studienübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden haben in Bezug auf die vielfältigen studiengangsbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen keine Zweifel daran, dass die HfM die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte sicherstellt. Sie konnten sich von der Kooperationsfähigkeit der HfM Freiburg überzeugen und feststellen, dass alle relevanten Sachverhalte (bspw. Art und Umfang der Kooperation) in den Kooperationsverträgen transparent geregelt sind. Für die Betreuung der Studierenden sind die Zuständigkeiten jeweils auf beiden Seiten definiert und entsprechende Verantwortliche benannt. Zudem findet eine wechselseitige Kommunikation der Lehrenden aller beteiligten Hochschulen statt, sodass qualitätssichernde Abstimmungsprozesse gewährleistet sind. Das Gutachtergremium hat keinen Zweifel an einem funktionierenden kollegialen Austausch der Lehrenden aller beteiligten Hochschulen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Dem Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat mit Bescheid vom 9. Mai 2023 entsprochen.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife am 30. Juni 2025 die folgenden Unterlagen nachgereicht:

- Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik (Senatsbeschluss vom 12.02.2025)<sup>63</sup>
- Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 (Senatsbeschluss vom 14.05.2025)<sup>64</sup>
- Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Kirchenmusik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 (Senatsbeschluss vom 14.05.2025)<sup>65</sup>
- Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 16. Oktober 2025 (Senatsbeschluss vom 11.06.2025)<sup>66</sup>
- Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) der Hochschule für Musik Freiburg (Senatsbeschluss vom 14.05.2025)<sup>67</sup>
- Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Kirchenmusik der Hochschule für Musik Freiburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung vom 14. Mai 2025 (Senatsbeschluss vom 11.06.2025)<sup>68</sup>
- Muster für Transcripts of Record

---

<sup>63</sup> [https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche\\_Bekanntmachungen/25\\_03\\_Amtliche\\_Bekanntmachungen.pdf](https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche_Bekanntmachungen/25_03_Amtliche_Bekanntmachungen.pdf), zuletzt abgerufen am 3. Juli 2025.

<sup>64</sup> [https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche\\_Bekanntmachungen/25\\_05\\_Amtliche\\_Bekanntmachungen.pdf](https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche_Bekanntmachungen/25_05_Amtliche_Bekanntmachungen.pdf), zuletzt abgerufen am 3. Juli 2025.

<sup>65</sup> [https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche\\_Bekanntmachungen/25\\_05\\_Amtliche\\_Bekanntmachungen.pdf](https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche_Bekanntmachungen/25_05_Amtliche_Bekanntmachungen.pdf), zuletzt abgerufen am 3. Juli 2025.

<sup>66</sup> [https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche\\_Bekanntmachungen/25\\_07\\_Amtliche\\_Bekanntmachungen.pdf](https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche_Bekanntmachungen/25_07_Amtliche_Bekanntmachungen.pdf), zuletzt abgerufen am 3. Juli 2025.

<sup>67</sup> [https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche\\_Bekanntmachungen/25\\_05\\_Amtliche\\_Bekanntmachungen.pdf](https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche_Bekanntmachungen/25_05_Amtliche_Bekanntmachungen.pdf), zuletzt abgerufen am 3. Juli 2025.

<sup>68</sup> [https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche\\_Bekanntmachungen/25\\_07\\_Amtliche\\_Bekanntmachungen.pdf](https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Amtliche_Bekanntmachungen/25_07_Amtliche_Bekanntmachungen.pdf), zuletzt abgerufen am 3. Juli 2025.

- Studienplantabellen und Modulhandbücher der Studiengänge Master Musik und Master Kirchenmusik
- Diploma Supplement für des Kombinationsstudiengangs Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang
- Satzung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Evaluation der Hochschule für Musik Freiburg vom 14. Mai 2025

Auf Grundlage der Nachreichungen und der Stellungnahme wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgenden Auflagen gestrichen:

Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik und Master Kirchenmusik

**Mögliche Auflage (Kriterium Studiengangsprofile):** Die Hochschule muss in den Studien- und Prüfungsordnungen eine Frist in Bezug auf die Vorbereitung des Abschlussprojektes/der Abschlussprüfung bzw. der Erstellung der Abschlussarbeit angeben.

#### **Kombinationsstudiengang 01 Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang**

**Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):** Die Hochschule muss den Umfang der Bachelorarbeit im Modulhandbuch angeben.

Alle Studiengänge und Teilstudiengänge

**Mögliche Auflage (Kriterium Leistungspunktesystem):** Die Hochschule muss sicherstellen, dass ECTS-Leistungspunkte erst vergeben werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Dies ist über geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Studiengänge Master Musik und Master Kirchenmusik

**Mögliche Auflage (Kriterium Leistungspunktesystem):** Der Umfang des Masterprojektes/der Masterarbeit muss mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte betragen und entsprechend dokumentiert sein.

Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik und Master Kirchenmusik

**Mögliche Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung):** Die Hochschule muss die Studien- und Prüfungsordnungen an die Lissabon-Konvention anpassen.

#### Studiengang Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

**Mögliche Auflage (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau):** Die Hochschule muss aus Transparenzgründen sicherstellen, dass für die Option „Individuelle Studiengestaltung“ nicht wörtlich dasselbe Diploma Supplement ausgegeben wird wie für die Lehramts-Option.

Alle Studiengänge und Teilstudiengänge

**Mögliche Auflage (Kriterium Studierbarkeit):** Die am Studiengangsmonitoring Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Hinweise auf Sondervoten:

Eine Person aus dem Gutachtergremium spricht sich in Bezug auf den Bachelorstudiengang Kirchenmusik (Studiengang 03) für eine weitere Empfehlung zur Reduzierung der Modulteilprüfungen aus (Vgl. Kapitel „Prüfungssystem“).

Hinweis der Agentur:

Die Hochschule hat sich in ihrer Stellungnahme auch zu den nach der Begehung ausgesprochenen Empfehlungen ausführlich eingelassen. Diese Einlassungen sind im jeweiligen Kapitel des Akkreditierungsberichtes als Zitate aufgeführt. Aufgrund der Größe des Gutachtergremiums war es vermehrt nicht möglich, einen Konsens in Bezug auf Beibehaltung bzw. Streichung der Empfehlungen herzustellen. Dies ist entsprechend dokumentiert. Die Agentur folgte stets dem Mehrheitsvotum. In Bezug auf einen Sachverhalt kam es zu einem Patt (entsprechend dokumentiert auf S. 81/82 des vorliegenden Berichtes).

### **3.2 Rechtliche Grundlagen<sup>69</sup>**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) vom 18. April 2018

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG), Fassung vom 17.12.2020

Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge Baden-Württemberg – RahmenVO-KM vom 27. April 2015

Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik vom 20. Juni 2012, (letztmalige Änderung vom 16.10.2024)

Studien- und Prüfungsordnung Master Musik vom 20. Juni 2012, (letztmalige Änderung vom 19. April 2023)

Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) vom 20. Juni 2012, (letztmalige Änderung vom 14.07.2021)

---

<sup>69</sup> Vgl. auch die jeweiligen Änderungssatzungen (dokumentiert in Kapitel 3.1.)

Studien- und Prüfungsordnung Master Kirchenmusik vom 20. Juni 2012, (letztmalige Änderung vom 10. Juli 2019)

Studien- und Prüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) vom 15. Mai 2015, (letztmalige Änderung vom 15. Februar 2023)

Studien- und Prüfungsordnung Master of Education vom 30. Mai 2018, (letztmalige Änderung vom 14. Februar 2024)

### **3.3 Gutachtergremium**

#### **a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Dipl.mus. Eckart Altenmüller, Prof. em. für Musikphysiologie und Musiker-Medizin an der HMTM Hannover
- Prof. Dr. Werner Jank, Professur für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (im Ruhestand)
- Prof. Ulrike Rynkowski-Neuhof; zuletzt Vizepräsidentin für Lehre, Professur für Gesang und Stimmbildung an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
- Prof. Dr. Matthias Schneider, Professur für Kirchenmusik/Orgel, Universität Greifswald
- Prof. Dr. André Stärk, Professur für Musiktheorie und künstlerischen Tonsatz an der Hochschule für Musik Detmold
- Prof. Dr. Corinna Vogel, Professur für Musikpädagogik und Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

#### **b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis**

- Dr. Ana-Marija Markovina, Klassische Pianistin, Köln

#### **c) Studierende / Studierender**

- Oliver Franz, Studierender Bachelor Lehramt Doppelfach Musik (B. Ed.) Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
- Daniel Janz, Studierender Musikwissenschaft und Informationsverarbeitung, Universität zu Köln

#### **d) Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):**

Dr. Andrea Rendel, Kultusministerium, Ref. 23, Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Musik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene<br>Kohorten | StudienanfängerInnen(*) mit<br>Studienbeginn in Semester X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller<br>mit Studienbeginn in Semester X |              |                          | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester<br>mit Studienbeginn in Semester X |              |                          | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester<br>mit Studienbeginn in Semester X |              |                          |
|------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------|
|                              | insgesamt                                                  | davon Frauen | insgesamt                                                               | davon Frauen | Abschluss-<br>quote in % | insgesamt                                                               | davon Frauen | Abschluss-<br>quote in % | insgesamt                                                               | davon Frauen | Abschluss-<br>quote in % |
| (1)                          | (2)                                                        | (3)          | (4)                                                                     | (5)          | (6)                      | (7)                                                                     | (8)          | (9)                      | (10)                                                                    | (11)         | (12)                     |
| SS 2024                      | 15                                                         | 7            |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0,00%                    |
| WS 2023/2024                 | 41                                                         | 16           |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0,00%                    |
| SS 2023                      | 18                                                         | 11           |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0,00%                    |
| WS 2022/2023                 | 39                                                         | 17           |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0,00%                    |
| SS 2022                      | 13                                                         | 6            |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0,00%                    |
| WS 2021/2022                 | 40                                                         | 19           |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0,00%                    |
| SS 2021                      | 17                                                         | 3            |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0,00%                    |
| WS 2020/2021                 | 42                                                         | 16           | 15                                                                      | 9            | 36%                      |                                                                         |              | 0%                       |                                                                         |              | 0,00%                    |
| SS 2020                      | 19                                                         | 6            | 9                                                                       | 3            | 47%                      | 16                                                                      | 4            | 84%                      |                                                                         |              | 0,00%                    |
| WS 2019/2020                 | 43                                                         | 18           | 21                                                                      | 8            | 49%                      | 34                                                                      | 12           | 79%                      | 41                                                                      | 16           | 95,35%                   |
| SS 2019                      | 24                                                         | 12           | 6                                                                       | 3            | 25%                      | 24                                                                      | 12           | 100%                     | 24                                                                      | 12           | 100,00%                  |
| WS 2018/2019                 | 44                                                         | 29           | 24                                                                      | 17           | 55%                      | 35                                                                      | 24           | 80%                      | 38                                                                      | 26           | 86,36%                   |
| SS 2018                      | 25                                                         | 12           | 8                                                                       | 5            | 32%                      | 18                                                                      | 6            | 72%                      | 19                                                                      | 7            | 76,00%                   |
| WS 2017/2018                 | 30                                                         | 15           | 13                                                                      | 6            | 43%                      | 22                                                                      | 11           | 73%                      | 25                                                                      | 13           | 83,33%                   |
| <b>Insgesamt</b>             | <b>410</b>                                                 | <b>187</b>   | <b>96</b>                                                               | <b>51</b>    | <b>23%</b>               | <b>149</b>                                                              | <b>69</b>    | <b>36%</b>               | <b>147</b>                                                              | <b>74</b>    | <b>35,85%</b>            |

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

(\*) StudienanfängerInnen: Austauschstudierende wurden in dieser Erfassung nicht mitgezählt, weil deren Studienabschlüsse an der jeweiligen Partnerhochschule erfolgen.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Musik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut   | Gut              | Befriedigend     | Ausreichend    | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|-------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
|                   | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | $> 4$                     |
| (1)               | (2)        | (3)              | (4)              | (5)            | (6)                       |
| SS 2024           | 20         | 2                |                  |                |                           |
| WS 2023/2024      | 22         | 2                | 1                |                |                           |
| SS 2023           | 30         | 6                |                  |                |                           |
| WS 2022/2023      | 18         | 3                |                  |                |                           |
| SS 2022           | 22         | 3                |                  |                |                           |
| WS 2021/2022      | 20         | 5                |                  |                |                           |
| SS 2021           | 30         | 10               | 1                |                |                           |
| WS 2020/2021      | 19         | 6                |                  |                |                           |
| SS 2020           | 22         | 6                |                  |                |                           |
| WS 2019/2020      | 21         | 3                |                  |                |                           |
| SS 2019           | 22         | 2                |                  |                |                           |
| WS 2018/2019      | 21         | 4                |                  |                |                           |
| SS 2018           | 25         | 2                |                  |                |                           |
| WS 2017/2018      | 28         | 7                | 1                |                |                           |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>320</b> | <b>61</b>        | <b>3</b>         |                |                           |

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Bachelor Musik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)               | (2)                                | (3)                              | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2024           | 12                                 | 5                                | 7                                | 0                                  | 24              |
| WS 2023/2024      | 8                                  | 8                                | 0                                | 1                                  | 17              |
| SS 2023           | 17                                 | 16                               | 2                                | 0                                  | 35              |
| WS 2022/2023      | 4                                  | 8                                | 1                                | 0                                  | 13              |
| SS 2022           | 20                                 | 7                                | 1                                | 0                                  | 28              |
| WS 2021/2022      | 7                                  | 6                                | 0                                | 0                                  | 13              |
| SS 2021           | 11                                 | 8                                | 9                                | 0                                  | 28              |
| WS 2020/2021      | 6                                  | 12                               | 1                                | 0                                  | 19              |
| SS 2020           | 11                                 | 1                                | 1                                | 0                                  | 13              |
| WS 2019/2020      | 12                                 | 7                                | 0                                | 0                                  | 19              |
| SS 2019           | 9                                  | 7                                | 0                                | 0                                  | 16              |
| WS 2018/2019      | 10                                 | 5                                | 0                                | 0                                  | 15              |
| SS 2018           | 10                                 | 6                                | 1                                | 0                                  | 17              |
| WS 2017/2018      | 9                                  | 6                                | 2                                | 0                                  | 17              |

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Master Musik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen(*) mit Studienbeginn in Semester X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     |
|---------------------------|---------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                               | davon Frauen | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                                     | (3)          | (4)                                                                  | (5)          | (6)                 | (7)                                                                  | (8)          | (9)                 | (10)                                                                 | (11)         | (12)                |
| SS 2024                   | 30                                                      | 14           |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2023/2024              | 74                                                      | 37           |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2023                   | 41                                                      | 24           |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2022/2023              | 50                                                      | 30           | 24                                                                   | 14           | 48%                 |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2022                   | 19                                                      | 9            | 13                                                                   | 8            | 68%                 | 19                                                                   | 9            | 100%                |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2021/2022              | 45                                                      | 29           | 25                                                                   | 16           | 56%                 | 34                                                                   | 22           | 76%                 | 41                                                                   | 26           | 91,11%              |
| SS 2021                   | 24                                                      | 11           | 13                                                                   | 7            | 54%                 | 21                                                                   | 11           | 88%                 | 23                                                                   | 11           | 95,83%              |
| WS 2020/2021              | 53                                                      | 30           | 24                                                                   | 16           | 45%                 | 38                                                                   | 24           | 72%                 | 48                                                                   | 30           | 90,57%              |
| SS 2020                   | 33                                                      | 21           | 10                                                                   | 5            | 30%                 | 27                                                                   | 17           | 82%                 | 32                                                                   | 20           | 96,97%              |
| WS 2019/2020              | 44                                                      | 24           | 24                                                                   | 14           | 55%                 | 40                                                                   | 23           | 91%                 | 44                                                                   | 24           | 100,00%             |
| SS 2019                   | 30                                                      | 15           | 15                                                                   | 9            | 50%                 | 30                                                                   | 15           | 100%                | 30                                                                   | 15           | 100,00%             |
| WS 2018/2019              | 44                                                      | 20           | 18                                                                   | 7            | 41%                 | 39                                                                   | 16           | 89%                 | 40                                                                   | 17           | 90,91%              |
| SS 2018                   | 40                                                      | 24           | 25                                                                   | 13           | 63%                 | 35                                                                   | 19           | 88%                 | 40                                                                   | 24           | 100,00%             |
| WS 2017/2018              | 49                                                      | 24           | 35                                                                   | 19           | 71%                 | 46                                                                   | 24           | 94%                 | 46                                                                   | 24           | 93,88%              |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>576</b>                                              | <b>312</b>   | <b>226</b>                                                           | <b>128</b>   | <b>39%</b>          | <b>329</b>                                                           | <b>180</b>   | <b>57%</b>          | <b>344</b>                                                           | <b>191</b>   | <b>59,72%</b>       |

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

(\*) StudienanfängerInnen: Austauschstudierende wurden in dieser Erfassung nicht mitgezählt, weil deren Studienabschlüsse an der jeweiligen Partnerhochschule erfolgen.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Musik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut   | Gut              | Befriedigend     | Ausreichend    | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|-------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
|                   | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | $> 4$                     |
| (1)               | (2)        | (3)              | (4)              | (5)            | (6)                       |
| SS 2024           | 30         | 3                |                  |                |                           |
| WS 2023/2024      | 29         | 2                |                  |                |                           |
| SS 2023           | 32         | 5                | 1                |                |                           |
| WS 2022/2023      | 31         | 2                |                  |                |                           |
| SS 2022           | 38         | 5                |                  |                |                           |
| WS 2021/2022      | 27         | 6                |                  |                |                           |
| SS 2021           | 35         | 6                | 1                |                |                           |
| WS 2020/2021      | 42         | 5                |                  |                |                           |
| SS 2020           | 17         | 6                |                  |                |                           |
| WS 2019/2020      | 29         | 5                |                  |                |                           |
| SS 2019           | 37         | 3                |                  |                |                           |
| WS 2018/2019      | 27         | 5                |                  |                |                           |
| SS 2018           | 36         | 6                |                  |                |                           |
| WS 2017/2018      | 39         | 2                |                  |                |                           |
| <b>Insgesamt</b>  | 449        | 61               | 2                |                |                           |

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Musik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)               | (2)                                | (3)                              | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2024           | 23                                 | 6                                | 1                                | 6                                  | 36              |
| WS 2023/2024      | 13                                 | 9                                | 2                                | 0                                  | 24              |
| SS 2023           | 23                                 | 10                               | 7                                | 1                                  | 41              |
| WS 2022/2023      | 11                                 | 13                               | 5                                | 1                                  | 29              |
| SS 2022           | 23                                 | 16                               | 3                                | 0                                  | 42              |
| WS 2021/2022      | 8                                  | 9                                | 5                                | 0                                  | 22              |
| SS 2021           | 18                                 | 20                               | 1                                | 1                                  | 40              |
| WS 2020/2021      | 15                                 | 19                               | 5                                | 0                                  | 39              |
| SS 2020           | 17                                 | 10                               | 1                                | 0                                  | 28              |
| WS 2019/2020      | 25                                 | 9                                | 2                                | 0                                  | 36              |
| SS 2019           | 31                                 | 3                                | 2                                | 0                                  | 36              |
| WS 2018/2019      | 19                                 | 5                                | 0                                | 0                                  | 24              |
| SS 2018           | 27                                 | 6                                | 1                                | 0                                  | 34              |
| WS 2017/2018      | 24                                 | 7                                | 2                                | 0                                  | 33              |

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Kirchenmusik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     |
|---------------------------|------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                            | davon Frauen | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                                  | (3)          | (4)                                                                  | (5)          | (6)                 | (7)                                                                  | (8)          | (9)                 | (10)                                                                 | (11)         | (12)                |
| SS 2024                   | 0                                                    | 0            |                                                                      |              | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |
| WS 2023/2024              | 2                                                    | 1            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2023                   | 1                                                    | 1            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2022/2023              | 3                                                    | 1            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2022                   | 0                                                    | 0            |                                                                      |              | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |
| WS 2021/2022              | 0                                                    | 0            |                                                                      |              | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |
| SS 2021                   | 1                                                    | 0            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2020/2021              | 1                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2020                   | 1                                                    | 0            | 1                                                                    | 0            | 100%                | 1                                                                    | 0            | 100%                |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2019/2020              | 2                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 1                                                                    | 0            | 50%                 | 2                                                                    | 0            | 100,00%             |
| SS 2019                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2018/2019              | 3                                                    | 1            | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 2                                                                    | 1            | 67%                 | 2                                                                    | 1            | 66,67%              |
| SS 2018                   | 3                                                    | 2            | 2                                                                    | 1            | 67%                 | 2                                                                    | 1            | 67%                 | 2                                                                    | 1            | 66,67%              |
| WS 2017/2018              | 1                                                    | 0            | 1                                                                    | 0            | 100%                | 1                                                                    | 0            | 100%                | 1                                                                    | 0            | 100,00%             |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>18</b>                                            |              | <b>4</b>                                                             | <b>1</b>     | <b>22%</b>          | <b>7</b>                                                             | <b>2</b>     | <b>39%</b>          | <b>7</b>                                                             | <b>0</b>     | <b>38,89%</b>       |

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Kirchenmusik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut   | Gut              | Befriedigend     | Ausreichend    | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|-------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
|                   | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | $> 4$                     |
| (1)               | (2)        | (3)              | (4)              | (5)            | (6)                       |
| SS 2024           | 2          | 0                |                  |                |                           |
| WS 2023/2024      | 0          | 0                |                  |                |                           |
| SS 2023           | 1          | 1                |                  |                |                           |
| WS 2022/2023      | 0          | 0                | 1                |                |                           |
| SS 2022           | 0          | 0                |                  |                |                           |
| WS 2021/2022      | 1          | 1                |                  |                |                           |
| SS 2021           | 3          | 1                |                  |                |                           |
| WS 2020/2021      | 3          | 1                |                  |                |                           |
| SS 2020           | 0          | 1                |                  |                |                           |
| WS 2019/2020      | 0          | 1                |                  |                |                           |
| SS 2019           | 1          | 0                |                  |                |                           |
| WS 2018/2019      | 1          | 2                |                  |                |                           |
| SS 2018           | 0          | 1                |                  |                |                           |
| WS 2017/2018      | 1          | 0                |                  |                |                           |
| <b>Insgesamt</b>  | 13         | 9                | 1                |                |                           |

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Kirchenmusik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)               | (2)                                | (3)                              | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2024           | 0                                  | 0                                | 1                                | 0                                  | 1               |
| WS 2023/2024      | 2                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 2               |
| SS 2023           | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| WS 2022/2023      | 0                                  | 2                                | 0                                | 1                                  | 3               |
| SS 2022           | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| WS 2021/2022      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| SS 2021           | 2                                  | 1                                | 0                                | 0                                  | 3               |
| WS 2020/2021      | 0                                  | 0                                | 1                                | 0                                  | 1               |
| SS 2020           | 2                                  | 1                                | 0                                | 0                                  | 3               |
| WS 2019/2020      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| SS 2019           | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| WS 2018/2019      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| SS 2018           | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| WS 2017/2018      | 0                                  | 0                                | 1                                | 0                                  | 1               |

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Kirchenmusik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     |
|---------------------------|------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                            | davon Frauen | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                                  | (3)          | (4)                                                                  | (5)          | (6)                 | (7)                                                                  | (8)          | (9)                 | (10)                                                                 | (11)         | (12)                |
| SS 2024                   | 1                                                    | 0            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2023/2024              | 1                                                    | 0            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2023                   | 3                                                    | 2            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2022/2023              | 1                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2022                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |
| WS 2021/2022              | 4                                                    | 1            | 1                                                                    | 0            | 25%                 | 2                                                                    | 1            | 50%                 | 2                                                                    | 1            | 50,00%              |
| SS 2021                   | 1                                                    | 1            | 1                                                                    | 1            | 100%                | 1                                                                    | 1            | 100%                | 1                                                                    | 1            | 100,00%             |
| WS 2020/2021              | 3                                                    | 0            | 3                                                                    | 0            | 100%                | 3                                                                    | 0            | 100%                | 3                                                                    | 0            | 100,00%             |
| SS 2020                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2019/2020              | 1                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 0                                                                    | 0            | 0,00%               |
| SS 2019                   | 2                                                    | 0            | 2                                                                    | 0            | 100%                | 2                                                                    | 0            | 100%                | 2                                                                    | 0            | 100,00%             |
| WS 2018/2019              | 2                                                    | 1            | 1                                                                    | 1            | 50%                 | 2                                                                    | 1            | 100%                | 2                                                                    | 1            | 100,00%             |
| SS 2018                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2017/2018              | 1                                                    | 1            | 1                                                                    | 1            | 100%                | 1                                                                    | 1            | 100%                | 1                                                                    | 1            | 100,00%             |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>20</b>                                            | <b>6</b>     | <b>9</b>                                                             | <b>3</b>     | <b>45%</b>          | <b>11</b>                                                            | <b>0</b>     | <b>55%</b>          | <b>11</b>                                                            | <b>4</b>     | <b>55,00%</b>       |

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Kirchenmusik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut   | Gut              | Befriedigend     | Ausreichend    | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|-------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
|                   | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | $> 4$                     |
| (1)               | (2)        | (3)              | (4)              | (5)            | (6)                       |
| SS 2024           | 2          |                  |                  |                |                           |
| WS 2023/2024      | 1          |                  |                  |                |                           |
| SS 2023           | 1          |                  |                  |                |                           |
| WS 2022/2023      | 0          |                  |                  |                |                           |
| SS 2022           | 3          |                  |                  |                |                           |
| WS 2021/2022      | 0          |                  |                  |                |                           |
| SS 2021           | 0          | 1                |                  |                |                           |
| WS 2020/2021      | 2          |                  |                  |                |                           |
| SS 2020           | 1          |                  |                  |                |                           |
| WS 2019/2020      | 0          |                  |                  |                |                           |
| SS 2019           | 2          |                  |                  |                |                           |
| WS 2018/2019      | 0          | 1                |                  |                |                           |
| SS 2018           | 0          |                  |                  |                |                           |
| WS 2017/2018      | 1          |                  |                  |                |                           |
| <b>Insgesamt</b>  | 13         | 2                |                  |                |                           |

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Master Kirchenmusik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)               | (2)                                | (3)                              | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2024           | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| WS 2023/2024      | 1                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 1               |
| SS 2023           | 1                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 1               |
| WS 2022/2023      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| SS 2022           | 4                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 4               |
| WS 2021/2022      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| SS 2021           | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| WS 2020/2021      | 2                                  | 1                                | 0                                | 0                                  | 3               |
| SS 2020           | 1                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 1               |
| WS 2019/2020      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| SS 2019           | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| WS 2018/2019      | 1                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 1               |
| SS 2018           | 2                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 2               |
| WS 2017/2018      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     |
|---------------------------|------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                            | davon Frauen | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                                  | (3)          | (4)                                                                  | (5)          | (6)                 | (7)                                                                  | (8)          | (9)                 | (10)                                                                 | (11)         | (12)                |
| SS 2024                   | 1                                                    | 0            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2023/2024              | 22                                                   | 8            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2023                   | 0                                                    | 0            |                                                                      |              | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |                                                                      |              | #DIV/0!             |
| WS 2022/2023              | 20                                                   | 10           |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2022                   | 1                                                    | 1            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2021/2022              | 20                                                   | 13           |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 6,00%               |
| SS 2021                   | 1                                                    | 0            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2020/2021              | 25                                                   | 14           | 6                                                                    | 4            | 24%                 |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2020                   | 2                                                    | 2            | 2                                                                    | 2            | 100%                | 2                                                                    | 2            | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2019/2020              | 26                                                   | 17           | 13                                                                   | 9            | 50%                 | 16                                                                   | 10           | 62%                 | 17                                                                   | 11           | 65,38%              |
| SS 2019                   | 1                                                    | 0            | 1                                                                    | 0            | 100%                | 1                                                                    | 0            | 100%                | 1                                                                    | 0            | 100,00%             |
| WS 2018/2019              | 17                                                   | 11           | 6                                                                    | 6            | 35%                 | 10                                                                   | 8            | 59%                 | 14                                                                   | 11           | 82,35%              |
| SS 2018                   | 0                                                    | 0            | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2017/2018              | 18                                                   | 13           | 7                                                                    | 4            | 39%                 | 13                                                                   | 9            | 72%                 | 16                                                                   | 9            | 88,89%              |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>154</b>                                           | <b>89</b>    |                                                                      |              | <b>0%</b>           |                                                                      |              | <b>0%</b>           |                                                                      |              | <b>0,00%</b>        |

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut   | Gut              | Befriedigend     | Ausreichend    | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|-------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
|                   | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | $> 4$                     |
| (1)               | (2)        | (3)              | (4)              | (5)            | (6)                       |
| SS 2024           | 4          | 1                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2023/2024      | 1          | 1                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2023           | 8          | 2                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2022/2023      | 4          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2022           | 9          | 6                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2021/2022      | 3          | 2                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2021           | 8          | 1                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2020/2021      | 5          | 3                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2020           | 8          | 1                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2019/2020      | 5          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2019           | 2          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2018/2019      | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2018           | 1          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2017/2018      | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| <b>Insgesamt</b>  |            |                  |                  |                |                           |

Die Abschlussnoten beziehen sich nur auf den Abschluss im Fach Musik

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor of Music (Lehramt an Gymnasien)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in > RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)               | (2)                                | (3)                              | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| SS 2024           | 5                                  | 1                                | 1                                | 0                                  | 7               |
| WS 2023/2024      | 3                                  | 3                                | 0                                | 0                                  | 6               |
| SS 2023           | 12                                 | 0                                | 1                                | 0                                  | 13              |
| WS 2022/2023      | 1                                  | 2                                | 2                                | 0                                  | 5               |
| SS 2022           | 6                                  | 3                                | 3                                | 1                                  | 13              |
| WS 2021/2022      | 2                                  | 4                                | 0                                | 0                                  | 6               |
| SS 2021           | 4                                  | 6                                | 1                                | 0                                  | 11              |
| WS 2020/2021      | 4                                  | 5                                | 0                                | 0                                  | 9               |
| SS 2020           | 5                                  | 2                                | 0                                | 0                                  | 7               |
| WS 2019/2020      | 3                                  | 2                                | 0                                | 0                                  | 5               |
| SS 2019           | 2                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 2               |
| WS 2018/2019      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| SS 2018           | 1                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |
| WS 2017/2018      | 0                                  | 0                                | 0                                | 0                                  | 0               |

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master of Education

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X |              | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     | AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |                     |
|---------------------------|------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|
|                           | insgesamt                                            | davon Frauen | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt                                                            | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| (1)                       | (2)                                                  | (3)          | (4)                                                                  | (5)          | (6)                 | (7)                                                                  | (8)          | (9)                 | (10)                                                                 | (11)         | (12)                |
| SS 2024                   | 7                                                    | 3            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2023/2024              | 7                                                    | 7            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2023                   | 4                                                    | 3            |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2022/2023              | 10                                                   | 8            | 4                                                                    | 3            | 40%                 |                                                                      |              | 0%                  |                                                                      |              | 0,00%               |
| SS 2022                   | 3                                                    | 2            | 3                                                                    | 2            | 100%                | 3                                                                    | 2            | 100%                |                                                                      |              | 0,00%               |
| WS 2021/2022              | 6                                                    | 4            | 2                                                                    | 2            | 33%                 | 3                                                                    | 3            | 50%                 | 6                                                                    | 4            | 100,00%             |
| SS 2021                   | 4                                                    | 1            | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 1                                                                    | 1            | 25%                 | 4                                                                    | 1            | 100,00%             |
| WS 2020/2021              | 6                                                    | 2            | 3                                                                    | 1            | 50%                 | 5                                                                    | 2            | 83%                 | 6                                                                    | 2            | 100,00%             |
| SS 2020                   | 1                                                    | 1            | 0                                                                    | 0            | 0%                  | 1                                                                    | 1            | 100%                | 1                                                                    | 1            | 100,00%             |
| WS 2019/2020              | 3                                                    | 2            | 2                                                                    | 1            | 67%                 | 2                                                                    | 1            | 67%                 | 3                                                                    | 2            | 100,00%             |
| SS 2019                   | Einführung zum WS 2019/20                            |              | 0                                                                    | 0            | #WERT!              | 0                                                                    | 0            | #WERT!              | 0                                                                    | 0            | #WERT!              |
| WS 2018/2019              |                                                      |              | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| SS 2018                   |                                                      |              | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| WS 2017/2018              |                                                      |              | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             | 0                                                                    | 0            | #DIV/0!             |
| <b>Insgesamt</b>          | 51                                                   | 33           | 14                                                                   | 9            | 27%                 | 15                                                                   | 10           | 29%                 | 20                                                                   | 10           | 39,22%              |

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

## Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master of Education

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Sehr gut   | Gut              | Befriedigend     | Ausreichend    | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|-------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
|                   | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | $> 4$                     |
| (1)               | (2)        | (3)              | (4)              | (5)            | (6)                       |
| SS 2024           | 5          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2023/2024      | 4          | 1                | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2023           | 3          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2022/2023      | 2          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2022           | 5          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2021/2022      | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2021           | 1          | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2020/2021      | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2020           | ./.        | ./.              | 1                | ./.            | ./.                       |
| WS 2019/2020      | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2019           | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2018/2019      | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| SS 2018           | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| WS 2017/2018      | ./.        | ./.              | ./.              | ./.            | ./.                       |
| <b>Insgesamt</b>  | 17         | 1                | 1                |                |                           |

Die Abschlussnoten beziehen sich nur auf den Abschluss im Fach Musik

Einführung Studiengang zum WS 2019/20 (Absolvent im 2. FS = Wechsler aus der GymPO)

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master of Education

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester | Studiendauer in RSZ<br>oder schneller | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Studiendauer in ><br>RSZ + 2 Semester | Gesamt<br>(= 100%) |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| (1)               | (2)                                   | (3)                                 | (4)                                 | (5)                                   | (6)                |
| SS 2024           | 4                                     | 0                                   | 2                                   | 0                                     | 6                  |
| WS 2023/2024      | 3                                     | 2                                   | 0                                   | 0                                     | 5                  |
| SS 2023           | 2                                     | 1                                   | 1                                   | 0                                     | 4                  |
| WS 2022/2023      | 0                                     | 2                                   | 0                                   | 0                                     | 2                  |
| SS 2022           | 4                                     | 0                                   | 1                                   | 0                                     | 5                  |
| WS 2021/2022      | 0                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 0                  |
| SS 2021           | 1                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 1                  |
| WS 2020/2021      | 0                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 0                  |
| SS 2020           | 1                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 1                  |
| WS 2019/2020      | 0                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 0                  |
| SS 2019           | 0                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 0                  |
| WS 2018/2019      | 0                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 0                  |
| SS 2018           | 0                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 0                  |
| WS 2017/2018      | 0                                     | 0                                   | 0                                   | 0                                     | 0                  |

Einführung Studiengang zum WS 2019/20 (Absolvent im 2. FS = Wechsler aus der GymPO)

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

|                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:                                                            | 07.07.2023                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Eingang der Selbstdokumentation:                                                                 | 04.11.2024                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Zeitpunkt der Begehung:                                                                          | 21.01.2025                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:                                        | Programmverantwortliche, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent:innen                                                                                                                                                                               |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Bibliothek, Unterrichtsraum, Medienraum, Studio für Elektronische Musik, Seminarraum mit Disklavier, Übungsräume für Studierende, Kammermusiksaal, Mathilde-Schwarz-Saal (Hörsaal), Opernschule, Rhythmiksaal, Kleiner Saal, Wolfgang-Hoffmann-Saal, Tonstudios |

## Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 03, Studiengang 04

|                                                     |                                         |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 12.07.2013 bis 30.09.2018<br>EVALAG |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 01.10.2018 bis 30.09.2025<br>EVALAG |
| Re-akkreditiert (2):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum                     |
| Re-akkreditiert (n):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum                     |
| Ggf. Fristverlängerung                              | Von Datum bis Datum                     |

## Kombinationsstudiengänge

|                                                     |                               |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 30.09.2019 bis 30.09.2025 |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum           |
| Re-akkreditiert (2):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum           |
| Re-akkreditiert (n):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum           |
| Ggf. Fristverlängerung                              | Von Datum bis Datum           |

## 5 Glossar

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akkreditierungsbericht            | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren          | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)                                                           |
| Antragsverfahren                  | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat                                                                                                       |
| Begutachtungsverfahren            | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts                                                                                                           |
| Gutachten                         | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien                                                                                                                  |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.                                                  |
| MRVO                              | Musterrechtsverordnung                                                                                                                                                                                                              |
| Prüfbericht                       | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien                                                                                                                                     |
| Reakkreditierung                  | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.                                                                                                                                              |
| StAkkStV                          | Studienakkreditierungsstaatsvertrag                                                                                                                                                                                                 |
|                                   |                                                                                                                                                                                                                                     |

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)